

Jahresabschluss 2014

der

**Universitätsstadt
Marburg**

zum

31.12.2014

Stand: 01.12.2016

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 9
35037 Marburg

Ansprechpartner/in:

Herr Theobald Preis
Fachdienstleiter 20 - Finanzservice -
Telefon: 06421 201-1411
Fax: 06421 201-1229
E-Mail: Theobald.Preis@marburg-stadt.de

Frau Ann-Kathrin Ludwig
Finanzservice
Telefon: 06421 201-1220
Fax: 06421 201-1229
E-Mail: Ann-Kathrin.Ludwig@marburg-stadt.de

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
VORBEMERKUNG	7
BILANZ – AKTIVA	8
BILANZ – PASSIVA	9
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	10
2. STRUKTURDATEN	11
3. AUFGABENENTWICKLUNG	12
4. ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE	22
5. JAHRESABSCHLUSS 2014	24
5.1 Überblick	24
5.2 Ergebnisrechnung.....	25
5.3 Finanzrechnung.....	29
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2014	36
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis	37
5.5.1 Ergebnishaushalt 2014	38
5.5.2 Finanzhaushalt 2014.....	42
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene.....	45
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt	46
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	70
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung	81
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2014 (Aktiva).....	82
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2014 (Passiva)	88
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	92
5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2014	93
5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung	94
6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - AKTIVA	95
6.1 Anlagevermögen	95
6.2 Umlaufvermögen	102
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	107

7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - PASSIVA	108
7.1 Eigenkapital	108
7.2 Sonderposten	109
7.3 Rückstellungen	110
7.4 Verbindlichkeiten.....	114
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	118
8. WEITERE ANGABEN	119
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten	119
8.2 Haftungsverhältnisse	119
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	119
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	119
8.5 Fremde Finanzmittel.....	120
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung	120
8.7 Beschäftigte	120
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse	120
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres	120
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre.....	121
9. ANLAGEN	129
9.1 Anlagenspiegel	130
9.2 Verbindlichkeitenspiegel	132
9.3 Rückstellungsspiegel.....	133
9.4 Forderungsspiegel	134
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	135
9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen	137
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats	138
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.....	139

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DBM	Dienstleistungsbetrieb
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i. d. R.	in der Regel
IuK	Information und Kommunikation
Kita	Kindertagesstätten
rd.	<i>rund</i>
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
TU	Technische Universität
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Vorbemerkung

Bis zum Jahr 2008 führte die Universitätsstadt Marburg ihre Haushaltswirtschaft nach dem System der Kameralistik, die in einigen Bundesländern und beim Bund bis heute angewandt wird.

Mit dem Haushalt 2009 hat die Universitätsstadt Marburg, wie die meisten hessischen Kommunen, ihre Finanz- und Haushaltswirtschaft auf die Doppik umgestellt; sie beruht, wenn auch mit erheblichen Abwandlungen und erweitert um kameralistische Elemente, auf der kaufmännischen Buchführung, die im Mittelalter in Italien entstand.

Damit haben alle Beteiligten völliges Neuland betreten, angefangen beim Land Hessen mit den gesetzlichen Vorschriften über die Stadtverordnetenversammlung, für die mit dem Haushalt 2009 z. B. die Vergleichbarkeit mit den kameralen Vorjahren verloren ging, bis hin zu jeder einzelnen Buchung, deren Anzahl sich vervielfacht hat.

Es bleibt nicht aus, dass unter diesen Voraussetzungen auch der Umstieg in Marburg – wie überall – nicht ohne Reibungen und Brüche gelingen konnte. Fehler und Ungenauigkeiten waren unvermeidlich. Nicht umsonst hat z. B. das Land Hessen seinen Kommunen gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Eröffnungsbilanz letztmalig in der vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu verändern.

Das System der Doppik und des Produkthaushalts ist von allen Beteiligten mit enormem Engagement und Arbeitsaufwand eingerichtet und angewandt worden. Trotzdem kann es noch nicht so fehlerfrei laufen wie von der Kameralistik gewohnt und wird deshalb laufend verbessert.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg legt nun den sechsten doppischen Jahresabschluss, nämlich den Jahresabschluss 2014, vor. Der im Bericht ausgewiesene Stand zum 31.12.2013 gibt, wie in der kaufmännischen Buchführung üblich, den Vergleichswert des Jahresabschlusses 2013 wieder.

Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	434.778,02	396.337,46
	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.801.264,60	7.846.900,95
		7.236.042,62	8.243.238,41
1.2	Sachanlagen		
	1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	97.809.917,95	98.290.808,55
	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	132.617.501,88	138.208.144,37
	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.395.698,48	40.876.716,22
	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.500.587,12	1.282.010,01
	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.647.918,40	9.839.997,03
	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.334.957,28	59.042.278,06
		333.306.581,11	347.539.954,24
1.3	Finanzanlagen		
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.511.666,72	33.511.666,72
	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.999.274,40	9.410.719,92
	1.3.3 Beteiligungen	19.150.127,24	18.665.357,47
	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	744.884,25	880.832,12
	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.407.185,65	10.227.788,87
		73.813.138,26	72.696.365,10
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	465.663.849,90	479.787.645,66
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.172.462,97	15.158.425,97
	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.580.804,31	1.573.327,80
	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.120,25	99.970,76
	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.221.283,81	1.701.693,44
	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	916.485,58	925.173,92
		20.050.156,92	19.458.591,89
2.4	Flüssige Mittel	8.105.385,91	1.443.900,92
	Umlaufvermögen gesamt	28.337.542,83	21.084.492,81
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.907.561,39	5.302.287,04
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	498.908.954,12	506.174.425,51

Bilanz – Passiva

Passiva		31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position *	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	70.092.697,01	81.814.170,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.205.015,69	2.491.274,20
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	1.779.194,77	1.778.900,34
		74.076.907,47	86.084.344,54
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.007.731,50	-6.460.372,46
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.721.472,99	-6.288.279,30
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	286.258,51	-172.093,16
	Eigenkapital gesamt	274.967.571,95	268.506.905,06
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	58.582.422,89	58.307.651,20
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.264.310,59	2.037.939,85
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.111.578,96	4.233.700,87
		64.958.312,44	64.579.291,92
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.367.073,15	860.450,14
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	340.107,47	321.627,17
	Sonderposten gesamt	66.665.493,06	65.761.369,23
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.487.618,00	56.837.284,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.984.000,00	3.514.400,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.714.882,16	3.643.292,55
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.176.761,76	3.028.877,67
	Rückstellungen gesamt	66.363.261,92	67.023.854,22
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.186.900,55	66.619.580,72
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>3.406.465,82</i>	<i>8.539.185,77</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.357.434,21	18.069.252,39
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.713.181,82</i>	<i>1.743.877,79</i>
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	75.544.334,76	84.688.833,11
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>5.119.647,64</i>	<i>10.283.063,56</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	700.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.540.017,95	1.413.486,91
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.692,31	3.824.751,49
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen *	2.729.999,24	3.215.405,97
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.139.598,43	1.488.691,44
	Verbindlichkeiten gesamt *	81.737.642,69	95.331.168,92
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	9.174.984,50	9.551.128,08
	Summe Passiva	498.908.954,12	506.174.425,51

1. Rechtliche Grundlagen

Die Universitätsstadt Marburg hat gemäß § 112 Absätze 1 bis 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen:

- Richtigkeit und Willkürfreiheit,
- Klarheit und Übersichtlichkeit,
- Einzelbewertung,
- Vollständigkeit sowie
- Stetigkeit.

Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine gleichbleibende sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 Absatz 1 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitätsstadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen.

Entsprechend § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Universitätsstadt Marburg unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie Bewertungen der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrunde liegende Annahmen und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

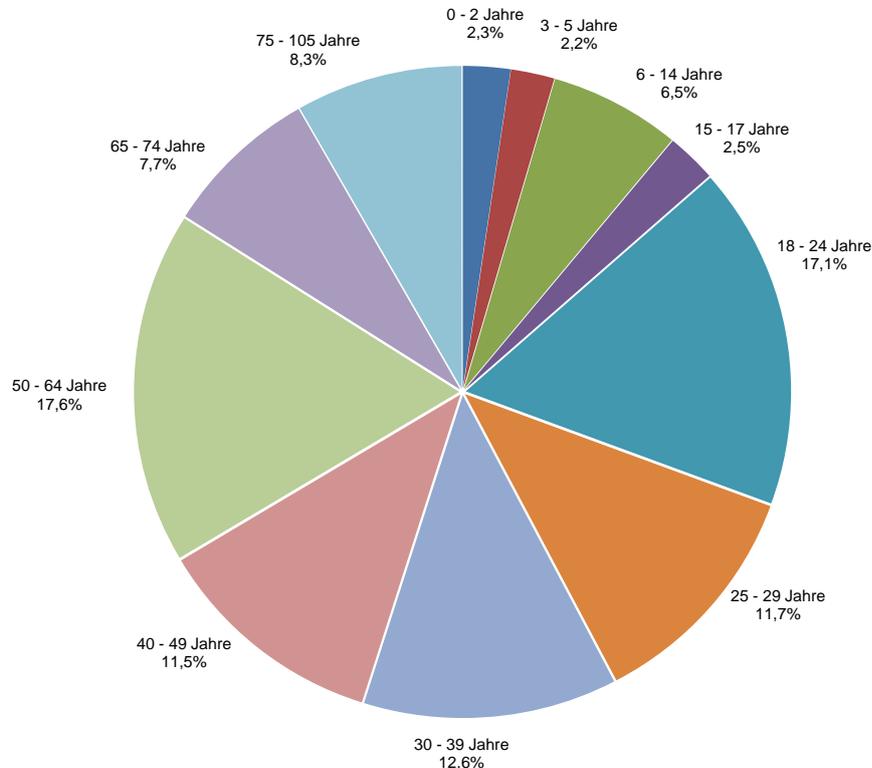
Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in einer übersichtlichen Form zusammengefasst dargestellt.

Ein formales Konstrukt, z. B. ein Kontraktmanagement mit Zielsetzungen und Strategien zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung, aus dem sich eventuell eine Analyse der Aufgabenerfüllung ableiten ließe, existiert noch nicht. Zwar existieren in den Haushalten seit 2009 zahlreiche Kennzahlen, jedoch sind nur sehr wenige davon geeignet, den Grad einer Zielerreichung messbar zeigen zu können. Diese Form der Verwaltungssteuerung befindet sich bei der Universitätsstadt Marburg noch in ihren Anfängen. Soweit ersichtlich funktioniert allerdings noch nirgendwo in Hessen eine solche Haushaltssteuerung.

Ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte, den mtl. Budgetberichten aus unserer Finanzsoftware und den Vierteljahresberichten hinausgehen, ist im Aufbau.

2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha leben in Marburg nach der Korrektur der Einwohnerzahl durch den Zensus 2011 am 31.12.2014 über 72.400 Personen mit Hauptwohnsitz und rd. 7.000 mit Nebenwohnsitz. Besonders geprägt wird die Universitätsstadt Marburg durch die 25.000 Studierenden der Philipps-Universität. Das zeigt sich auch in der Altersstruktur:



Bereits 2003 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Bericht „Marburg 2020 – Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf“ und in 2004 mit „Marburg 2020 – Demographischer Wandel“. Sie beschloss dazu:

„Im Sinne einer ‚Demographischen Stabilitätspolitik‘ sind bei künftigen Beschlüssen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg zu beachten. Die Untersuchungen der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunale Infrastruktur sind weiterzuverfolgen.“

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Maßgabe ist es gelungen, in vielen Einzelentscheidungen und durch maßvolle und nachhaltige Haushaltsbeschlüsse einen positiven Trend bei fundamentalen Daten der Stadtentwicklung zu verstetigen. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber regelmäßig in den Haushaltsberatungen unterrichtet. So hat der Oberbürgermeister in seinen jeweiligen Haushaltsreden die Entwicklung etlicher dieser Fundamentaldaten dargelegt.

Die mit dem Zensus 2011 bundesweit und auch für die Universitätsstadt Marburg erfolgte Neufeststellung der Einwohnerzahlen ist die Basis für die künftige Einwohnerfortschreibung. Bei dieser Korrektur handelt es sich nicht etwa um einen Rückgang der Marburger Bevölkerung, sondern um die Korrektur von Fortschreibungsungenauigkeiten, wie sie in über zwei Jahrzehnten Einwohnerzahlfortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes seit der vorherigen Volkszählung 1987 nicht nur für Marburg angefallen sind. Gleichwohl werden sich durch die formal niedrigeren Bevölkerungszahlen Rückwirkungen auf einwohnerbasierte finanzielle Zuweisungen ergeben.

3. Aufgabenentwicklung

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel. Besonders augenfällig wird das im **Kinder- und Jugendbereich**. Den sozialen Konfliktlagen wird mit sozialen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl der Kinder in den Vordergrund rücken.

Diese sozialen Leistungen sind dem Grunde und vielfach auch der Höhe nach durch ein Bundesgesetz, das Sozialgesetzbuch (SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfe), gesetzlich geregelt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, als eine gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis umfassen die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und tragen zur Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bei. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen.

Als Grundsatz gilt:

Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird (Artikel 6 Grundgesetz).

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein unterschieden in:

- **allgemein fördernde Aufgaben**, die sich generell auf alle Kinder, Jugendliche und Familien beziehen (z. B. Kindergärten, Jugendarbeit, individuelle Förderung einzelner Kinder/Jugendliche, z. B. durch Lernhilfen),
- **direkt helfende Aufgaben**, die eher an spezifischen Anforderungen, Problemlagen bzw. Zielgruppen ausgerichtet sind (z. B. Beratung, Einzelbetreuung, Unterbringung, Jugendschutz, Inobhutnahme) und
- **politische Aufgaben** (z. B. Planungsverpflichtung)

Die Trägerschaften der Jugendhilfe unterteilen sich in öffentliche (Jugendämter, Landesjugendämter) und freie Träger. Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe freien Trägern generell Priorität vor Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eingeräumt.

Die Wahrnehmung der im dritten Kapitel des SGB VIII aufgeführten „anderen“ Aufgaben obliegt fast ausschließlich der öffentlichen Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich größtenteils um sogenannte hoheitliche Aufgaben, weil bestimmte gesetzlich vorgegebene Ordnungselemente realisiert werden sollen.

Der öffentlichen Jugendhilfe obliegt ferner die Verpflichtung zur Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben, wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht. Sie ist zumeist für hoheitliche, planende und lenkende Aufgaben zuständig. Außerdem gewährleistet sie durch die Finanzierung der freien Träger deren Angebote und Dienste.

Beispiel: Kinder- und Jugendförderung

Altbewährtes und Gefragtes mit neuen Impulsen verknüpfen, das setzt die Kinder- und Jugendförderung seit Jahren mit ihrem Jahresprogramm um. Für Kinder und Jugendliche aus Marburg und den Stadtteilen steht immer wieder ein umfangreiches Programm bereit, welches sowohl von der städtischen Jugendförderung, als auch von Freien Trägern im Bereich der Jugendarbeit durchgeführt wird.

Die Jugendförderung unterstützt die Eltern bei der Betreuung in den Schulferien und bietet den Kindern interessante Programme. Das Angebot im Bereich der Kinderferienprogramme entspricht der Nachfrage und umfasst kleine und große Abenteuer im Ferienpass, in den Ferienbetreuungen

im Haus der Jugend, in den Stadtteilen und im Freizeitgelände Stadtwald. Ergänzt und erweitert wird das Angebot durch die Freizeiten: Skifahren im Winter und Sonne tanken im Sommer, zum Surfen an den Edersee und zur Reiterinnenfreizeit. Behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche machen viele gemeinsame Aktionen, seit 2012 arbeitet die Jugendförderung aktiv im „Netzwerk Inklusion“ mit und gestaltet Angebote.

Auch außerhalb der Ferien können junge Menschen aktiv sein:

- Wohin führt der Weg nach der Schule? Mit den Programmen zur Berufsorientierung und dem Peer-Group-Projekt können Schülerinnen und Schülern sich mit vielen Informationen und jeder Menge Impulse gut auf den Start in die Berufswelt vorbereiten.
- Regiestelle „Vertiefte Berufsorientierung“: Die Kooperation der Universitätsstadt Marburg und der Agentur für Arbeit hat das Ziel, Projekte zu unterstützen, die eine frühzeitige berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schüler fördern, um nach dem Ende der Schulzeit möglichst ohne Warteschleifen in eine berufliche Ausbildung einzumünden.
- Alle sind online und Kommunikation findet auch in facebook und Co. statt. Wer noch tiefer einsteigen und mehr darüber erfahren möchte, kann die Möglichkeiten im Medienbereich mit vielen Kursangeboten, offenen Treffs und natürlich den LAN-Partys nutzen.
- Gestaltet Eure Stadt! Alle Kinder und Jugendliche, die mitreden wollen, die Marburg mitgestalten möchten, sind im Kinder- und Jugendparlament willkommen.
- Theater machen alle gerne, auch in der Jugendförderung. Dazu können sich Interessierte gerne ausprobieren; die Bühne steht bereit.
- Für Eltern, die Fragen zur Erziehung haben, die sich mit ihren Kindern anders auseinandersetzen und verständigen wollen, gibt es zum Beispiel den Kurs „Starke Eltern – starke Kinder“.

Daneben gibt es noch viele Aktionen und Projekte, die von der Jugendförderung organisiert werden, u. a. Maribel, Spielzeugbörse, Eispalast, Girls- und Boys' Day und den Internationalen Mädchentag. Besonders erwähnenswert sind die gemeinsamen Aktivitäten des Jugendamtes mit der Polizei und dem Ordnungsamt vor allem gegen Alkoholmissbrauch im Rahmen des Projektes suPPOrdJu.

Beispiel: Hilfe zur Erziehung

Die Bekämpfung der Erziehungsarmut ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten Bildungsverläufen und deren Folgen. Die Hilfen zur Erziehung sind die öffentlichen Sozialleistungen, die auf die Bearbeitung von familiären Erziehungsdefiziten ausgerichtet sind. Sie sind deshalb mit all ihren Formen eine sinnvolle Zukunftsinvestition im Gefüge gleichfalls notwendiger Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Erfolge der Hilfen zur Erziehung erhöhen die Erfolgsaussichten in unseren Bildungssystemen.

Zu den zentralen Ursachen, die zum Einsatz einer Hilfe zur Erziehung führen, gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konfliktträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen. Nach aktuellen Studien ist die Wahrscheinlichkeit für eine Heimunterbringung für Kinder und Jugendliche aus Stieffamilien, von Alleinerziehenden und aus „Hartz-IV-Familien“ mehrfach so hoch wie das entsprechende Risiko von Minderjährigen aus erwerbstätigen, vollständigen Familien.

Die Jugendhilfe reagiert konstruktiv auf schwierige Lebenskonstellationen. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien.

In Hessen, wie auch bundesweit, sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung angestiegen. Diese Zunahme betrifft besonders stark die ambulanten Hilfen, insbesondere die familienunterstützenden Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe).

Die Erziehungshilfen in der Universitätsstadt Marburg wie auch bundes- und hessenweit entwickelten sich seit 2005 weitgehend parallel:

- Zunahme der Fallzahlen in allen Hilfen zur Erziehung;
- ambulante Hilfen, insbesondere sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII steigen überproportional an;
- stationäre Hilfen steigen ebenfalls deutlich an, aber wesentlich geringer als die ambulanten Erziehungshilfen.

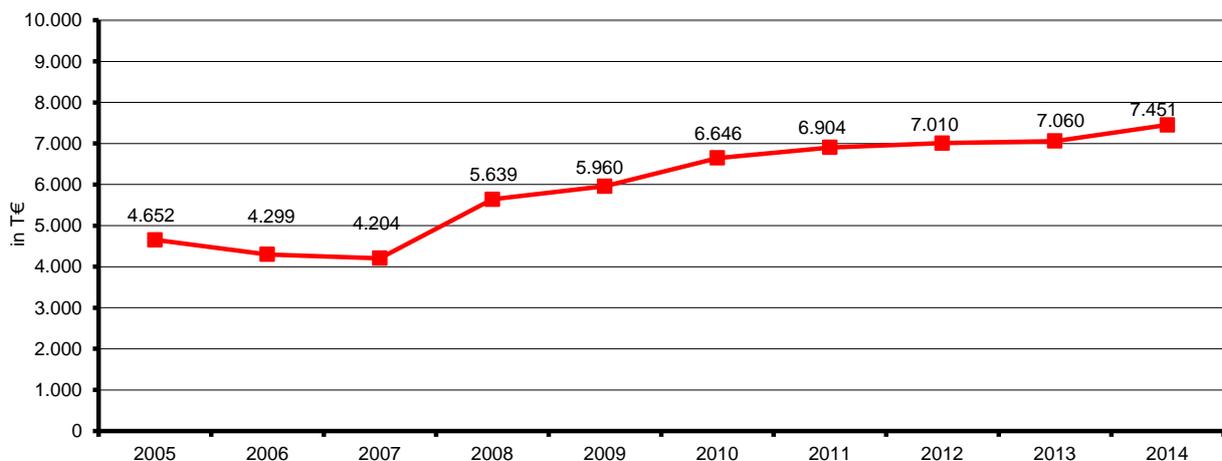
Warum steigen in der Universitätsstadt Marburg und andernorts die Hilfen zur Erziehung? Fachleute des Deutschen Jugendinstituts und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund führen dies auf zwei Faktoren zurück:

- Langfristig ist die Zunahme von sog. „Sozialbelastungsfaktoren“ – dazu gehören insbesondere Armuts- und Scheidungsquoten – und damit verbundenen schwieriger werdenden Lebenslagen von vielen Familien, abhängig.
- Kurzfristig – und dies ist für den Anstieg der Erziehungshilfen seit 2005 sicherlich eine ganz zentrale Ursache – kommt die gestiegene gesellschaftliche wie auch professionelle Wachsamkeit gegenüber Kindeswohlgefährdungen bei den Beschäftigten in Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Schule und Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), aber auch im Gesundheitswesen, Polizei und Nachbarschaft hinzu. In der Folge schockierender Kinderschutzfälle und einem tatsächlichen oder von der Öffentlichkeit unterstellten Versagen von Jugendämtern hat sich eine „Kultur des Hinsehens“ entwickelt, deren rechtlicher Ausdruck der § 8 a SGB VIII zum Kinderschutz ist. Dies belegen rd. 100 jährlich beim ASD der Universitätsstadt Marburg eingehende Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Die Muster der Wahrnehmung und Bewertung von familiären Lebenslagen haben sich in den sozialen Diensten und Einrichtungen geändert und sensibilisiert für eine differenzierte Einschätzung von Problemlagen.

Hinzu kommt ein gestiegener Erwartungs- und Legitimationsdruck auf die für die Umsetzung des Kinderschutzes verantwortliche Organisationen und Personen.

Für die stationäre Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen wurden insgesamt folgende Beträge aufgewendet:

Aufwendungen für die Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen



Die Entgelte der 35 Einrichtungen, in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind, variieren bei den Tagessätzen von über 53 € (bei betreutem Wohnen) bis hin zu über 308 € pro Tag. Sie sind abhängig von den pädagogischen Leistungen, die in den Einrichtungen erbracht

werden. Die sehr teuren Einrichtungen erbringen therapeutische Hilfen, die im Entgeltsatz einkalkuliert sind.

Die am häufigsten belegten und in der Universitätsstadt Marburg ansässigen Einrichtungen variierten mit dem Tagesentgelt zwischen 150 € und 180 €. 2014 lagen die durchschnittlichen Heimplatzkosten bei über 155 € pro Tag.

Exemplarisch an einem Beispiel einer Wohngruppe des Entgeltsatzes des St. Elisabeth-Vereins, welcher 2005 bei rd. 142 € pro Tag lag, erfolgte bis zum Jahr 2013 eine sukzessive Steigerung von insgesamt rd. 14 % auf nunmehr rd. 162 €.

Die durchschnittlichen Platzkosten pro untergebrachtem Kind in einer Einrichtung lagen 2013 bei ca. 55.800 € jährlich. Zur Darstellung der Platzkosten wurde exemplarisch ein Tagessatz von 155 € angenommen und mit 360 Betreuungstagen multipliziert. Hinzu kommen noch die Nebenleistungen, zu denen eine Ferienpauschale und auch eine Weihnachtsbeihilfe gehören. Gegebenenfalls kommen noch weitere Nebenleistungen oder Hilfen hinzu.

Beispielhaft seien aber auch die Kosten bei der kostenintensivsten therapeutischen Einrichtung in Höhe von rd. 308 € pro Tag und somit jährlichen Kosten pro Platz von rd. 111 T€ angeführt.

Die Kosten pro untergebrachtem Kind waren und sind abhängig von der Dauer der Notwendigkeit dieser Hilfe.

Beispiel: Kindertagesbetreuung

Ein weiterer, die Kommunen stetig finanziell mehr belastender Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten).

Nach der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Stadt Marburg vielfältige Angebote für eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung entwickelt und baut sie noch weiter aus. Dies gilt auch für die Entwicklung der Grundschulkinderbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten, insbesondere aber für die Vorbereitung des kommenden Rechtsanspruchs für die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Die Entwicklung in der Jugendhilfe bezüglich der Kindertagesbetreuung in ihren verschiedenen Formen außerhalb der schulischen Betreuung ist im Produkt 515810 dargestellt und umfasst:

Einrichtung	Plätze zum 31.12.					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1. Krippen U3						
<i>städtische Einrichtungen</i>	38	48	48	48	58	48
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	202	232	280	280	300	380
Gesamtzahl Krippenplätze U3	240	280	328	328	358	428
2. Kindertagesstätten und Horte						
<i>städtische Einrichtungen</i>	835	835	839	829	829	830
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	1.294	1.300	1.308	1.313	1.333	1.350
Gesamtzahl KiTa- und Hortplätze	2.129	2.135	2.147	2.142	2.162	2.180
Gesamtzahl Betreuungsplätze	2.369	2.415	2.475	2.470	2.520	2.608

Auch für die **Schulen und deren Betreuungsangebote** ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

In der Universitätsstadt Marburg zeigt sich nach wie vor – wie auch in anderen Städten mit vergleichbarer Bevölkerungsstruktur – keine wesentliche Veränderung bei den Geburtenzahlen. Entsprechend sind die Schülerzahlen seit einigen Jahren nahezu gleichbleibend.

Durch die Zusammenlegung der drei kleinen Grundschulen in Cyriaxweimar, Elnhausen und Wehrshausen zur Verbundschule Grundschulen – West unterhält die Universitätsstadt Marburg 13 Grundschulen, die aber auf 15 Standorte verteilt sind.

Außerdem wurde die Theodor-Heuss-Schule zum Schuljahr 2012/13 mit der Friedrich-Ebert-Schule verbunden und zu einer Mittelstufenschule umgewandelt. Bis zum Schuljahr 2013/14 hieß diese Mittelstufenschule „Verbundschule Friedrich-Ebert-Schule/Theodor-Heuss-Schule“. Seit dem Schuljahr 2014/15 führt sie den Namen „Sophie-von-Brabant-Schule“.

Schule	Klassenzahlen					Schülerzahlen				
	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014
Astrid-Lindgren-Schule	17	17	17	17	17	310	315	339	342	349
Brüder-Grimm-Schule	8	8	8	8	8	163	162	157	150	142
Emil-von-Behring-Schule	4	4	4	4	4	72	67	65	64	63
Erich Kästner-Schule	10	10	10	10	10	220	214	216	205	207
Gerhart-Hauptmann-Schule	6	6	6	5	4	97	91	88	80	77
Geschwister-Scholl-Schule	7	8	7	7	7	103	113	98	104	104
Verbund Grundschulen – West; Standort Cyriaxweimar	3	3	4	3	3	54	64	64	55	51
Verbund Grundschulen – West; Standort Elnhausen	2	2	2	2	2	40	43	34	40	43
Grundschule Marbach	7	7	8	8	7	118	116	127	141	131
Grundschule Michelbach	5	4	5	6	6	97	88	99	108	102
Verbund Grundschulen – West; Standort Wehrshausen	1	1	1	1	2	17	18	20	26	27
Otto-Ubbelohde-Schule (1 - 4)	8	8	8	8	8	165	153	159	163	166
Tausendfüßlerschule	7	7	7	8	8	122	129	127	135	134
Sophie-von-Brabant-Schule	9	10	10	10	9	195	191	175	173	158
Waldschule Wehrda	8	8	8	8	8	161	165	148	150	155
Gesamtzahl	102	103	105	105	103	1.934	1.929	1.916	1.936	1.909

Einen besonderen Schwerpunkt für den Schulträger stellen regelmäßig die Investitionen für den Schulbau dar. Hier sind unter anderem der erweiterte Ausbau der Betreuungsangebote sowie die Ganztagsschulentwicklung an den städtischen Grundschulen zu nennen. Dies betrifft vorrangig Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung, die immer stärker nachgefragt wird. Hinzu kommt die Umgestaltung von Klassenräumen bei Doppelnutzung für Unterrichtszwecke, Ganztag und anschließender Betreuung. Solche integrierte Raumkonzepte müssen je nach Gegebenheit vor Ort um Zubauten ergänzt werden. In einigen Fällen fehlen Ruhe- und Bewegungsräume an den Grundschulen sowie Arbeitsräume für das pädagogische Personal von Land und Schulträger, die auf Grund veränderter pädagogischer Konzeptionen und des längeren Aufenthalts von Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrkräften und anderem pädagogischem Personal in den Schulen angezeigt sind.

Diese baulichen und finanziellen Folgewirkungen der insgesamt hervorragenden Versorgung Marburger Grundschulkinder in der kommunalen Betreuung schlagen sich auch im Stellenplan mit einer regelmäßigen Erhöhung des Anteils der pädagogischen Fachkräfte im Fachdienst Schule nieder.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin der Haushaltsansatz „Lebenswelt Schule“ hervorzuheben, der einer kindgerechten Gestaltung der Schulhöfe dient und kontinuierlich zu einer verbesserten Ausstattung und Gestaltung beiträgt.

Die Betreuungsangebote der jeweiligen Grundschulen zeigen folgende Entwicklung:

Schule	Plätze				
	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Astrid-Lindgren-Schule	113	118	134	152	160
Brüder-Grimm-Schule	101	96	104	113	115
Emil-von-Behring-Schule	12	15	21	14	14
Erich Kästner-Schule	85	97	114	109	128
Gerhart-Hauptmann-Schule	62	72	70	66	67
Geschwister-Scholl-Schule	28	43	36	36	35
Verbund Grundschulen – West; Standort Cyriaxweimar	16	22	24	16	15
Verbund Grundschulen – West; Standort Elnhausen	22	31	25	26	26
Grundschule Marbach	59	64	87	90	91
Grundschule Michelbach	34	45	55	64	59
Verbund Grundschulen – West; Standort Wehrshausen	11	14	18	21	24
Otto-Ubbelohde-Schule	61	60	55	58	60
Tausendfüßlerschule	43	43	46	48	58
Sophie-von-Brabant-Schule	45	49	56	66	70
Waldschule Wehrda	69	83	84	78	95
Gesamtzahl Betreuungsplätze	761	852	929	957	1.017

Die Betreuungsangebote an der Tausendfüßler-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Brüder-Grimm-Schule werden von Elternvereinen als freie Träger durchgeführt. Das Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt.

An der Emil-von-Behring-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule sind im Betreuungsangebot nur Erst- und Zweitklässler untergebracht. Für Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe besteht an diesen Schulen ein Ganztagsangebot an drei bis fünf Tagen in der Woche. Die Organisation erfolgt durch die Schulen in der Zusammenarbeit mit freien Trägern, oder mit eigenem pädagogischem Personal, dass aus der Zuweisung des Hessisches Kultusministerium für ganztätig arbeitende Schulen finanziert wird.

Bisher wurden nur wenige Marburger Grundschulen in die Förderung zur Ganztagschulentwicklung aufgenommen. Hierauf soll in Marburg in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Das umfassende Betreuungsangebot sichert grundsätzlich die Betreuung der Kinder bis in den späten Nachmittag und beinhaltet durch spezielle Angebote auch die mit den Ganztagschulzielen verfolgte individuelle Förderung von Kindern und dient damit der Verbesserung ihrer Lern- und Erziehungsziele. Trotzdem bleibt auch für die Grundschulen die bildungspolitische Zielsetzung des Aufbaus echter Ganztagschulen, die aber nur in kleinen Schritten zu realisieren sind.

Wesentliche Aussagen zu den Betreuungsangeboten in den Schulen der Universitätsstadt Marburg können dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan – Schulkinder entnommen werden.

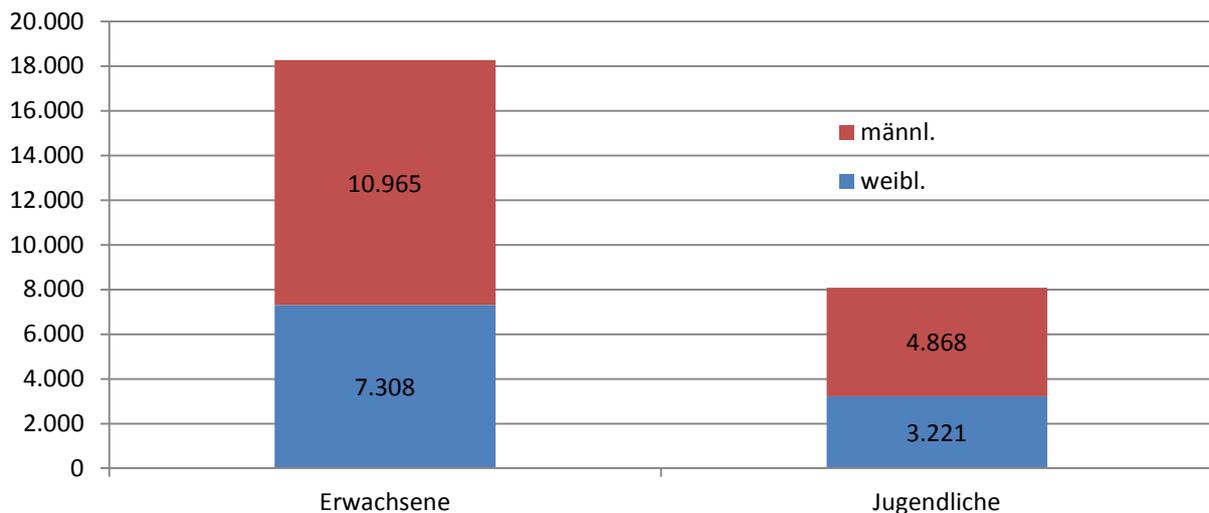
Neben den angebotenen Betreuungsmöglichkeiten bietet die Vereinslandschaft in der Universitätsstadt Marburg vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Diese werden durch die Universitätsstadt Marburg tatkräftig finanziell und ideell unterstützt.

Damit die Vereine ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen können, hat die Universitätsstadt Marburg auch dazu beigetragen, dass die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden konnte (Sporthallen, Sportplätze, Feuerwehrhäuser, Gemeinschaftshäuser, Vereinshäuser, Schützenhäuser usw.).

Speziell im Bereich des **Sports** zeichnet sich Marburg durch sein großes Sport- & Freizeitangebot und insbesondere seine vielfältige Sportvereinslandschaft aus. So übten in rd. 140 Marburger Vereinen ca. 26.000 Mitglieder insgesamt 53 Sportarten aus.

Dabei liegen der Universitätsstadt Marburg sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport am Herzen. Dies geschieht durch ideelle, materielle und finanzielle Förderung. Der Behindertensport hat in beiden Bereichen in unserer Stadt ebenfalls einen entsprechenden Stellenwert. Nicht zuletzt werden hier, auch dank des hohen Engagements der ortsansässigen sozialen Einrichtungen, nicht nur im Breitensport, sondern auch im Spitzensport, kontinuierlich Erfolge verzeichnet.

Die in den Marburger Vereinen gemeldeten Mitglieder gliedern sich wie folgt auf:



Neben dem Vereinssport gilt ein besonderes Augenmerk in Marburg auch dem Schulsport. Rd. 12.400 Schülerinnen und Schüler werden in 27 Marburger Schulen zu sportlichem Engagement motiviert.

Über die Möglichkeiten des obligatorischen Schulsports hinaus eröffnet die Universitätsstadt Marburg Kindern und Jugendlichen weitere Chancen der sportlichen Betätigung, indem sich die Schulen durch Kooperationen mit den Vereinen nach außen öffnen und die Vereine die Möglichkeiten haben, qualifizierte und bewegungsorientierte Angebote in den Schulen zu schaffen. Hier setzen wir auf die Kommunikation und Kooperation zwischen den Vereinen, dem Sportkreis Marburg-Biedenkopf, der Schulsportkoordinatorin und dem Fachdienst Sport der Universitätsstadt Marburg. So werden im Kooperationsprogramm SportVerein und Schule von 8 Vereinen in 14 Marburger Schulen Sport- & Bewegungsangebote zusätzlich zum regulären Schulsport angeboten.

Damit Sport „funktioniert“ bedarf es, wie in anderen Bereichen auch, sowohl ausreichender, wie qualitativ hochwertiger, weicher als auch harter Standortfaktoren. Marburg ist stolz auf eine breite Palette beider Bestandteile.

Es gehört deshalb seit Jahrzehnten zu den wichtigsten Aufgaben in unserer Stadt, den Sport in seiner Vielfalt zu unterstützen!

Mit dieser Zielsetzung fördern wir die Marburger Sportvereine auf Grundlage der geltenden Sportförderrichtlinien und stellen den Vereinen und Freizeitgruppen unsere Sportanlagen kostenlos zur Verfügung.

Das wichtigste Merkmal der Sportstadt Marburg ist die gut entwickelte und vielseitige Sportinfrastruktur, die ein breites Sportangebot auf jedem Niveau ermöglicht.

Sport treiben und fit bleiben, das geht in Marburg in vielen Sporthallen, auf vielen Sportplätzen und in einer großen Anzahl unterschiedlicher Sportanlagen. Immer wichtiger wird in Marburg auch die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes für den Freizeitsportbereich. Ganz besonders lässt sich das an der starken Frequentierung des Erholungsbereiches im Lahnvorland erkennen. Spaziergänger, Läufer, Radfahrer und Skater teilen sich hier den öffentlichen Raum zur sportlichen Nutzung.

In Marburg gibt es 41 gedeckte Sportstätten mit einer Gesamtbewegungsfläche von 17.142 m². Darunter finden sich unterschiedliche Sporthallentypen von Gymnastikräumen über Einfach bis zu Vierfach Sporthallen mit und ohne Zuschauerplätzen, einschließlich der Bürgerhäuser.

Anzahl der gedeckten Sportstätten in Marburg (vorhandene städtische Sporthallentypen)	Anzahl	Fläche/ m²
Gymnastik-Räume (GYR) (12-17 x 8-12 m)	19	2.888
Turnhallen (TH) (20-24 x 10-14 x 5,5 m)	8	2.032
Einfach-Sporthallen (Ein-Feld-Halle: 15-21 x 25- 42 x 5,5-7 m)	5	2.199
Zweifach-Sporthallen (Zwei-Felder-Halle: 21-22 x 42-45 x 5,5-7 m) (nicht teilbar)	3	2.641
Dreifach-Sporthalle (Drei-Felder-Halle) (22-27 x 42-45 x 7 m) (teilbar, ohne Zuschauerplätze)	1	1.215
Dreifach-Sporthallen (Drei-Felder-Halle: 22-27 x 42-45 x 7 m) (teilbar, mit Zuschauerplätzen)	3	2.927
Vierfach-Sporthallen (Vier-Felder-Halle: 27 x 60 x 7 m) (teilbar, mit Zuschauerplätze)	2	3.240

„Sportlich genutzt“ werden momentan 15.883 m² der gedeckten Sportstätten. Lediglich 1.259 m² von Bürgerhäusern, die sich absolut nicht zum Sporttreiben eignen, werden nicht genutzt.

Der Gesamtbestand an ungedeckten Bewegungsflächen gliedert sich wie folgt auf:

Großspielfeld Anzahl	Klein- spielfeld Anzahl	Leichtathletik Flächen Anzahl	Spiel- plätze Anzahl	Bolz- plätze Anzahl	Basket- ballplätze Anzahl	Sonstige Flächen in m²
32	5	4	122	38	18	223.820

Entsprechend der Nutzung ist es notwendig, die Sportanlagen zu pflegen und zu unterhalten. Für die Pflege der städtischen Sportplätze, die seit Jahren durch die Sportplatzkolonne des DBM durchgeführt wird, werden jährlich rd. 0,5 Mio. € verausgabt.

Das zentral gelegene Georg-Gaßmann-Stadion ist das Herzstück der städtischen Sportstätten. Es steht dem Breitensport in all seinen Facetten, dem Spitzensport und natürlich dem Schulsport gleichermaßen zur Verfügung. Neben den ausgewiesenen Wettkampfanlagen existieren darüber hinaus ein Fitnessparcours und eine Skateanlage. Letztere wurde als Beteiligungsprojekt mit Kindern und Jugendlichen der Universitätsstadt Marburg geplant und umgesetzt und ist heute ein Magnet freizeitsportlicher Nutzung dieser Zielgruppe.

Dass die Sportanlage höchsten Anforderungen genügt, hat sich bei der wiederholten Austragung des Thorpe-Cups gezeigt. Die Durchführung solch einer Spitzensportveranstaltung ist eine gute Werbung für Marburg als Sportstadt.

Entsprechend den Anforderungen, Entwicklungen und Wünschen der Vereine unterstützt die Universitätsstadt Marburg die Weiterentwicklung, die Sanierung und den Umbau von Sportflächen. So wurden zur Unterstützung der sehr guten Arbeiten der Fußballvereine SV Bauerbach e.V. und FSV Schröck e.V. beiden Sportplätze mit einem Kunstrasen ausgestattet. Die Maßnahmen hat die Universitätsstadt Marburg mit jeweils 0,3 Mio. € unterstützt.

Zu den städtischen Bädern gehören das AquaMar und das Hallenbad in Wehrda.

Im Hallenbad Wehrda finden das überwiegend Schul- und Vereinsschwimmen statt.

Im Jahr besuchen rd. 25.000 Schülerinnen und Schüler sowie 27.000 Vereinsmitglieder das Hallenbad in Wehrda. Sowohl im AquaMar als auch im Hallenbad Wehrda finden die unterschiedlichsten Kurse im Bereich Aquafitness, Rehafitness und Wassergymnastik statt.

Das AquaMar konnte im Jahr 2014 insgesamt über 200.000 Besucher registrieren. Darüber hinaus besuchten über 8.000 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2014 das AquaMar, bei den Vereinsmitgliedern waren es insgesamt fast 7.000.

Die Gesamtflächen der Wasserbecken im AquaMar betragen bei sieben Becken insgesamt ca. 920 m². Im Freibadbereich kommen noch mal drei Becken mit insgesamt ca. 875 m² Wasserfläche dazu.

Um eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Sportentwicklungspolitik durchführen zu können, wurde von 2009 bis 2011 ein Sportentwicklungsplan aufgestellt. Dieser Plan bildet die Grundlage für weitere Entwicklungen des Sports in Marburg. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden durch die Befragung der Einwohner/innen, Vereine, Schulen, Schüler/innen unter wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet und durch eine Arbeitsgruppe formuliert. Da das Sport- und Freizeitverhalten als dynamischer Teil der gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen ist, müssen die formulierten Handlungsempfehlungen immer wieder hinterfragt und angepasst werden.

Zukünftig stehen insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen im Vordergrund:

- Für die Universitätsstadt Marburg soll eine Sport-Informationsplattform eingerichtet werden, worin über sämtliche in der Stadt bestehenden Sportangebote informiert wird.
- Entsprechend der errechneten Unterdeckung bei den gedeckten Sportflächen von 2.861 m², hat die Planungsgruppe den Bau einer weiteren Sporthalle empfohlen. Die benötigten Voraussetzungen wurden von einer AG weiter vertieft.
- Das Waggonhallen-Areal soll mit Kreativ-, Sozial- & Sportbausteinen weiterentwickelt werden. Der Deutsche Alpenverein startete in 2013 mit dem Bau einer Kletterhalle, die zwischenzeitlich fertig gestellt wurde.
- Eine qualitative Verbesserung der Platzverhältnisse bei den ungedeckten Bewegungsflächen wird angestrebt.

Als wichtige überregionale Veranstaltung fand in 2014 das Hessische Landeskinderturnfest in Marburg statt. An drei Tagen waren die Teilnehmer/innen, die neben ihren Wettkämpfen in und auf den städtischen Sportanlagen auch im Stadtgebiet durch Mitmach-Angebote auf sich Aufmerksam machten, für die Marburger Bürgerinnen und Bürger präsent.

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich **Kultur** zeigt folgendes Bild:

Die Universitätsstadt Marburg und das Land Hessen unterhalten mit dem Hessischen Landestheater Marburg ein Ein-Spartentheater als Landesbühne - genau wie Tübingen. Das

Hessische Landestheater ist der mit Abstand größte Kulturträger in Marburg. Im Jahr 2014 nahmen rd. 42.500 Besucher/innen das Angebot (Veranstaltungen: 272) innerhalb Marburgs wahr. Bei Gastspielen außerhalb von Marburg (Veranstaltungen: 36) konnten weitere rd. 9.000 Besucher/innen begrüßt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Kulturpolitik Marburgs spielen die drei soziokulturellen Zentren Kulturladen KFZ (Besucher/innen rd. 40.000), Waggonhalle (Besucher/innen 2014: rd. 38.000) und G-Werk. Diese zielen auf das stark universitär geprägte junge Publikum der Universitätsstadt ab.

Zur lange angestrebten Weiterentwicklung des Kulturladens KFZ wird bis Mitte 2016 die Stadthalle ausgebaut. Dort wird das KFZ eine wesentlich größere Wirkungsstätte auf professionellem Niveau finden.

Mit dem Kauf des Waggonhallen-Areals durch die Universitätsstadt Marburg und der Ansiedlung der Kletterhalle wird auch dieser Bereich eine Weiterentwicklung erfahren. Dies ist im Bereich des G-Werks durch die Sanierung und den Innenausbau des Gaswerkturms bereits geschehen.

Mit Kunsthalle, Musikschule und einer Vielzahl von freien Kulturträgern auch im Bereich der klassischen Musik ist die Marburger Kulturszene breit und qualitativ aufgestellt – auch im Bereich Kinder- und Jugendkultur.

Im Museumsbereich muss die Stadt Marburg bisher nicht aktiv werden, da das Kunstmuseum in der Biegenstraße und das Kulturhistorische Museum im Landgrafenschloss von der Universität betrieben werden. Allerdings wird hier perspektivisch eine Entwicklung auch unter Beteiligung der Stadt angestrebt – initiiert durch die städtischerseits in Auftrag gegebene „Potenzialstudie Stadtgeschichte – Schlossareal – Museumslandschaft“ und in ersten praktischen Schritten umgesetzt im „Themenjahr Museen im Aufbruch 2014“.

Mit den „Themenjahren“ Elisabeth 2007, Grimm & Co 2009, Marburg an die Lahn 2010, 200 Jahre Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm 2012/2013 und Museen im Aufbruch 2014 wurde ein erfolgreiches Format entwickelt, um kulturelle Themen unter Beteiligung der lokalen Kulturszene regional und zum Teil überregional zu entwickeln.

Die Kooperation Kultur/Tourismus wurde in Zusammenarbeit mit der Marburg Tourismus und Marketing GmbH verstärkt. Dazu tragen die Themenjahre bei, bei denen der Fachdienst Kultur initiiierend, koordinierend-moderierend und fördernd tätig ist.

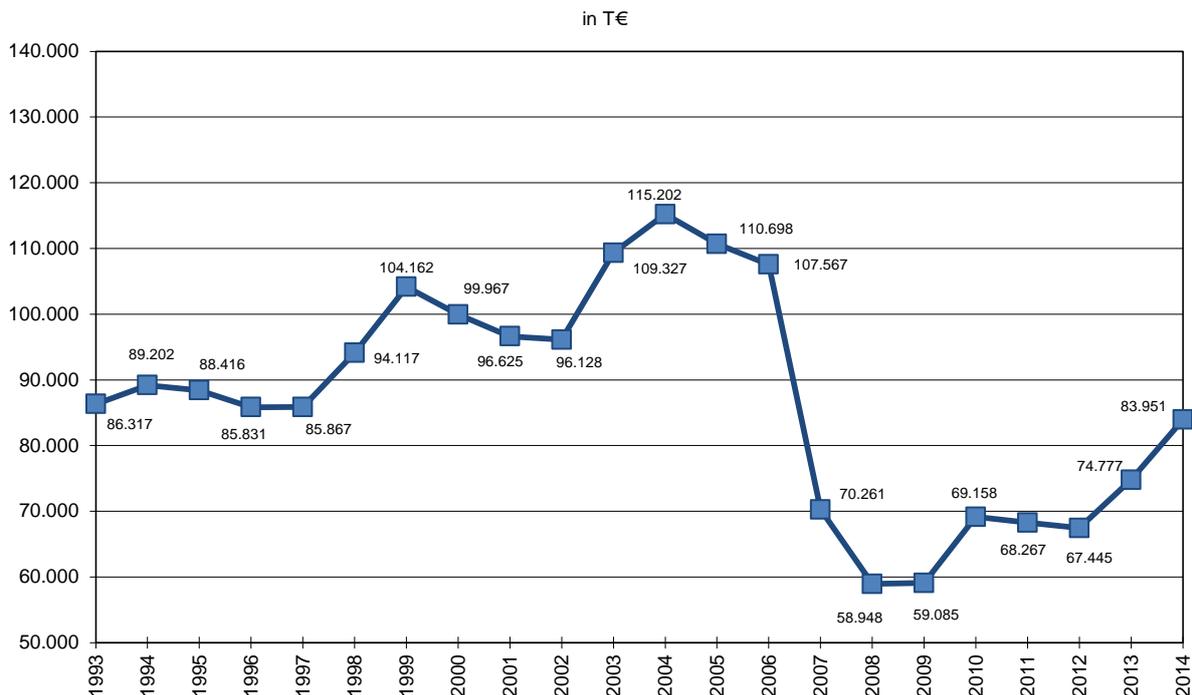
Im Vergleich zur Nachbarstadt Gießen, die kulturell und fiskalisch stark durch das Vier-Spartentheater geprägt ist, ist die Marburger Kulturszene vielfältiger und breiter aufgestellt, was sich in Veranstaltungen und der Publikumsresonanz widerspiegelt.

4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

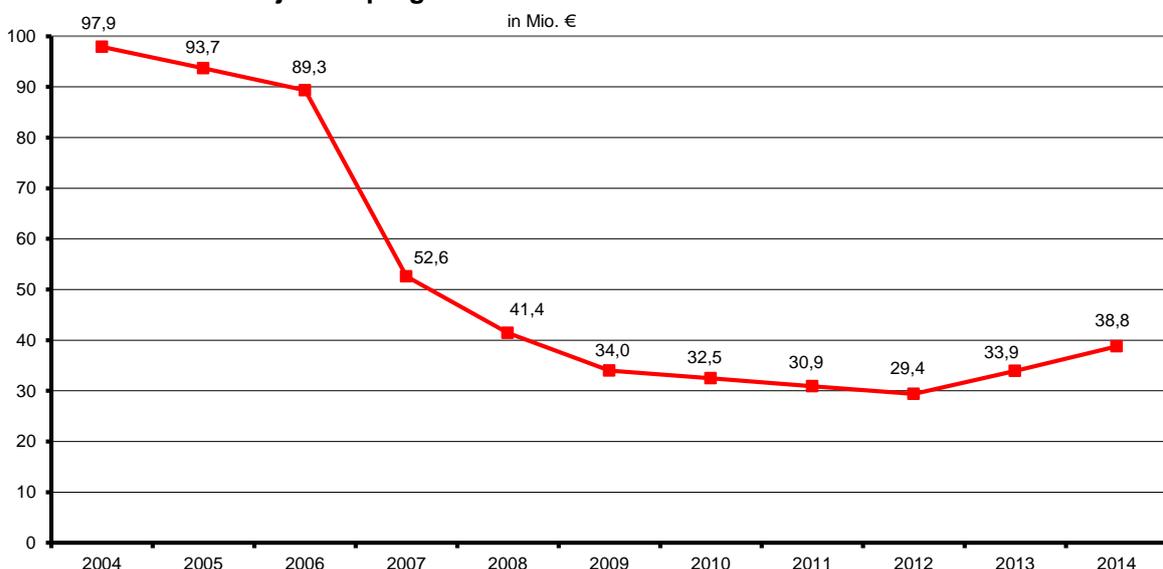
Die Universitätsstadt Marburg hat bis zum Jahr 2011 keine Kassenkredite und – sieht man einmal von den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und von den Krediten ab, die durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursacht wurden – keine Investitionskredite aufgenommen. Gleichzeitig hat sie durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.

Diese Situation hat sich im Jahr 2013 verändert. Erstmals wurden Kredite vom Kapitalmarkt aufgenommen und Kassenkredite in Anspruch genommen. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2014 fort. Vom Kapitalmarkt mussten 13,2 Mio. € aufgenommen werden. Auch mussten im Laufe des Jahres 2014 Kassenkredite im Umfang von 15,7 Mio. € in Anspruch genommen werden.

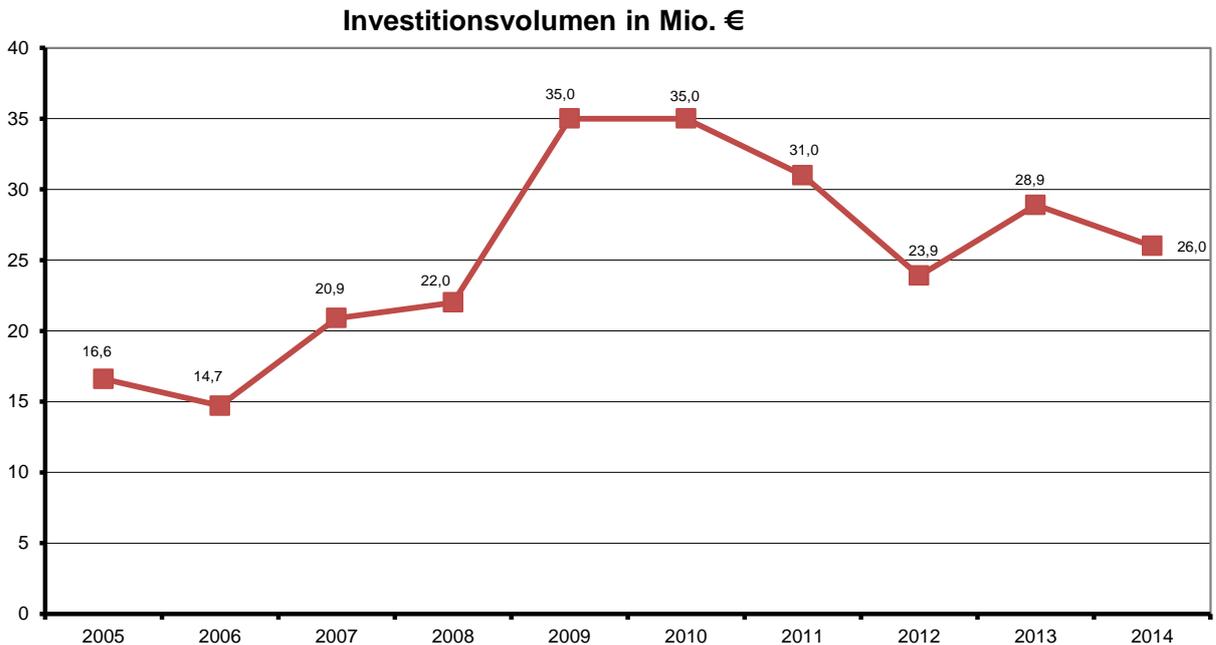
Entwicklung der Gesamtschulden 1993 bis 2014



Schulden am Kreditmarkt ohne Konjunkturprogramm und ohne Investitions-Fonds C

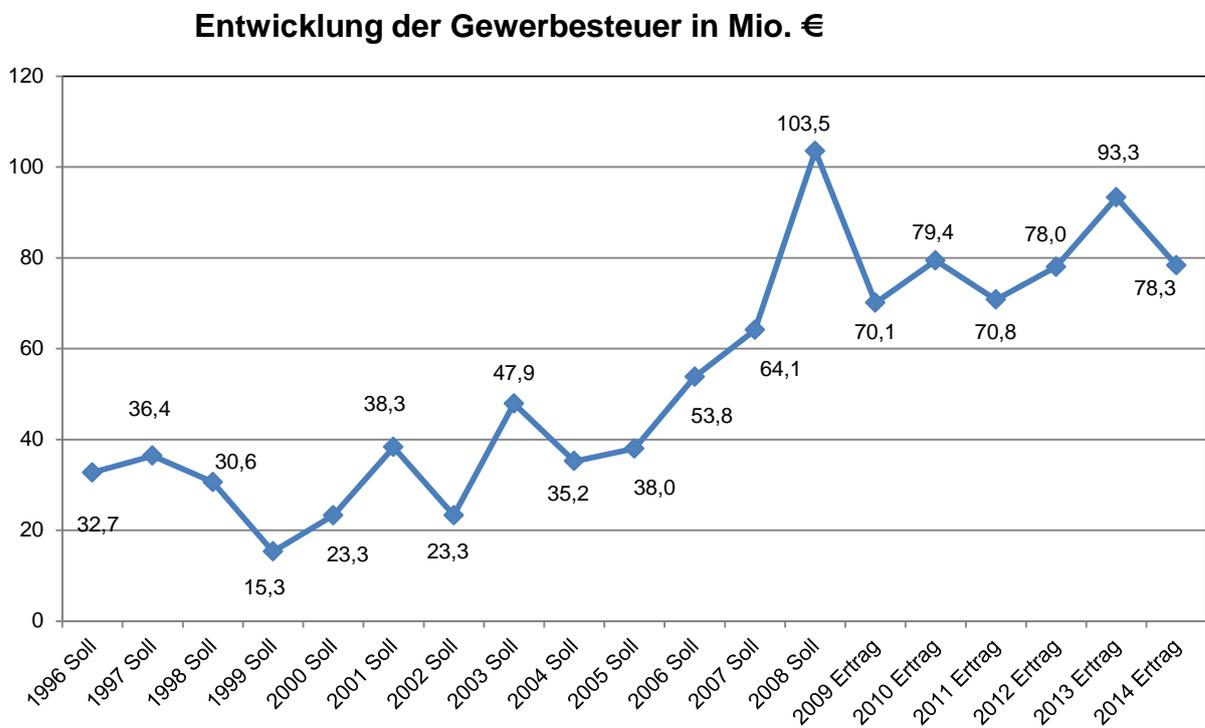


Trotzdem haben sich die Investitionen in das Vermögen der Stadt auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die Jahre 2009 und 2010 sind dabei zusätzlich durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land geprägt.



Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Vermögenshaushalte der Kameralistik mit dem investiven Finanzhaushalten der Doppik ab 2009 nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuererträge und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung bei Sach- und Personalaufwand.



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

5. Jahresabschluss 2014

5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2014 am 20.12.2013 beschlossen. Das Regierungspräsidium Gießen hat die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung mit Verfügung vom 02.04.2014 aufsichtsbehördlich genehmigt. Das ordentliche Ergebnis weist im Plan einen Überschuss von 10 T€ aus.

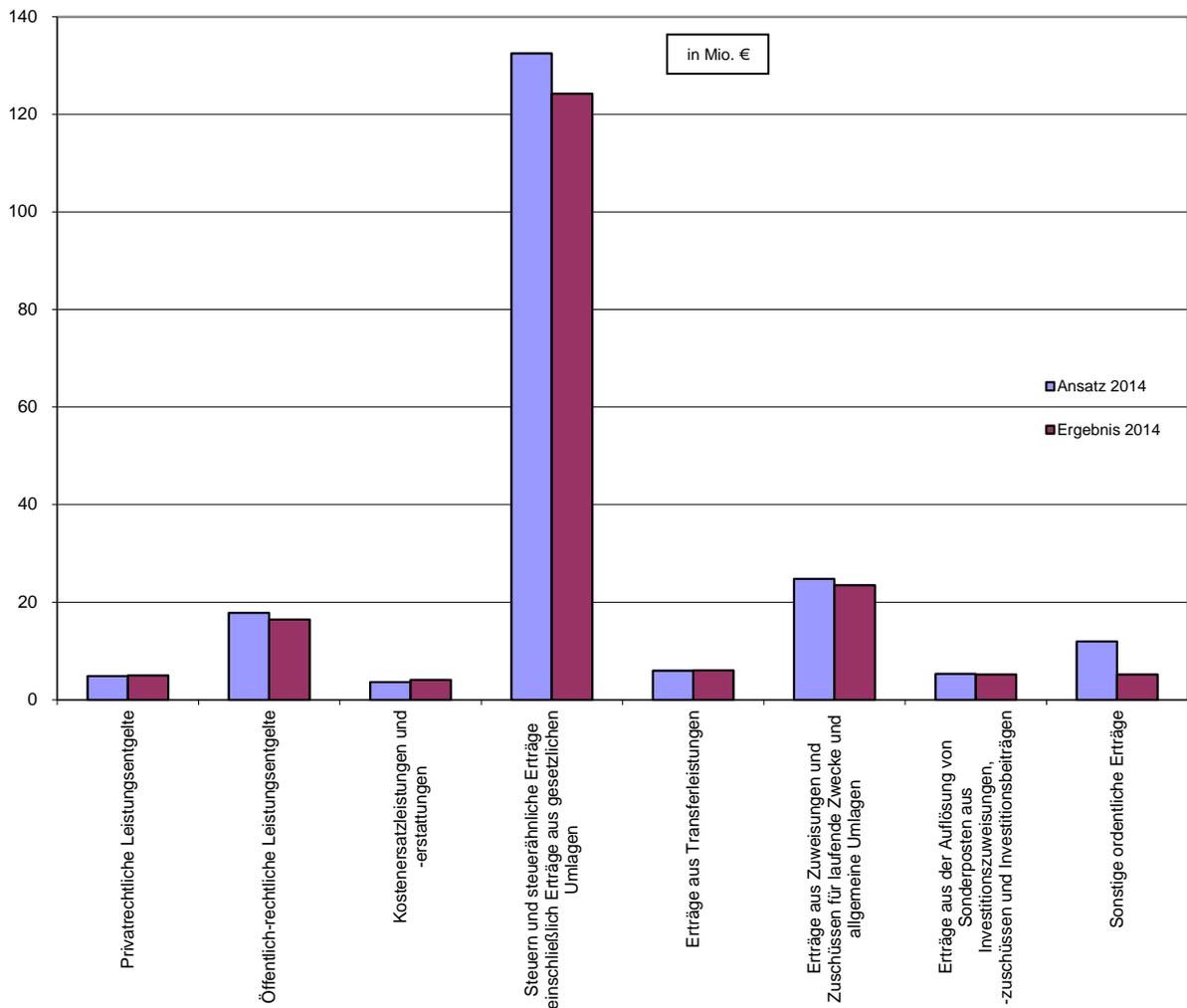
Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013, das mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 54 T€ geplant war, ergab sich eine Verschlechterung von 44 T€.

5.2 Ergebnisrechnung

Damit ergibt sich in der Gesamtschau folgendes Bild der Gesamtergebnisrechnung 2014:

Position	Konten	Name	Ansatz 2014 / €	Ergebnis 2014 / €	Differenz €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.873.000	4.966.246,95	93.246,95
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.828.000	16.419.993,30	- 1.408.006,70
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	3.614.000	4.089.576,01	475.576,01
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	132.473.000	124.210.522,78	- 8.262.477,22
06	547	Erträge aus Transferleistungen	5.965.000	6.002.785,56	37.785,56
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.812.000	23.491.708,97	- 1.320.291,03
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.282.000	5.214.580,08	- 67.419,92
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	11.973.000	5.151.714,56	- 6.821.285,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	206.820.000	189.547.128,21	- 17.272.871,79
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	44.400.000	44.217.466,42	- 182.533,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.475.000	7.301.800,84	826.800,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.746.000	45.716.506,51	- 3.029.493,49
14	66	Abschreibungen	12.816.000	11.265.670,25	- 1.550.329,75
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.716.000	27.271.653,32	- 3.444.346,68
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.873.000	44.426.994,36	- 4.446.005,64
17	72	Transferaufwendungen	15.356.000	16.183.703,71	827.703,71
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.000	43.681,85	- 318,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	207.426.000	196.427.477,26	- 10.998.522,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	- 606.000	- 6.880.349,05	- 6.274.349,05
21	56, 57	Finanzerträge	3.243.000	2.958.149,91	- 284.850,09
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.627.000	2.366.080,16	-260.919,84
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	616.000	592.069,75	- 23.930,25
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	210.063.000	192.505.278,12	- 17.557.721,88
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	210.053.000	198.793.557,42	- 11.259.442,58
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	10.000	- 6.288.279,30	- 6.298.279,30
27	59	Außerordentliche Erträge	1.165.000	444.421,16	- 720.578,84
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	616.514,32	616.514,32
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	1.165.000	- 172.093,16	- 1.337.093,16
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.175.000	- 6.460.372,46	- 7.635.372,46

Ordentliche Erträge 2014

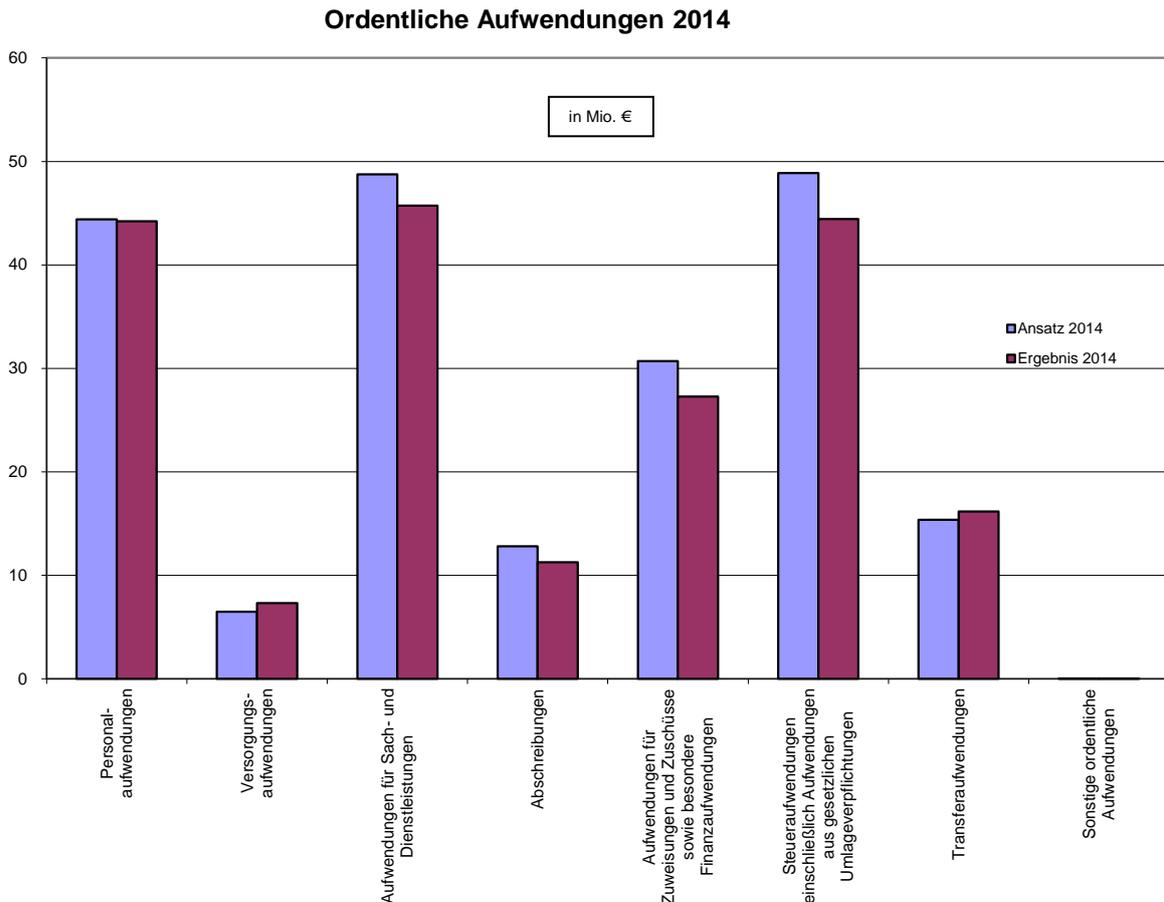


Insgesamt ergeben sich Mindererträge von rd. 17,3 Mio. €, die im Wesentlichen wie folgt zu begründen sind:

- Gewerbesteuer: - 9,1 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen: - 5,1 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen: - 1,5 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: - 0,7 Mio. €
- Zuweisungen des Landes im Bereich Kindertagesbetreuung: - 1,1 Mio. €

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Im Aufwandsbereich zeigt sich folgendes Bild:



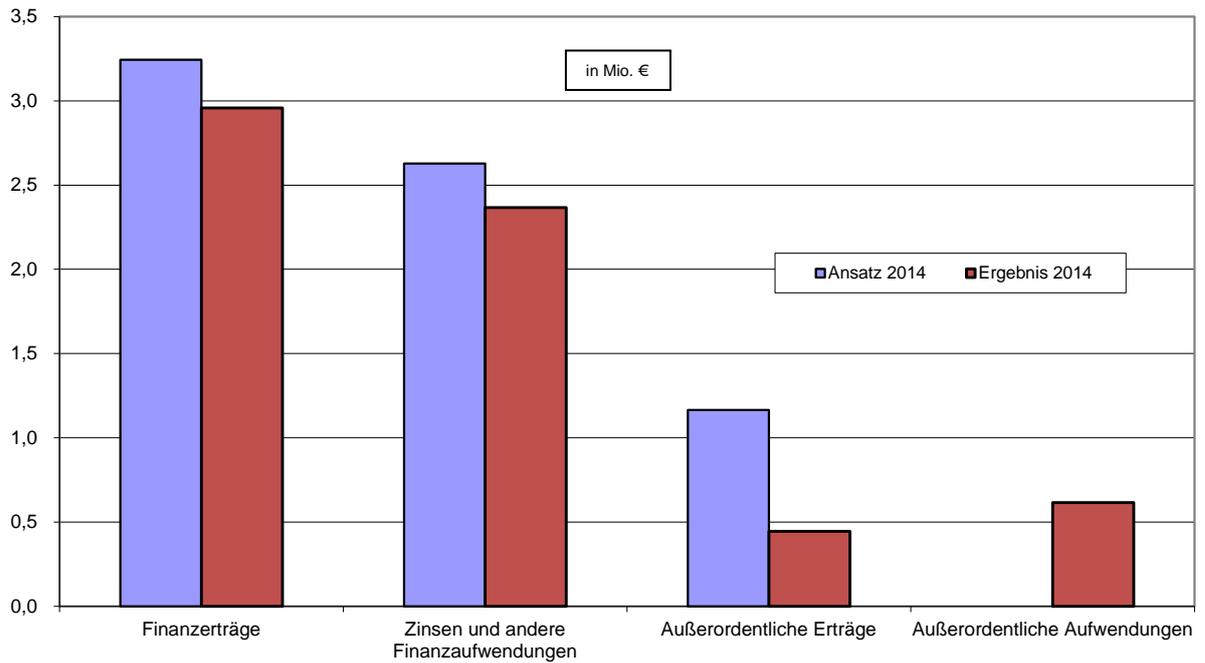
Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Verbesserungen von rd. 11 Mio. €, obwohl im Haushaltsjahr 2014 folgende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen geltend gemacht wurden, bei denen der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit oberhalb der Fachbereichsbudgets durch den Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt und auf eine Belastung des Budgets des Folgejahres verzichtet wurde:

Produkt	Bezeichnung	Erwarteter Mehrbedarf	Überschreitung des Budgets
515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	2.100.000 €	1.552.195,28 €

Die Verbesserungen sind im Wesentlichen wie folgt zu begründen:

- Gewerbesteuerumlage: - 2,1 Mio. €
- Zuführungen zu Rückstellungen: - 2,6 Mio. €
- Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger – Betriebskostenzuschüsse: - 1,0 Mio. €
- Weiterleitung Zuweisung für U3-Plätze: - 1,1 Mio. €
- Abschreibungen und Wertberichtigungen: - 1,6 Mio. €

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Finanzergebnis/außerordentliches Ergebnis

Über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft wurde die Stadtverordnetenversammlung mehrfach im Jahr über die Budgetberichte und die vierteljährlich vorgelegten Berichte zum Haushaltsvollzug regelmäßig unterrichtet.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2014 zeigt folgendes Bild:

Pos.	Name	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.099.629	4.328.615,09	228.986,09
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.828.000	16.637.724,29	- 1.190.275,71
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.614.000	4.142.177,96	528.177,96
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	132.473.000	125.915.606,92	- 6.557.393,08
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	5.965.000	5.973.197,37	8.197,37
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.812.000	23.518.476,32	- 1.293.523,68
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.243.000	3.682.386,40	439.386,40
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.080.550	4.400.968,30	320.418,30
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	196.115.179	188.599.152,65	- 7.516.026,35
10	Personalauszahlungen	45.233.600	44.408.139,83	- 825.460,17
11	Versorgungsauszahlungen	5.475.000	5.487.121,13	12.121,13
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.746.000	45.162.195,52	- 3.583.804,48
13	Auszahlungen für Transferleistungen	15.356.000	16.273.767,08	917.767,08
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	29.942.629	26.652.011,76	- 3.290.617,24
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.939.000	44.078.594,36	- 1.860.405,64
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.016.300	2.752.387,15	- 263.912,85
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	44.000	-45.528,31 ¹	-89.528,31
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	193.752.529	184.768.688,52	- 8.983.840,48
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	2.362.650	3.830.464,13	1.467.814,13
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.727.350	4.770.345,54	- 1.957.004,46
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.639.000	385.611,14	- 3.253.388,86
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	850.650	772.564,72	- 78.085,28
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	11.217.000	5.928.521,40	- 5.288.478,60
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	885.500	316.566,97	- 568.933,03
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.581.000	21.189.705,39	- 13.391.294,61
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.507.500	4.255.631,06	- 2.251.868,94
27	Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.717.000	135.947,87	- 1.581.052,13
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	43.691.000	25.897.851,29	- 17.793.148,71
29	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	- 32.474.000	- 19.969.329,89	12.504.670,11
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	- 30.111.350	- 16.138.865,76	13.972.484,24
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	32.474.000	14.679.310,00	-17.794.690,00

¹ Ursache hierfür ist eine außerordentliche Einzahlung, die auf einem Auszahlungskonto als sog. „Rotabsetzung“ gebucht wurde.

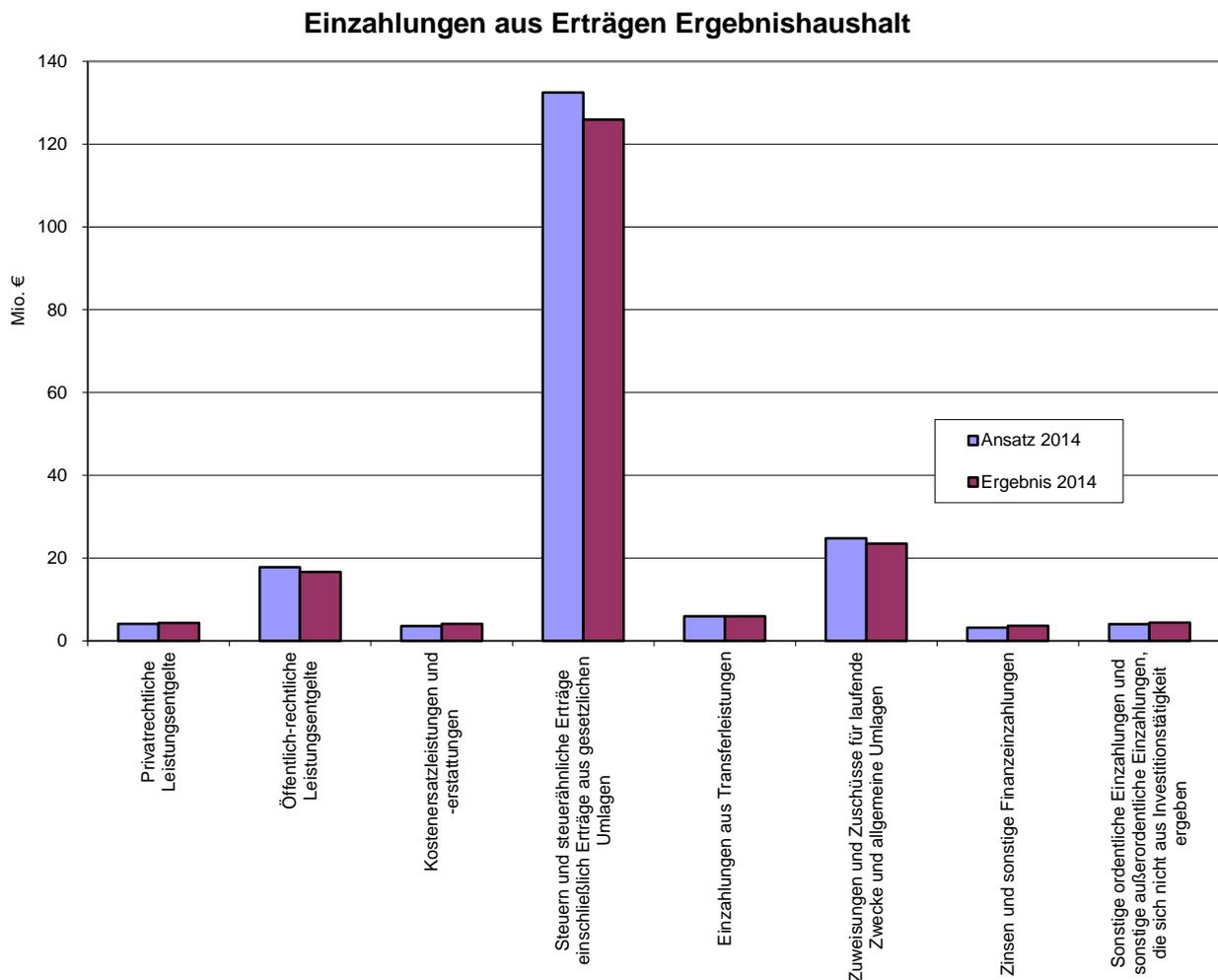
Pos.	Name	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.796.000	5.526.962,02	- 1.269.037,98
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	25.678.000	9.152.347,98	- 16.525.652,02
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	- 4.433.350	- 6.986.517,78	- 2.553.167,78
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassennitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.285	44.825.857,71	44.824.572,71
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassennitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	44.500.824,92	44.500.824,92
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	1.285	325.032,79	323.747,79
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.105.000	8.105.385,91	385,91
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	- 4.432.065	- 6.661.484,99	- 2.229.419,99
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.672.935	1.443.900,92	- 2.229.034,08

Beim Vergleich der Ergebnisrechnung mit der direkten Finanzrechnung sind Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze festzustellen. Diese Abweichungen sind auch bei den gebuchten Beträgen zu finden und haben folgende Ursachen:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze einzuplanen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z. B. um:
 - die Abschreibungen,
 - die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten,
 - die Zuführung und Entnahme von Rückstellungen,
 - die Bildung und Auflösung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen,
 - die Zuführung und Entnahme für den Gebührenaussgleich (Sonderposten),
 - die Mietverrechnungen,
 - die Wertberichtigungen von Forderungen
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die keine Erträge und Aufwendungen oder Investitionen darstellen. Beispielhaft sind hier zu nennen:
 - Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds,
 - Aufstockung von Stiftungen (Haeuser-Stiftung)
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen. Im Finanzhaushalt dagegen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Beispielhaft sind hier die Rechnungsabgrenzungsposten, die Forderungen aus Steuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zu nennen.
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge gebucht worden, die nicht von Schuldnern beglichen wurden und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind beispielhaft Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten, und der weitaus überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen.

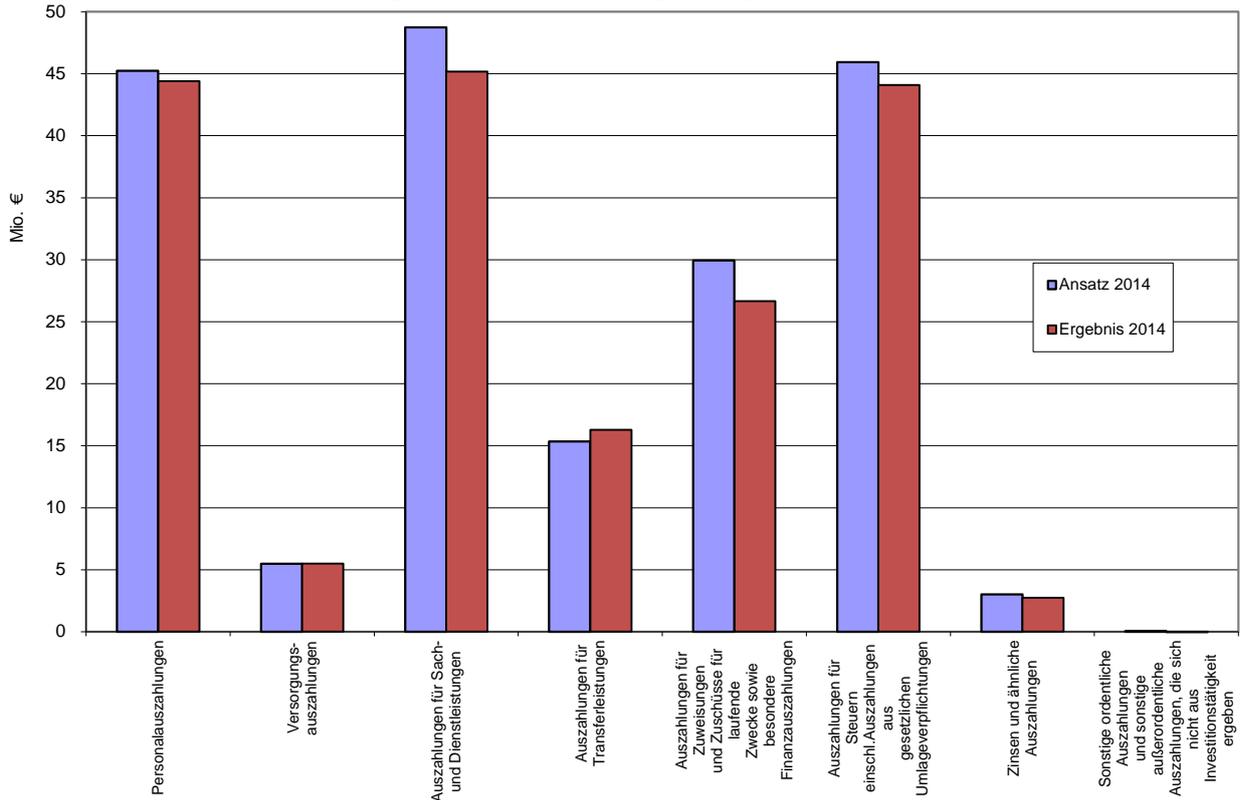
Die Korrektur der entdeckten „Hinterlegungsfehler“ erfolgt für künftige Haushaltsjahre. Eine umfassende rückwirkende Korrektur ist mit einem Arbeitsaufwand verbunden, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der zukünftig dazu führen wird, dass die Zuordnungen weitgehend fehlerfrei hinterlegt sein werden.



Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab. In den „sonstigen ordentlichen Erträge“ enthält der Haushaltsansatz auch eine Position für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. €. Da dieser Ansatz nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts um diesen Betrag ab.

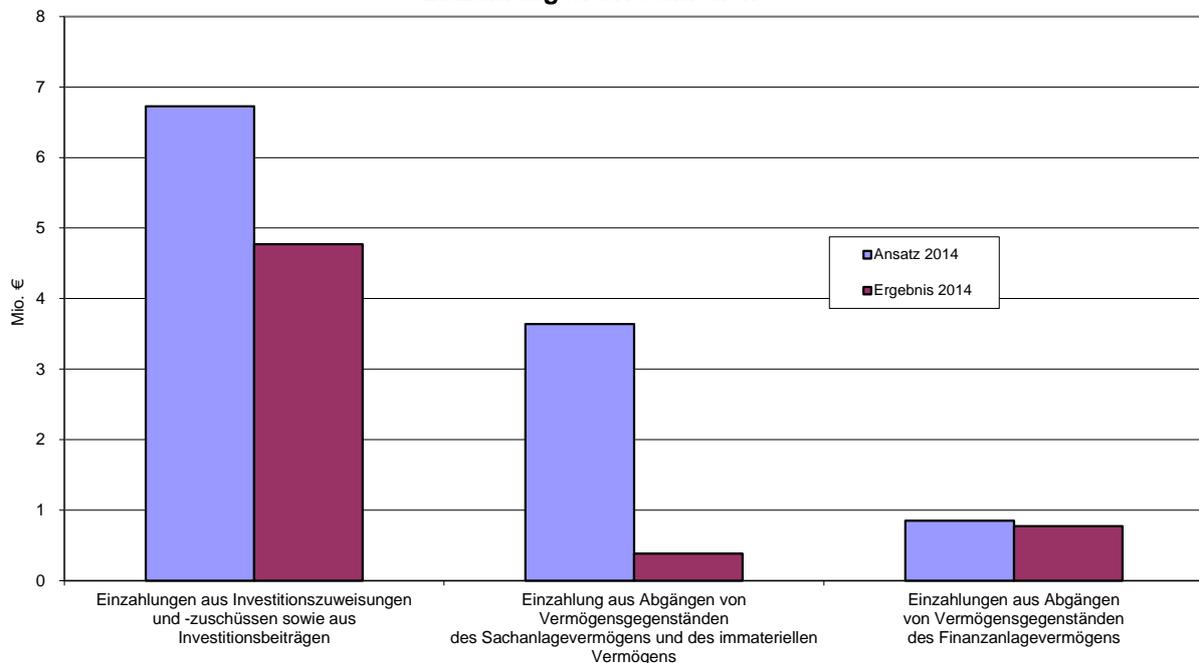
Die oben beschriebenen Verschlechterungen bei den Erträgen zeigen sich auch bei den dazugehörigen Einzahlungen.

Auszahlungen aus Aufwendungen Ergebnishaushalt



Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen bei den Aufwendungen zeigen sich auch bei den dazugehörigen Auszahlungen.

Einzahlungen Investitionen

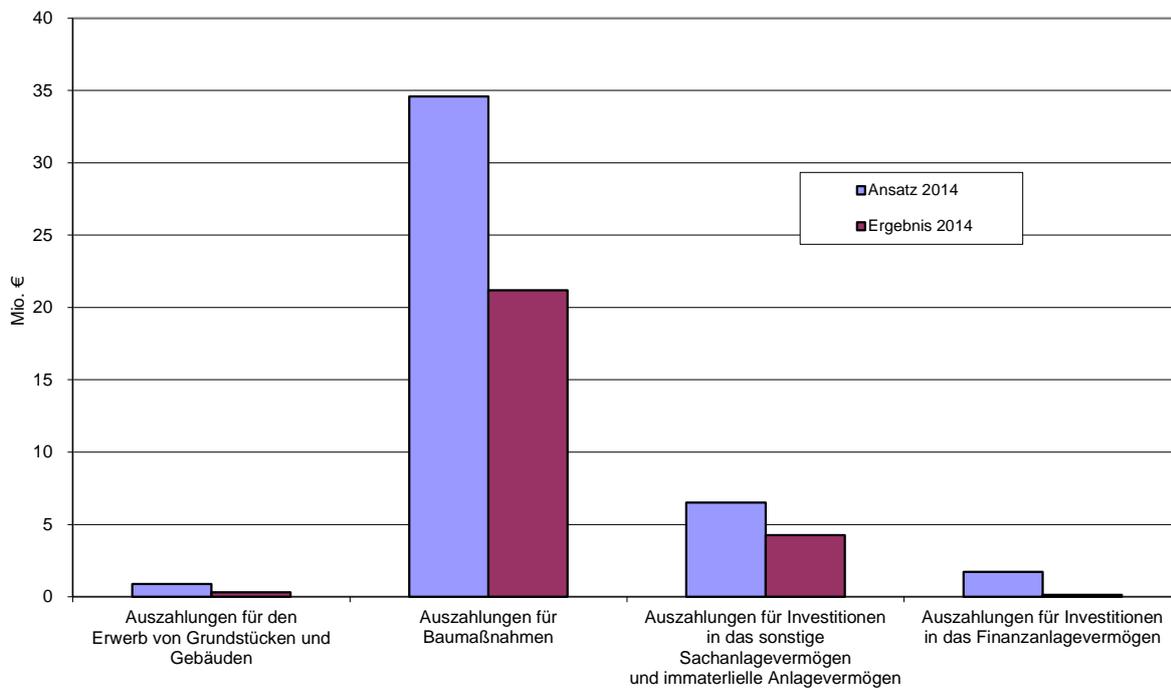


Im Bereich der Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens sind Mindereinzahlungen von rd. 3,3 Mio. € zu verzeichnen. Diese beruhen darauf, dass nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden konnten.

Der Abruf der Investitionszuweisungen und -zuschüsse hängt auch mit dem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen zusammen. Auch hier kam es in der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen zu Verzögerungen, die sich auch beim Abruf der Fördermittel bemerkbar machen.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Auszahlungen Investitionen



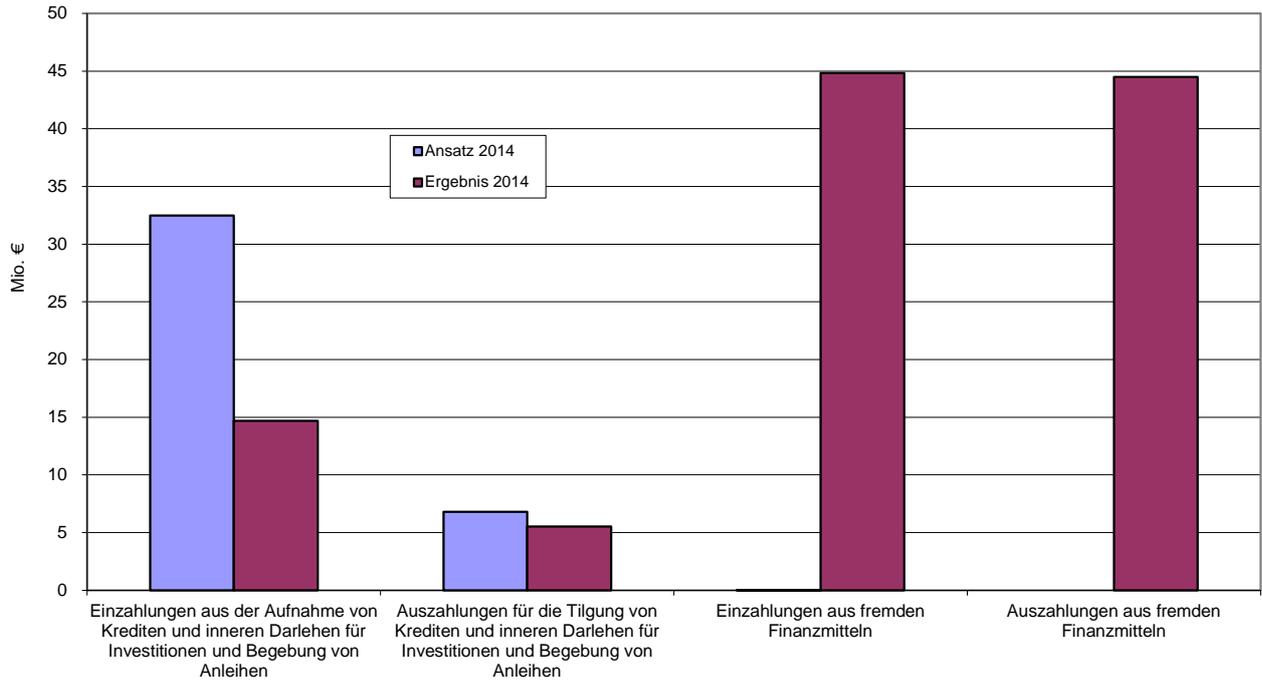
Insgesamt bleiben die Auszahlungen hinter den veranschlagten Ermächtigungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen, wie beispielsweise

- Umgestaltung Stadthalle (nicht in Anspruch genommen: 6,4 Mio. €),
- Wohnungsbaudarlehen (nicht in Anspruch genommen: 1,2 Mio. €),
- Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule (nicht in Anspruch genommen: 0,9 Mio. €),
- Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule (nicht in Anspruch genommen: 0,9 Mio. €),
- Grunderwerbskosten (nicht in Anspruch genommen: 0,7 Mio. €),
- Städtebauförderungsmittel (nicht in Anspruch genommen: 0,7 Mio. €),

nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Sonstige Ein- und Auszahlungen



Unter dem Begriff der haushaltsunwirksamen Finanzmittel werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbucht. Der Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 ./ Position 36) beruht im Wesentlichen darauf, dass hier zum Jahreswechsel noch ein Kassenkredit von 700 T€ aufgenommen war. Die Zusammensetzung des Betrages kann dem Gliederungspunkt 7.4 entnommen werden.

Im Bereich der Kreditaufnahmen waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beim Land Hessen (1,5 Mio. €) sowie vom Kapitalmarkt (31 Mio. €) eingeplant.

Im Jahr 2014 wurden tatsächlich folgende Kredite aufgenommen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

KfW für verschiedene Maßnahmen	7.376.190 €
WI Bank Jessica-Programm (Kletterhalle, Gleispark Waggonhallenareal)	303.120 €
Cafeteria Adolf-Reichwein-Schule – Investitionsfonds C	1.000.000 €
Sanierung Stadthalle – Investitionsfonds Abt. C	4.500.000 €
Gesamt	13.179.310 €

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern:

Sanierung Stadthalle – Investitionsfonds Abt. B	1.500.000 €
---	-------------

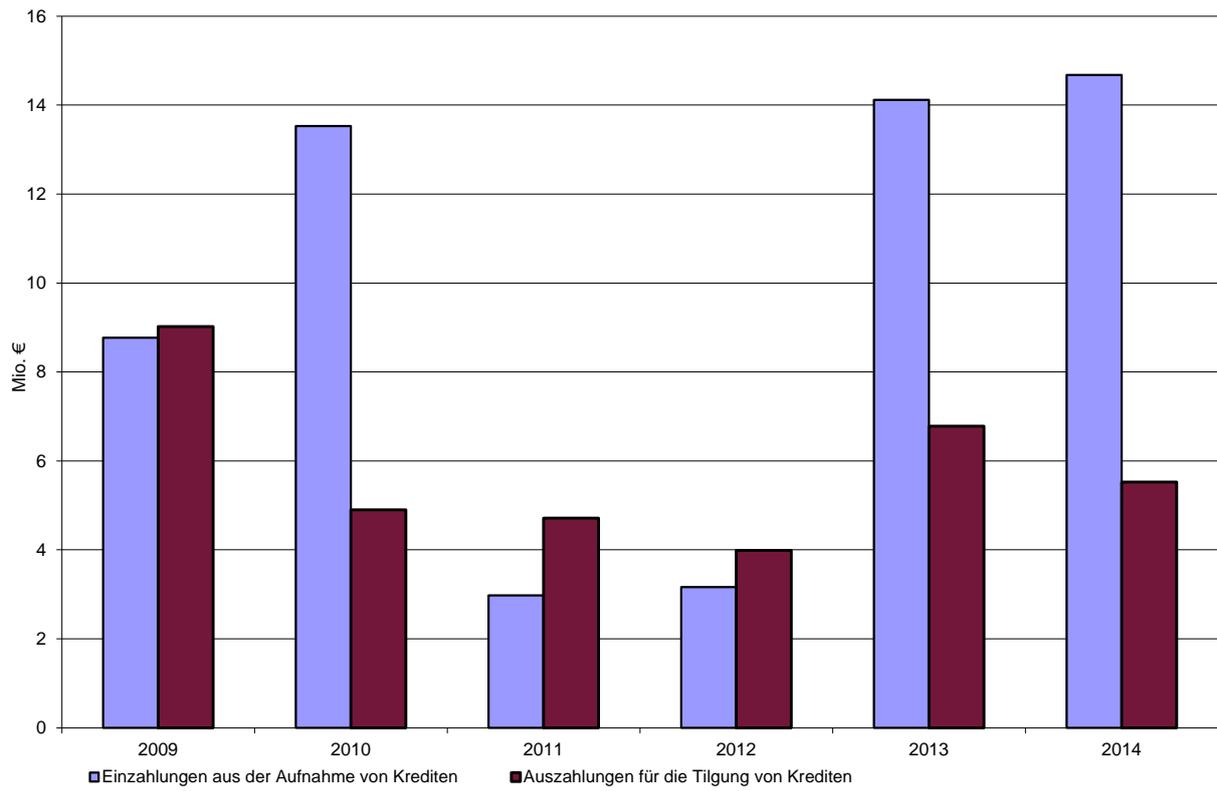
Verbindlichkeiten Gesamt **14.679.310 €**

Die restlichen Investitionen des Haushaltsjahres 2014 konnten somit, wie auch in den Vorjahren, aus dem laufenden Kassenbestand finanziert werden.

Den Kreditaufnahmen stehen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 5.526.962,02 € gegenüber, die sich wie folgt aufteilen:

Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.768.435,22 €
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.758.526,80 €
Gesamt	5.526.962,02 €

Zusammengefasst lässt sich daraus folgende Grafik ableiten



5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2014

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 3 HGO als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge inkl. der Zins- und sonstigen Finanzerträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen inkl. der Zins- und Finanzaufwendungen.

Die Haushaltsplanungen gingen von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus, der einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 10 T€ erwirtschaftet.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2014 fällt jedoch schlechter aus. Erstmals nach Einführung des neuen („doppischen“) Haushaltsrechts, kann die Universitätsstadt Marburg den Haushaltsausgleich „erster“ Klasse nicht erreichen und weist einen Fehlbetrag in Höhe von 6,3 Mio. € aus. Der Fehlbetrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und so der Haushaltsausgleich „zweiter“ Klasse erreicht. Die Rücklage weist nach der Entnahme des Fehlbetrages einen Bestand von 75,5 Mio. € aus.

Im außerordentlichen Ergebnis, in dem Aufwendungen und Erträge gebucht werden,

- die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind (erhebliche Beträge),
- die selten oder unregelmäßig anfallen (erhebliche Beträge) oder
- Erträge und Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten,

ist ein Fehlbetrag von 0,2 Mio. € entstanden. Dieser Fehlbetrag wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Diese Rücklage weist nach der Entnahme einen Bestand von 2,3 Mio. € aus.

Die Haushaltsansätze für die ordentlichen Erträge waren in Höhe von 210.063 T€ eingeplant. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 192.505 T€ rd. 17,6 Mio. € und damit 8,4 % unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen waren in Höhe von 210.053 T€ geplant. Tatsächlich sind jedoch 198.794 T€ gebucht worden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen somit um 11,3 Mio. € und damit um rd. 5,4 % unter dem Planansatz.

5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Der Haushaltsplan ist ein Plan; vielen Ansätzen müssen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z. B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei den Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon immer unvermeidlich.

Hinzu kommt in der Doppik das spezielle Phänomen, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen. Das liegt daran, dass für die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit); als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen (ab 150.000 €) zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

Rot markiert sind Abweichungen, bei denen die gebuchten Beträge den Haushaltsansatz überschreiten.

5.5.1 Ergebnishaushalt 2014

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
110210	5484000	Kostenerstattungen vom sonst. öffentl. Bereich	140.000	361.288,34	- 221.288,34	Nur näherungsweise planbar; höhere Kostenerstattung als erwartet.
110800	5612000	Ausschüttung Stadtwerke	1.000.000	673.400,00	326.600,00	Geringere Ausschüttung als erwartet; abhängig vom Geschäftsverlauf der Stadtwerke Marburg GmbH.
120000	5309100	Konzessionsabgabe Stadtwerke	3.000.000	2.828.519,71	171.480,29	Nur annäherungsweise planbar, da von den Lieferungen (Strom, Gas und Wasser) abhängig.
120000	7710000	Bankzinsen	1.400.500	1.154.795,81	245.704,19	Geringere Darlehensaufnahme als veranschlagt.
120020	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	30.600.000	31.272.774,63	- 672.774,63	Nur annäherungsweise planbar.
120020	5552000	Grundsteuer B	8.700.000	8.909.240,24	- 209.240,24	Nur annäherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von Festsetzung des Finanzamtes.
120020	5553000	Gewerbsteuer	87.400.000	78.261.810,28	9.138.189,72	Nur annäherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von der Festsetzung des Finanzamtes.
120020	5763001	Verzinsung von Steuernachforderungen Gewerbesteuer (UD)	275.000	574.103,75	- 299.103,75	Nur annäherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von Festsetzung des Finanzamtes.
120020	5380200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.893.000	818.000,00	5.075.000,00	Nur annäherungsweise planbar; abhängig von Höhe der Gewerbesteuererträge und dem Zeitpunkt der dazugehörigen Zahlung.
120020	7353110	Kompensationsumlage § 40c FAG	1.608.150	1.831.009,58	- 222.859,58	Nur annäherungsweise planbar; Festsetzung erfolgt durch das Land.
120020	7354102	Kreisumlage Zuführung an Rückstellung	1.368.000	178.500,00	1.189.500,00	Nur annäherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen; siehe Gliederungspunkt 7.3.
120020	7380100	Gewerbsteuerumlage	16.850.000	14.767.157,70	2.082.842,30	Nur annäherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen.
120020	7380101	Gewerbsteuerumlage Zuführung an Rückstellung	1.566.000	169.900,00	1.396.100,00	Nur annäherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen; siehe Gliederungspunkt 7.3.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
332120	5152000	Erträge aus Verwarnungsgeldern	2.100.000	1.624.869,27	475.130,73	Ansatz nur annäherungsweise planbar. Die reduzierten Erträge resultieren aus der unterdurchschnittlichen Verstoßquote sowie einer längerfristigen Baustelle auf der B 3a.
332140	6102000	Dienstleistungen DBM	3.923.000	4.125.945,45	- 202.945,45	Höhere Aufwendungen für den Winterdienst (Einführung einer Pauschale).
469010	6179001	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (UD)	340.000	0,00	340.000,00	Geringerer Untersuchungsbedarf bei den Altlasten; Aufwendungen werden durch die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert.
469020	7128420	Förderung des Klimaschutzes	300.000	33.241,68	266.758,32	Der Sanierungsmanager konnte erst in 2015 eingestellt werden; durch personelle Engpässe im Fachdienst konnten verschiedene Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden.
469030	6102100	Mülleinsammlung DBM	3.660.000	3.856.535,93	- 196.535,93	Die Neukalkulation der Mülleinsammlungspauschale erfolgte durch den DBM, was unter gebührenrechtlichen Aspekten erforderlich war.
470010	5115100	Gebühren für die Abgabe von Grabstätten	700.000	0,00	700.000,00	Der Einzahlungsbetrag wurde auf das Konto 4990000 „Sonstige passive Rechnungsabgrenzung“ gebucht und wird über die Belegungsdauer der Grabstätte ergebniswirksam aufgelöst.
470010	5115110	Gebühren f. die Abgabe v. Grabstätten Auflösung PRAP	0	473.048,93	- 473.048,93	
515110	7213630	Unterhaltsvorschuss (ab 2012)	780.000	623.306,68	156.693,32	Nur annäherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515720	5478200	Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	700.000	926.341,52	- 226.341,52	Nur annäherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen. Auf die Mehraufwendungen wurde die Stadtverordnetenversammlung bereits während des Haushaltsvollzuges hingewiesen.
515720	7212151	Honorare Jugend- und Familienhelfer (ab 2013)	1.290.000	1.488.456,75	- 198.456,75	
515720	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	825.000	1.939.523,30	- 1.114.523,30	
515720	7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	5.800.000	6.025.135,53	- 225.135,53	
515810	5410300	Zuweisungen des Landes	1.350.000	541.288,66	808.711,34	Nur annäherungsweise planbar.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
515810	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	2.150.520	1.785.249,92	365.270,08	Bei den Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke hat es eine gesetzliche Neuregelung gegeben, die bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht berücksichtigt werden konnte.
515810	7128221	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger - Betriebskostenzuschüsse	9.720.590	8.723.962,79	996.627,21	Durch die Erhöhung der Landeszuwendungen an die freien Träger konnten die Betriebskostenzuschüsse entsprechend gekürzt werden.
515810	7128224	Weiterleitung Zuweisung für U3-Plätze	1.054.800	0,00	1.054.800,00	Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes werden die Landeszuwendungen für U3-Plätze in freier Trägerschaft direkt an die freien Träger gezahlt.
515810	7212144	Zuschuss Betreuung U3 (ab 2013)	300.000	33.558,94	266.441,06	Der Ansatz war überwiegend für unvorhergesehene Maßnahmen im Hinblick auf den Ausbau von U3-Plätzen vorgesehen, welche in 2014 jedoch nur in geringem Umfang realisiert wurden.
515810	7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	1.030.000	855.654,10	174.345,90	Nur annäherungsweise planbar.
515810	5611000	Anteil an Bilanzgewinn Sparkasse	1.220.000	986.664,20	233.335,80	Es erfolgte eine geringere Gewinnausschüttung als erwartet.
660010	6053010	Nahwärme	860.000	559.870,50	300.129,50	Nur annäherungsweise planbar; milder Winter.
660010	6173500	Fremdreinigung/Vertretung	480.000	639.752,95	- 159.752,95	Nur annäherungsweise planbar; abhängig von der Krankheitsquote des eignen Personals.
662010	5910000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	0	226.331,00	- 226.331,00	Das Konto 5910000 dient der Veranschlagung des Haushaltsansatzes. Die Buchung erfolgt auf dem Konto 5910000 in den Produkten 662020 und 666010.
662020	5910010	Ao. Ertrag über Buchwert, nur Planung buchen!	1.164.450	0,00	1.164.450,00	
663010	5104300	Baugenehmigungsgebühren	1.000.000	669.071,21	330.928,79	Nur annäherungsweise planbar; abhängig von gestellten Bauanträgen.
665010	6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	1.427.000	1.222.226,82	204.773,18	Einzelne Maßnahmen konnten verschoben werden.
666010	6057100	Niederschlagswasser	1.200.000	1.036.060,75	163.939,25	Erstattung des Gebührenüberschusses im Bereich der Straßenentwässerung durch den DBM

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
666010	6102000	Dienstleistungen DBM	0	1.594.148,68	- 1.594.148,68	Die Verbuchung der Dienstleistungen des DBM erfolgt nun auf dem Konto 6102000.
666010	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	3.002.000	1.580.576,81	1.421.423,19	
666030	6102000	Dienstleistungen DBM	0	487.660,83	- 487.660,83	Die Verbuchung der Dienstleistungen des DBM erfolgt nun auf dem Konto 6102000.
666030	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	400.000	6.077,17	393.922,83	
Verschiedene		Personal- und Versorgungsaufwendungen	50.875.000	51.519.267,26	- 644.267,26	Nur annäherungsweise planbar; Überschreitung des Ansatzes nur 1,3 %.
Verschiedene		Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	12.816.000	11.265.670,25	1.550.329,75	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen und der Wertberichtigungsbedarf lassen sich nur sehr schwer prognostizieren.

5.5.2 Finanzhaushalt 2014

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
120000	I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	1.500.000	295.000,00	295.000,00	1.205.000,00	Verzögerter Baufortschritt.
161020	I612.006.9	Stadterneuerung Richtsberg	357.000	6.929,06	6.929,06	350.070,94	Einvernehmliche Lösung für Außengelände Richtsberg-Gesamtschule konnte nicht erreicht werden; Bodenaushub auf Vitos-Gelände verhinderte Umsetzung des geplanten Bildungsgartens.
161020	I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	1.566.600	901.600,00	901.600,00	665.000,00	Die Mittel wurden nicht in dem geplanten Rahmen in Anspruch genommen und manche Projekte wurden verschoben.
240050	I650.006.9	Erneuerungsmaßnahmen Waldschule Wehrda	600.000	350.130,85	350.130,85	249.869,15	Verzögerungen im Baufortschritt.
240050	I650.001.2	Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule	1.240.000	374.770,89	374.770,89	865.229,11	Verspäteter Baubeginn führte zu Verzögerungen im Bauzeitenplan.
240060	I650.010.9	Erneuerungsmaßnahmen Theodor-Heuss-Schule	200.000	8.637,26	8.637,26	191.362,74	In Absprache mit der Schulleitung wurde der Beginn der Maßnahme um ein Jahr verschoben.
240070	I650.012.9	Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum	775.000	552.416,80	552.416,80	222.583,20	Verspätete Rechnungsstellung.
240080	I650.014.9	Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	1.000.000	154.986,74	154.986,74	845.013,26	Umfangreiche Planungsleistungen führten zu Verzögerungen im Baufortschritt.
240080	I406.004.9	Projektausgaben EFRE	150.000	0,00	0,00	150.000,00	Keine Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen.
240080	I650.011.2	Zuweisung Adolf-Reichwein-Schule	200.000	0,00	0,00	200.000,00	Abhängig von Baufortschritt (Baubeginn wurde verschoben).
240100	I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg-Gesamtschule	700.000	467.097,59	467.097,59	232.902,41	Umbau Forum wurde um ein Jahr verschoben; Abrechnung der Maßnahme verzögerte sich.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
241030	I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	13.900.000	7.546.272,47	7.546.272,47	6.353.727,53	Durch Verzögerungen bei einigen Ausbaugewerken konnte der abgestimmte Zeitplan nicht eingehalten werden.
469010	I673.002.9	Altlastensanierung	441.500	59.679,27	59.679,27	381.820,73	Ausschreibungsverfahren war mangels Anbieter nicht erfolgreich.
469020	I674.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	320.000	6.757,54	6.757,54	313.242,46	Längere Planungsphase verzögerte die Umsetzung der Projekte; direkte Abrechnung einzelner Maßnahmen mit dem Land.
469020	I674.006.4	Zuweisung vom Land	320.000	0,00	0,00	320.000,00	Abhängig vom Baufortschritt; direkte Abrechnung einzelner Maßnahmen mit dem Land.
515810	I581.001.9	Zuweisung vom Land	0	194.000,15	194.000,15	- 194.000,15	Mittelabruf für die Krippe AKSB und IKJG erfolgte erst in 2014.
515810	I650.002.3	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Alte Kirchhofsgasse	362.000	33.893,27	33.893,27	328.106,73	Notwendige Gründungsarbeiten führten zu Verzögerungen im Bauzeitenplan.
515810	I650.011.0	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich	398.000	6.685,33	6.685,33	391.314,67	Vorgesehenes Sanierungskonzept wurde zugunsten eines Neubaus nicht umgesetzt.
515820	I650.008.2	Erweiterungsbau	810.000	645.291,00	645.291,00	164.709,00	Kampfmitteluntersuchungen verzögerten den Baubeginn.
555010	I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	300.000	0,00	0,00	300.000,00	Keine Antragstellung in 2014.
660010	I601.001.2	Verkauf von Vermögensgegenständen im Anlagevermögen	0	40.101,00	166.800,37	- 166.800,37	Unerwarteter Verkaufserlös (Pavillon MLS).
660010	I650.006.3	Installation von Photovoltaik-Anlagen	310.000	2.577,72	2.577,72	307.422,28	Durch verzögerte Fertigstellung von Bauten konnten die geplanten Anlagen nicht installiert werden.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
662020	I622.001.9	Verkauf von Grundstücken	3.619.000	338.549,00	345.049,00	3.273.951,00	Mehrere Grundstücke wurden wider Er- warten nicht verkauft.
662020	I622.004.9	Grunderwerbskosten	823.000	94.612,46	94.612,46	728.387,54	Mehrere Grundstücke wurden wider Er- warten nicht gekauft.
666010	I661.008.2	Außenanlagen Stadthalle	300.000	476.908,95	476.908,95	- 176.908,95	Schneller Baufortschritt.
666010	I661.011.9	Instandsetzung Elisabethbrücke	300.000	69.337,99	69.337,99	230.662,01	Verzögerter Baufortschritt.
666010	I661.002.0	Brückenbau Afföller Wehr	300.000	6.457,00	6.457,00	293.543,00	Nötiger Grunderwerb erst im Jahr 2016 möglich.
666010	I661.001.9	Zuweisung vom Bund	1.308.000	760.400,00	760.400,00	547.600,00	Abhängig von den Auszahlungen.
666010	I661.002.9	Zuweisung vom Land	633.500	82.652,19	82.652,19	550.847,81	Abhängig von den Auszahlungen.
666030	I662.001.1	Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie	210.000	41.417,84	41.417,84	168.582,16	Verzögerung bei den Planungen führte dazu, dass die Maßnahmen nicht in 2014 umgesetzt werden konnten.

5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

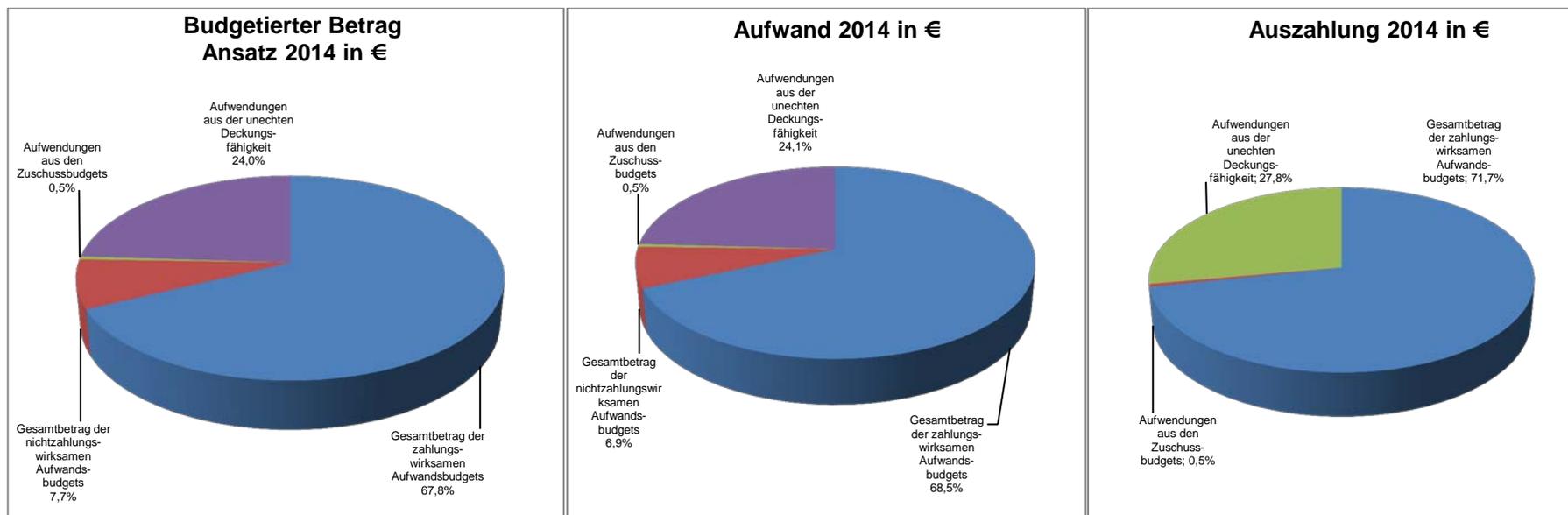
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2014 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

Nach Maßgabe dieser Regeln wurde die Stadtverordnetenversammlung – wie seit vielen Jahren üblich – mit vierteljährlichen Budgetberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt und die Abweichungen vom Plan unterrichtet.

5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in € ²
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	142.275.969	136.069.192,12	135.884.296,91
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	16.242.900	13.714.030,76	
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	988.720	948.271,45	952.556,43
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	50.413.271	47.930.352,82	47.197.936,94
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	4.700	4.270,27	4.220,27
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	127.440	127.440,00	127.440,00
Summe	210.053.000	198.793.557,42	184.166.450,55



² Abweichungen zum Gesamtfinanzhaushalt ergeben sich bspw. dadurch, dass Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen B nicht im Ergebnishaushalt abgebildet werden, jedoch bei den dazugehörigen Auszahlungen nachzuweisen sind.

5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
	Stabsstellen	942.908	885.294,29	57.613,71	884.901,45	58.006,55
FB 1	Zentrale Dienste	10.507.362	9.592.403,55	914.958,45	9.294.643,31	1.212.718,69
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	50.708.600	49.729.810,26	978.789,74	49.895.260,96	813.339,04
	Sonderbudget EDV	1.041.785	990.624,30	51.160,70	793.845,65	247.939,35
FB 2	Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	8.093.489	7.609.847,81	483.641,19	7.732.888,06	360.600,94
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.466.155	1.512.733,05	-46.578,05	1.510.051,49	-43.896,49
	Sonderbudget Straßenreinigung	3.934.700	4.129.868,88	-195.168,88	3.242.609,09	692.090,91
FB 4	Arbeit, Soziales und Wohnen	2.432.265	2.124.092,04	308.172,96	1.952.304,45	479.960,55
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	32.132.881	30.354.397,84	1.778.483,16	30.923.449,96	1.209.431,04
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	30.913.864	29.051.203,89	1.862.660,11	29.565.426,28	1.348.437,72
	Sonderbudget GIS	101.960	88.916,21	13.043,79	88.916,21	13.043,79
	Gesamt	142.275.969	136.069.192,12	6.206.776,88	135.884.296,91	6.391.672,09

5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
Summe Dezernat I	68.601.510	66.840.734,33	1.760.775,67	65.621.311,95	2.980.198,05
Summe Dezernat II	63.148.705	59.494.517,94	3.654.187,06	60.577.792,45	2.570.912,55
Summe Dezernat III	10.525.754	9.733.939,85	791.814,15	9.685.192,51	840.561,49
Gesamt	142.275.969	136.069.192,12	6.206.776,88	135.884.296,91	6.391.672,09

Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsrichtlinien bilden alle in einem Teilhaushalt (i. d. R. entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe), sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende **Sonderbudgets** gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen außer UD des FD 20)
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge
- Straßenreinigung

Diese werden nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Bezahlung einer Rechnung am 05.01.2014 für das Jahr 2013 ein Aufwand in 2013, jedoch eine Auszahlung in 2014.

Die einzelnen Produktbudgets werden im Ergebnishaushalt zu einem Fachbereichsbudget oder zu Budgets für alle Stabsstellen oder Sonderbudgets zusammengefasst. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier jedoch kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt dieser über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt nur das Budget des Fachbereichs 3 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz“ einschließlich des Sonderbudgets Straßenreinigung überschritten wurde. Die Einholung der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses zu dieser Überschreitung hat nicht stattgefunden.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	21.900	6.106,12	15.793,88	6.106,36	15.793,64
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	42.800	41.657,94	1.142,06	41.702,94	1.097,06
91	000610	Personalrat	22.650	12.953,92	9.696,08	11.534,60	11.115,40
09	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	855.558	824.576,31	30.981,69	825.557,55	30.000,45
		Summe: Stabsstellen	942.908	885.294,29	57.613,71	884.901,45	58.006,55

Im Bereich der Stabsstellen fand keine Budgetüberschreitung statt.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste							
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement						
	110020	Wahlen	118.990	51.114,24	67.875,76	51.114,24	67.875,76
	110210	Personaldienstleistungen	740.150	645.668,53	94.481,47	627.965,22	112.184,78
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	281.222	218.544,30	62.677,70	215.583,75	65.638,25
	110510	Archivdienstleistungen	35.350	10.163,49	25.186,51	10.172,07	25.177,93
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.356.200	1.222.902,70	133.297,30	863.475,09	492.724,91
	110800	Beteiligungen	489.254	489.109,12	144,88	484.109,12	5.144,88
		Summe: 10	3.021.166	2.637.502,38	383.663,62	2.252.419,49	768.746,51

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
11	Technische Dienste						
	111010	Information und Kommunikation	29.446	43.602,87	-14.156,87	81.468,61	-52.022,61
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	680.090	649.554,13	30.535,87	689.419,06	-9.329,06
		Summe: 11	709.536	693.157,00	16.379,00	770.887,67	-61.351,67
13	Presse- & Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Kommunikation						
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	162.330	146.907,51	15.422,49	145.116,82	17.213,18
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung						
	161510	Statistik und Stadtanalyse	4.065	168,69 €	3.896,31	168,69	3.896,31
	161520	Stadtentwicklungsplanung	29.250	31.100,88 €	-1.850,88	31.100,88	-1.850,88
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	607.490	603.479,23 €	4.010,77	603.243,60	4.246,40
		Summe: 15	640.805	634.748,80	6.056,20	634.513,17	6.291,83
20	Finanzservice						
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.444.700	1.164.129,37	280.570,63	1.159.798,42	284.901,58
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	31.708	9.002,50	22.705,50	9.494,56	22.213,44
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.190.650	2.413.410,36	-222.760,36	2.424.079,06	-233.429,06
		Summe: 20	3.667.058	3.586.542,23	80.515,77	3.593.372,04	73.685,96
21	Kasse und Buchhaltung						
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	81.600	57.170,84	24.429,16	57.909,74	23.690,26
30	Rechtsservice						
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	388.689	300.313,04	88.375,96	301.656,93	87.032,07
42	Sport						
	242010	Förderung des Sports	1.836.178	1.536.061,75	300.116,25	1.538.767,45	297.410,55
		Summe Fachbereich 1	10.507.362	9.592.403,55	914.958,45	9.294.643,31	1.212.718,69

Im Produkt **110210 – Personaldienstleistungen** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen um 95 T€ und bei den Auszahlungen um 112 T€ unterschritten. Das ist das Ergebnis von mehreren Einsparungen auf unterschiedlichen Sachkonten, wie bspw. Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel; Sonstige Sachkosten; Unfallversicherung oder Sonstige personenbezogene Transferleistungen. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **110700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen mit 133 T€ und bei den Auszahlungen um 493 T€ unterschritten. Die Abweichung im Aufwand beruht auf den Zuweisungen an den Rhein-Main-Verkehrs-Verbund (Einsparung ggü. dem Ansatz von 78 T€) und den Erstattungen von Sachkosten an SWM Consult (Einsparung ggü. dem Ansatz von 56 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande (Beträge fällig in 2015).

Im Produktbudget **111010 – Information und Kommunikation** liegen die Aufwendungen mit 14 T€ und die Auszahlungen mit 52 T€ über den Ansätzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ansätze verschiedener Aufwandspositionen wie bspw. Büromaterial, EDV-Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit oder Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung überschritten wurden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande (Betrag fällig in 2014). Diese Überschreitungen konnten im Fachdienst- bzw. Fachbereichsbudget durch Einsparungen bei anderen Produkten aufgefangen werden.

Da die Kreditermächtigungen in 2013 und 2014 nicht in dem Umfang wie geplant in Anspruch genommen werden mussten, schlägt sich das auch auf die Zinsauswendungen nieder, weshalb beim Produkt **120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** Einsparungen in Höhe von 281 T€ bzw. 285 T€ (hauptsächlich bei den Bankzinsen) eingetreten sind. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** überschreitet den Ansatz bei den Aufwendungen um 223 T€ und bei den Auszahlungen um 233 T€. Die Überschreitung resultiert aus der erhöhten Festsetzung der Kompensationsumlage, kann jedoch im Fachdienstbudget 20 wieder ausgeglichen werden.

Einsparungen von 300 T€ bzw. 297 T€ sind im Produkt **242010 – Förderung des Sports** ersichtlich. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich der Aufwendungen für die Leistungen des DBM (75 T€), der Instandhaltung von Einrichtungen (58 T€) sowie der Zuschüsse zur Sportförderung (46 T€) entstanden.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass zwar einzelne Produktbudgets überschritten wurden, aber das Fachbereichsbudget 1 „Zentrale Dienste“ in der Summe der Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der Budgetregeln eingehalten ist.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	109.150	117.852,04	-8.702,04	125.850,07	-16.700,07
32	Ordnung						
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	277.350	264.098,65	13.251,35	264.217,38	13.132,62
	332130	Gewerbewesen	74.210	74.476,72	-266,72	69.913,19	4.296,81
		Summe: 32	351.560	338.575,37	12.984,63	334.130,57	17.429,43
33	Straßenverkehr						
	332310	Verkehrswesen	58.930	30.524,47	28.405,53	33.355,83	25.574,17
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro						
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	349.750	339.677,95	10.072,05	344.211,74	5.538,26
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	30.720	27.815,23	2.904,77	29.579,92	1.140,08
		Summe: 34/36	380.470	367.493,18	12.976,82	373.791,66	6.678,34
37	Brandschutz						
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	502.118	600.852,29	-98.734,29	586.617,26	-84.499,26
	337020	Gefahrenvorbeugung	26.627	27.137,84	-510,84	27.147,04	-520,04
	337030	Service für Dritte	37.300	30.297,86	7.002,14	29.159,06	8.140,94
		Summe: 37	566.045	658.287,99	-92.242,99	642.923,36	-76.878,36
		Summe Fachbereich 3	1.466.155	1.512.733,05	-46.578,05	1.510.051,49	-43.896,49
		Summe Dezernat I	12.916.425	11.990.430,89	925.994,11	11.689.596,25	1.226.828,75

Im Produkt **332010 – Ausländerwesen** sind die Ansätze der Aufwendungen um 9 T€ und der Auszahlungen um 17 T€ überschritten. Diese Überschreitungen sind hauptsächlich durch Überweisungen an die Bundesdruckerei begründet. Da die Deckung innerhalb des Fachbereichsbudgets nicht erfolgen kann, ist hier die Deckung auf Dezernatsebene notwendig. Die Zustimmung des HFA zur fachdienstübergreifenden Deckung wurde nicht eingeholt.

Das Produkt **337010 – Gefahrenabwehr im Brandschutz** überschreitet den Ansatz bei den Aufwendungen um 99 T€ und bei den Auszahlungen um 85 T€. Die Überschreitung resultiert überwiegend aus der Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten (77 T€) und Materialaufwendungen für Einrichtungen und Ausstattungen (38 T€). Diese Überschreitung kann nicht innerhalb des Fachdienstbudgets Brandschutz aufgefangen werden.

Insgesamt ist das Fachbereichsbudget 3 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz“ mit 47 T€ bzw. 44 T€ überschritten worden. Die Budgetierungsregeln sehen zur fachbereichsübergreifenden Deckung eine Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses vor. Die Einholung dieser Zustimmung durch die Fachdienste hat nicht stattgefunden.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	2.968.285	2.745.800,52	222.484,48	2.729.000,51	239.284,49
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	886.520	749.874,22	136.645,78	748.003,64	138.516,36
		Summe: 51	3.854.805	3.495.674,74	359.130,26	3.477.004,15	377.800,85
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	1.089.470	900.614,68	188.855,32	907.572,48	181.897,52
	515630	Jugendbildungswerk	34.410	30.138,33	4.271,67	30.138,33	4.271,67
		Summe: 56	1.123.880	930.753,01	193.126,99	937.710,81	186.169,19
57	Soziale Dienste						
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	77.000	84.752,16	-7.752,16	74.081,05	2.918,95
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	11.098.180	12.650.375,28	-1.552.195,28	12.846.489,93	-1.748.309,93
	515730	andere Aufgaben der Jugendhilfe	450	0,00	450,00	0,00	450,00
		Summe: 57	11.175.630	12.735.127,44	-1.559.497,44	12.920.570,98	-1.744.940,98
58	Kinderbetreuung						
	515810	Kindertagesbetreuung	13.538.620	10.857.762,72	2.680.857,28	11.278.800,68	2.259.819,32
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	297.930	328.400,45	-30.470,45	319.701,99	-21.771,99
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.142.016	2.006.679,48	135.336,52	1.989.661,35	152.354,65
		Summe: 58	15.978.566	13.192.842,65	2.785.723,35	13.588.164,02	2.390.401,98
		Summe Fachbereich 5	32.132.881	30.354.397,84	1.778.483,16	30.923.449,96	1.209.431,04

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen 223 T€ bzw. 239 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Einsparungen sind größtenteils bei den Sachkonten „Zuschüsse soziale Stadt“ (124 T€) und „Zuschüsse an freie Träger“ (87 T€) entstanden.

Im Produkt **515110 – Zentrale Jugendhilfedienste** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen 137 T€ bzw. 139 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Einsparungen sind bei dem Sachkonten „Unterhaltsvorschuss“ entstanden.

Einsparungen von 189 T€ bei den Aufwendungen und 182 T€ bei den Auszahlungen sind in dem Produkt **515610 – Kinder- und Jugendförderung** festzustellen. Dies lag hauptsächlich an geringeren Zuweisungen an Freie Träger (86 T€) und für Kinder- und Jugendarbeit (37 T€), sowie Einsparungen bei Freizeiten und Jugendbegegnungen (22 T€) und Aufwendungen für Honorarkräfte (19 T€).

Im Produkt **515720 – Hilfen für junge Menschen und deren Familien** wurde der Ansatz deutlich überschritten (1,6 Mio. € bzw. 1,8 Mio. €). Dies hängt mit erheblich höheren Aufwendungen und Auszahlungen durch Fallzahlsteigerungen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe zusammen. Hierüber wurde auch der HFA und die Stadtverordnetenversammlung bereits unterjährig unterrichtet sowie eine Zustimmung zum Ausgleich auf Fachbereichs- und Dezernatsebene erteilt. Die Budgetüberschreitungen können im Rahmen des Fachbereichsbudgets aufgefangen werden.

Entgegengesetzt konnten im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** die Ansätze deutlich unterschritten werden (2,7 Mio. € bzw. 2,3 Mio. €). Erläuterungen hierzu sind dem Gliederungspunkt 5.5.1 zu entnehmen. Beispielsweise konnten beim Konto 7128221 – Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger - Betriebskostenzuschüsse Einsparungen von rd. 1,0 Mio. € erreicht werden. Das Konto 7128224 „Weiterleitung Zuweisung für U3-Plätze“ wurde nicht bebucht (Einsparung von rd. 1,1 Mio. €), da nach neuer Rechtslage die Zuschüsse direkt vom Land an die Träger gezahlt werden. Beim Konto 7212144 „Zuschuss Betreuung U3 (ab 2013)“ konnten 266 T€ eingespart werden.

Das Produkt **515820 – Kinder(h)ort Richtsberg** weist Budgetüberschreitungen auf (30 T€ bzw. 22 T€). Im Haushalt 2014 waren für das Sachkonto 7251000 „Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ 800 € angesetzt worden. Da hier nur geschätzt werden kann, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln, reichte der Ansatz bei weitem nicht aus, so dass hier eine Überschreitung von rd. 88 T€ zu verzeichnen war. Diese Überschreitungen konnten im Fachdienstbudget von 58 aufgefangen werden.

Im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten (135 T€ bzw. 152 T€). Für Zuschüsse und Transferleistungen waren insgesamt 2.139 T€ angesetzt worden. Da hier nur geschätzt werden kann, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen usw. und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln, blieben die Aufwendungen mit rd. 134 T€ hinter dem Ansatz zurück.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fachbereichsbudget 5 „Kinder, Jugend und Familie“ bei den Aufwendungen und Auszahlungen eingehalten wurde und noch Einsparungen erreicht werden konnten. Die vom HFA erteilte Zustimmung zum fachbereichsübergreifenden Ausgleich musste nicht in Anspruch genommen werden.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt							
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung						
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.446.035	5.735.806,84	710.228,16	6.131.541,10	314.493,90
	660020	allgemeine Bauverwaltung	40.575	28.483,03	12.091,97	34.283,34	6.291,66
	660030	Vermessung	55.635	47.360,62	8.274,38	49.501,64	6.133,36
		Summe: 60	6.542.245	5.811.650,49	730.594,51	6.215.326,08	326.918,92
61	Stadtplanung						
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	45.120	45.777,95	-657,95	46.015,77	-895,77
	161020	Stadterneuerung	277.120	172.724,02	104.395,98	182.762,57	94.357,43
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planungen	25.120	2.442,83	22.677,17	17.847,59	7.272,41
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	306.120	301.889,43	4.230,57	337.087,58	-30.967,58
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verschiedenes	25.120	10.395,82	14.724,18	10.911,61	14.208,39
		Summe: 61	678.600	533.230,05	145.369,95	594.625,12	83.974,88
62	Grundstücksverkehr						
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	189.405	175.699,43	13.705,57	144.734,09	44.670,91
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	4.500	984,14	3.515,86	1.009,14	3.490,86
	662030	Parkierungsanlagen	340.000	275.512,74	64.487,26	335.112,99	4.887,01
		Summe: 62	533.905	452.196,31	81.708,69	480.856,22	53.048,78
63	Bauaufsicht						
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	30.750	9.658,74	21.091,26	9.488,47	21.261,53

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
65	Hochbau						
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	3.609.890	3.431.360,73	178.529,27	3.466.458,95	143.431,05
66	Tiefbau						
	666010	Verkehrsanlagen	5.433.800	5.387.260,23	46.539,77	5.025.695,93	408.104,07
	666030	Wasserwirtschaft	554.400	656.303,21	-101.903,21	579.656,85	-25.256,85
		Summe: 66	5.988.200	6.043.563,44	-55.363,44	5.605.352,78	382.847,22
67	Stadtgrün, Klima- und Naturschutz						
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	22.675	13.720,49	8.954,51	14.009,69	8.665,31
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	2.921.860	2.786.783,45	135.076,55	2.798.442,45	123.417,55
	469020	Klima- und Naturschutz	705.410	151.128,91	554.281,09	139.510,02	565.899,98
	470010	Friedhöfe	1.633.205	1.612.019,89	21.185,11	1.587.886,33	45.318,67
		Summe 67	5.283.150	4.563.652,74	719.497,26	4.539.848,49	743.301,51
69	Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft						
	469010	Umwelt und fairer Handel	307.875	166.255,05	141.619,95	290.736,00	17.139,00
	469030	Abfallwirtschaft	7.939.249	8.039.636,34	-100.387,34	8.362.734,17	-423.485,17
		Summe: 69	8.247.124	8.205.891,39	41.232,61	8.653.470,17	-406.346,17
		Summe Fachbereich 6	30.913.864	29.051.203,89	1.862.660,11	29.565.426,28	1.348.437,72
		Summe Dezernat II	63.046.745	59.405.601,73	3.641.143,27	60.488.876,24	2.557.868,76

Die Einsparungen im Produkt **660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke** ist eine Summe verschiedener Einsparungen aber auch Überziehungen auf den Konten des Budgets. Die wesentlichsten Unterschreitungen nachstehend in Tabellenform:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6051000	Strom	1.275.000 €	1.169.362,07	105.637,93
6052000	Gas	821.000 €	696.219,62	124.780,38
6053000	Fernwärme	282.000,00	188.723,57	93.276,43
6053010	Nahwärme	860.000,00	559.870,50	300.129,50
6054000	Heizöl	160.000,00	128.247,71	31.752,29
6054500	Öko. Brennstoffe	120.000,00	60.292,22	59.707,78
6102500	Straßenreinigung	42.000,00	15.166,16	26.833,84
6173000	Fremdreinigung	741.700,00	713.511,08	28.188,92
6701160	Mietnebenkosten (Gebäudewirtschaft)	53.500,00	27.164,77	26.335,23

Die größte Unterschreitung in Höhe von 300 T€ auf dem Sachkonto 6053010 - Nahwärme kommt durch die günstigen Witterungsbedingungen zustande. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Im Produkt **161020 – Stadterneuerung** konnten Mittel eingespart werden (104 T€ bzw. 94 T€), da verschiedene Maßnahmen für die im Haushaltsjahr 2014 Mittel vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden konnten.

Das Produkt **161040 - Stadtgestaltung, Denkmalschutz** weist bei den Auszahlungen eine Überschreitung des Ansatzes von rd. 31 T€ aus. Dieser resultiert aus der Abgrenzung von Zuschüssen, die noch Aufwand im Jahr 2013 waren, jedoch in 2014 ausgezahlt wurden. Die Deckung der Mehrauszahlungen konnte innerhalb des Fachdienstbudgets erfolgen.

Im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** sind Einsparungen von 179 T€ im Aufwand und 143 T€ bei den Auszahlungen entstanden, die aus der Verschiebung von einzelnen Maßnahmen resultieren.

Das Produkt **666010 – Verkehrsanlagen** weist im Bereich der Auszahlungen eine Einsparung von 408 T€ auf. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Budgetüberschreitungen wurden im Produkt **666030 – Wasserwirtschaft** festgestellt. Die Aufwendungen wurden um 102 T€ und die Auszahlungen um 25 T€ überschritten. Dies ist auf Mehrkosten im Bereich „Dienstleistungen DBM“ zurückzuführen. Die Deckung der Mehrauszahlungen kann innerhalb des Fachdienstbudgets, die Deckung der Mehraufwendungen innerhalb des Fachbereichsbudgets erfolgen.

Beim Produkt **467020 – Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** konnte bei den Aufwendungen ein Betrag von 135 T€ und bei den Auszahlungen ein Betrag von 123 T€ eingespart werden. Die Einsparungen sind ebenfalls auf Minderkosten im Bereich „Dienstleistungen DBM“ zurück zu führen.

Das Produkt **469020 – Klima- und Naturschutz** weist Minderaufwendungen von 554 T€ und Minderauszahlungen von 566 T€ auf. Diese Einsparungen liegen hauptsächlich im Bereich „Sonstige Sachkosten“ (125 T€), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (66 T€) und Förderung des Klimaschutz (267 T€) und liegen größtenteils darin begründet, dass Vorhaben ins Folgejahr verschoben wurden.

Im Produkt **469010 – Umwelt und fairer Handel** wurden Einsparungen im Aufwand von 142 T€ erzielt. Dies liegt größtenteils in unterschiedlichen Positionen begründet: Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw. (48 T€), Wartungskosten (24 T€), Fahrradmobilität (30 T€) oder Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten (21 T€).

Das Produkt **469030 – Abfallwirtschaft** weist eine Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen von 100 T€ und bei den Auszahlungen von 424 T€ auf, die im Bereich der „Mülleinsammlung DBM“ begründet liegen. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Auszahlungen können nicht innerhalb des Fachdienstbudgets, allerdings auf Fachbereichsebene ausgeglichen werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fachbereichsbudget 6 – Planen, Bauen, Umwelt bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen zu verzeichnen hatte.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur, Freizeit							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.398.370	2.364.680,51	33.689,49	2.475.886,98	-77.516,98
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	139.000	139.669,23	-669,23	160.796,00	-21.796,00
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	732.000	609.294,45	122.705,55	601.884,43	130.115,57
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	208.240	191.273,03	16.966,97	191.377,02	16.862,98
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	96.150	101.092,64	-4.942,64	100.892,77	-4.742,77
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	174.970	152.124,09	22.845,91	152.545,10	22.424,90
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	47.040	44.628,02	2.411,98	40.663,73	6.376,27
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	23.460	24.041,44	-581,44	24.070,00	-610,00
		Summe: 40	3.819.230	3.626.803,41	192.426,59	3.748.116,03	71.113,97
41	Kultur						
	241010	Kulturelle Förderung	2.947.284	2.794.373,67	152.910,33	2.798.368,17	148.915,83
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	294.215	213.933,19	80.281,81	214.359,60	79.855,40
		Summe: 41	3.241.499	3.008.306,86	233.192,14	3.012.727,77	228.771,23
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	1.032.760	974.737,54	58.022,46	972.044,26	60.715,74
		Summe Fachbereich 2	8.093.489	7.609.847,81	483.641,19	7.732.888,06	360.600,94

Im Produkt **240010 – Sonstige schulische Aufgaben** liegen die Auszahlungen um 78 T€ über dem Ansatz. Dies liegt darin begründet, dass Aufwendungen für die Schulgesundheitspflege zwar gebucht und ausgezahlt, die Aufwendungen allerdings durch die Auflösung der gebildeten Rückstellung neutralisiert wurden. Die Auszahlungen werden von der Auflösung der Rückstellung jedoch nicht tangiert, werden aber im Gesamtbudget ausgeglichen.

Weitere Budgetüberschreitungen von 22 T€ im Auszahlungsbereich wurden im Produkt **240040 Stadtbildstelle/Medienzentrum** festgestellt. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **240050 - Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen** weist Einsparungen von 123 T€ bzw. 130 T€ auf, die vorwiegend auf geringere Zuschüsse für Betreuungsangebote (63 T€) und geringere Kosten für Lebensmittel und Getränke (42 T€) zurück zu führen sind.

Das Produkt **241010 – Kulturelle Förderung** weist bei den Aufwendungen 153 T€ und bei den Auszahlungen 149 T€ an Unterschreitung auf. Diese Einsparung hängt u. a. mit niedrigeren Aufwendungen für Mieten (64 T€) und Zuschüssen (90 T€) zusammen.

Insgesamt gibt es beim Fachbereichsbudget 2 – Schule, Bildung, Kultur, Freizeit Einsparungen zu verzeichnen, die die Budgetüberschreitungen in einzelnen Budgets bei weitem ausgleichen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen							
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	123.405	90.684,46	32.720,54	41.502,70	81.902,30
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	1.753.820	1.651.005,21	102.814,79	1.535.649,20	218.170,80
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	144.150	12.285,04	131.864,96	12.285,04	131.864,96
		Summe: 50	2.021.375	1.753.974,71	267.400,29	1.589.436,94	431.938,06
55	Wohnungswesen						
	555010	Wohnungswesen	133.400	125.008,85	8.391,15	125.272,57	8.127,43
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe						
	515620	Jugendberufshilfe	277.490	245.108,48	32.381,52	237.594,94	39.895,06
		Summe Fachbereich 4	2.432.265	2.124.092,04	308.172,96	1.952.304,45	479.960,55
		Summe Dezernat III	10.525.754	9.733.939,85	791.814,15	9.685.192,51	840.561,49

Die Einsparungen von 103 T€ bzw. 218 T€ im Produkt **550020 – Förderung von Träger der freien Wohlfahrtspflege** kommen dadurch zustande, dass die Zuschüsse für den Stadtpass (16 T€), sowie die Zuschüsse für Freie Träger (35 T€) und auch sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (31 T€) weniger in Anspruch genommen wurden. Das Konto 7128250 - Zuschüsse für Behinderte weist ebenfalls eine Einsparung in Höhe von rd. 18 T€ auf.

Das **Produkt 550030 - Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen** weist ebenfalls Einsparungen i. H. v. 132 T€ auf. Dies kommt daher zustande, da für Leistungen nach AsylbLG an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen keine Beträge geleistet wurden. Alle notwendigen Aufwendungen sind durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf erstattet worden.

Insgesamt gibt es beim Fachbereichsbudget 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen Einsparungen.

Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
32.1	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	76.050	54.310,14	21.739,86	49.867,69	26.182,31
41.3	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	102.870	69.192,45	33.677,55	69.891,94	32.978,06
43	243010	VHS	673.550	695.444,93	-21.894,93	697.519,84	-23.969,84
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	136.250	129.323,93	6.926,07	135.276,96	973,04
		Summe Zuschussbudgets	988.720	948.271,45	40.448,55	952.556,43	36.163,57

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für Pilotbereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil des Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets.

Innerhalb der Teilergebnishaushalte sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge/-einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Andererseits führen auch Mindererträge/-einzahlungen zu verminderten Aufwendungen/Auszahlungen.

Nähere Erläuterungen befinden sich in den Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2014.

Auch wenn das Produkt **332120 – Überwachung ruhender und fließender Verkehr** Einsparungen bei den Aufwendungen/Auszahlungen aufweisen kann, ist das Zuschussbudget durch Mindererträge von 485 T€ insgesamt überschritten. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschuss-

budget gem. der Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt keine Budgetüberschreitung vor, da die Haushaltsansätze für die Aufwendungen und Auszahlungen nicht überschritten wurden.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** wurde der Ansatz der Erträge um 27 T€ überschritten. Gleichzeitig unterschritten die Aufwendungen den Ansatz. Ein Ähnliches Bild ist auch bei den Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen.

Im Produkt **243010 – VHS** bleiben die Erträge 12 T€ hinter den Planungen zurück. Gleichzeitig überschritten die Aufwendungen den Ansatz um 22 T€. Bei den Ein- und Auszahlungen wird sowohl das Auszahlungsbudget als auch in geringem Teil das Einzahlungsbudget überschritten, was auf die periodengerechte Abgrenzung der Erträge zurück zu führen ist. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget laut der Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt eine Budgetüberschreitung vor, deren Deckung über das Fachbereichsbudget 2 sichergestellt wird.

Im Produkt **244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung** sind Mindererträge in Höhe von 3 T€ zu verzeichnen, die durch Minderaufwendungen von rd. 7 T€ ausgeglichen werden. Ein ähnliches Bild ist bei den Ein- und Auszahlungen festzustellen.

Sonderbudgets

Dezernat	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2014 in €	Aufwand 2014 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2014 in €	Auszahlung 2014 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2014 in €
I	20	Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	12.816.000	11.265.670,25	1.550.329,75		
I	11	Sonderbudget EDV	1.041.785	990.624,30	51.160,70	793.845,65	247.939,35
I	32	Sonderbudget Straßenreinigung	3.934.700	4.129.868,88	-195.168,88	3.242.609,09	692.090,91
II	60	Sonderbudget GIS	101.960	88.916,21	13.043,79	88.916,21	13.043,79
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)	166.400	1.789.457,00	-1.623.057,00		
I	10.2	Sonderbudget Personal	50.708.600	49.729.810,26	978.789,74	49.895.260,96	813.339,04
I	20	Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	3.260.500	658.903,51	2.601.596,49		
		Summe Sonderbudgets	72.029.945	68.653.250,41	3.376.694,59	54.020.631,91	1.766.413,09

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz unterschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig davon, was innerhalb des Jahres zu dem bereits vorhandenen Anlagevermögen noch hinzukommt oder abgeht. Daraus ergibt sich dann der Gesamtbetrag der Abschreibungen.

Im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz um rund 51 T€ bzw. 248 T€ unterschritten. Die höchsten Unterschreitung in Höhe von 55 T€ trat im Produkt 111010 – Information und Kommunikation (IuK) auf.

Das **Sonderbudget Straßenreinigung** wurde bei den Aufwendungen um 195 T€ über-, bei den Auszahlungen um 692 T€ unterschritten. Begründet wird dieser Unterschied zwischen Aufwendungen und Auszahlungen in der periodischen Abgrenzung der Rechnungen. Die Mehraufwendungen können im Dezernatsbudget aufgefangen werden. Hier fehlt jedoch die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschuss.

Da die Planung von Pensionsrückstellungen sehr schwierig ist, wurde der Ansatz im **Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** um 1,6 Mio. € überschritten. Diese Überschreitungen gelten gem. § 100 Abs. 5 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb des **Sonderbudgets Personal** konnten Einsparungen von 979 T€ bzw. 813 T€ erreicht werden. Tarifsteigerung, Stellenbesetzungen usw. sind nur sehr schwer zu prognostizieren.

Bei dem Sonderbudget für die **sonstigen nicht zahlungswirksamen Vorgänge** konnten hohe Einsparungen von 2,6 Mio. € verzeichnet werden, da die veranschlagten Rückstellungen für Kreis- und Gewerbesteuerücklagen in dem Umfang nicht ergebniswirksam aufgelöst werden konnten.

Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch das Bilden eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

000220-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5096001	Nutzungsentgelte (UD)	400	375,00	375,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen., Schenkungen	100	2.950,00	2.950,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500	2.840,00	2.840,00
Die tatsächlich gebuchten Aufwendungen und Auszahlungen überschreiten den Ansatz um 2.340 €. Dem gegenüber stehen auch höhere Erträge/Einzahlungen von 2.825 €, die die Mehraufwendungen/-auszahlungen decken.					
110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	2.012.700,00	2.012.700,00
Aufwand	7125101	Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	3.415.700	3.414.300,00	3.414.300,00
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbsteuer	87.400.000	78.261.810,28	79.941.759,00
Ertrag	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen Gewerbesteuer	0	33.475,00	51.322,63
Ertrag	5763001	Verzinsung v. Steuernachford. Gewerbesteuer (UD)	275.000	574.103,75	1.283.134,75
Aufwand	7380100	Gewerbsteuerumlage	16.850.000	14.767.157,70	14.767.157,70
Aufwand	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	275.000	311.171,75	310.471,75
120020-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	13.951.600	13.951.611,00	13.951.611,00
Aufwand	7354101	Kreisumlage ab 2013	27.460.000	27.459.169,00	27.459.169,00
120020-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5399020	Auflösung Einzelwertberichtigung	1.000.000	157.054,88	
Ertrag	5399030	Auflösung Pauschalwertberichtigung	1.000.000	334.162,28	

E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Aufwand	6672000	Einzelwertberichtigungen	1.000.000	186.503,48	
Aufwand	6673000	Pauschalwertberichtigung	1.000.000	313.184,79	
240010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5482101	Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.150.500	2.165.524,00	2.167.810,00
Aufwand	7172200	Gastschulbeiträge (ab 2012)	245.000	249.481,00	249.481,00
Aufwand	7178200	Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	375.000	364.710,75	364.710,75
240010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5095001	Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	2.885,93	2.885,93
Aufwand	6082100	Lebensmittel und Getränke	0	100,86	100,86
Aufwand	6082101	Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600	2.743,90	2.743,90
240010-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	200	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	300	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500	0,00	0,00
241010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	50	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
241020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50	0,00	0,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	500	1.884,31	1.884,31
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (UD)	0	4.900,00	4.900,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128123	Zuschüsse für Kunst und Kultur	0	1.500,00	1.500,00
Aufwand	7128126	Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	0,00

E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Aufwand	7128127	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege (UD)	200	0,00	0,00
Aufwand	7128128	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128129	Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	0,00
In diesem Deckungsring überschreiten die Aufwendungen und Auszahlungen den Ansatz um 5.850 €. Demgegenüber stehen jedoch nur Mehrerträge und Einzahlungen von 1.334 €. Damit liegt eine Überschreitung des Budgets bei den Aufwendungen und Auszahlungen von 4.516 € vor.					
242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	130.000	108.803,77	108.740,52
332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	370.000	389.421,27	388.795,59
Aufwand	6010200	Bundesdruckerei	370.000	323.200,05	336.409,90
334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060000	Verkaufserlöse	0	5.139,00	5.160,00
Ertrag	5060001	Verkaufserlöse (UD)	6.000	0,00	0,00
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstambüchern	6.000	4.352,70	4.912,56
337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	1.000,00	1.000,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	1.000,00	1.000,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	1.000,00	1.000,00
469010-DU-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	100.000	8.477,01	8.477,01
Aufwand	6179001	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (UD)	340.000	0,00	30.671,09
515610-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	155,05	155,05

E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	50	0,00	0,00
515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094001	Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	11.106,12	11.081,12
Aufwand	6101011	Aufwand für Fremdleistungen (UD)	52.500	37.867,18	37.867,18
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	2.000	1.500,00	1.500,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	2.000	1.209,79	1.209,79
550020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	400	5.000,00	5.000,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	400	0,00	0,00
660010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	50.000	37.147,48	66.762,06
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	50.000	35.615,42	50.973,99
Die Auszahlungen liegen um 973,99 € über dem Budgetansatz. Diese Überschreitung wird jedoch durch entsprechende Mehreinzahlungen gedeckt, so dass der Deckungsring nicht überschritten wurde.					
666010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0	7.421,11	11.886,62
Ertrag	5488001	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	60.900	43.379,72	39.184,05
Aufwand	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	0	9.454,93	9.779,66
Aufwand	6139001	Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	60.000	57.256,02	38.997,29
Die Mehraufwendungen von 6.710,95 € können nicht durch Mehrerträge gedeckt werden, so dass dieser Deckungsring überschritten wurde.					
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	773.371,00	773.518,00	

E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2014 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	773.371,00	773.518,00	
Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe			52.413.271,00	48.430.041,09	47.197.936,94
abzüglich der Wertberichtigungen, die bei den Abschreibungen mit erfasst werden			2.000.000,00	499.688,27	0,00
Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe			50.413.271,00	47.930.352,82	47.197.936,94

5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Stabsstellen	2.000 €	698,55 €	698,55 €	1.301,45 €
FB 1: Zentrale Dienste	3.354.000 €	1.886.730,94 €	1.886.730,94 €	1.467.269,06 €
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	1.642.000 €	1.072.745,81 €	1.072.745,81 €	569.254,19 €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	827.000 €	738.146,39 €	738.146,39 €	88.853,61 €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	453.000 €	83.825,37 €	83.825,37 €	369.174,63 €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	736.000 €	810.992,21 €	810.992,21 €	- 74.992,21 €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	36.677.000 €	21.365.547,63 €	21.362.158,20 €	15.314.841,80 €
Gesamt	43.691.000 €	25.958.686,90 €	25.955.297,47 €	17.735.702,53 €

Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Summe Dezernat I	4.183.000 €	2.625.575,88 €	2.625.575,88 €	1.557.424,12 €
Summe Dezernat II	37.413.000 €	22.176.539,84 €	22.173.150,41 €	15.239.849,59 €
Summe Dezernat III	2.095.000 €	1.156.571,18 €	1.156.571,18 €	938.428,82 €
Gesamt	43.691.000 €	25.958.686,90 €	25.955.297,47 €	17.735.702,53 €

Bei der Betrachtung der Budgets auf Fachbereichsebene ist eine Überschreitung des Budgets im Fachbereich 5 "Kinder, Jugend, Familie" feststellbar. Die Überschreitung wird über Einsparungen im Ergebnishaushalt (Sachkonto: 7212144 "Zuschuss Betreuung U3") gedeckt. Diese Verfahrensweise ist in den Budgetregeln zum Haushalt 2014 zugelassen. Der Magistrat hat dem in seiner Sitzung am 06.10.2014 zugestimmt und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2014 Kenntnis genommen.

Dezernat I

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
Stabsstellen						
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	500 €	698,55 €	698,55 €	- 198,55 €
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
91	000610	Personalrat	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
09	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: Stabsstellen	2.000 €	698,55 €	698,55 €	1.301,45 €

Im Bereich Stabsstellen ist das Budget **000140 – Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten** mit einem Betrag von 198,55 € überschritten. Die Überschreitung des Budgets wird durch Einsparungen im Bereich Stabsstellen bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2014 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 1: Zentrale Dienste						
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement					
	110020	Wahlen	500 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
	110210	Personaldienstleistungen	97.500 €	147.008,88 €	147.008,88 €	- 49.508,88 €
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	110510	Archivdienstleistungen	500 €	3.927,00 €	3.927,00 €	- 3.427,00 €
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	500 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
	110800	Beteiligungen	500 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
		Summe: 10	100.000 €	152.435,88 €	152.435,88 €	- 52.435,88 €
11	Technische Dienste					

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
	111010	IuK	370.000 €	341.160,74 €	341.160,74 €	28.839,26 €
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	82.300 €	71.713,00 €	71.713,00 €	10.587,00 €
		Summe: 11	452.300 €	412.873,74 €	412.873,74 €	39.426,26 €
13	Presse- & Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Kommunikation					
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	500 €	268,82 €	268,82 €	231,18 €
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	161520	Stadtentwicklungsplanung	110.500 €	49.587,73 €	49.587,73 €	60.912,27 €
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	290.500 €	144.000,00 €	144.000,00 €	146.500,00 €
		Summe: 15	401.500 €	193.587,73 €	193.587,73 €	207.912,27 €
20	Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.600.000 €	295.000,00 €	295.000,00 €	1.305.000,00 €
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	700 €	678,69 €	678,69 €	21,31 €
		Summe 20	1.600.700 €	295.678,69 €	295.678,69 €	1.305.021,31 €
21	Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
30	Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	798.000 €	831.886,08 €	831.886,08 €	- 33.886,08 €
		Summe Fachbereich 1	3.354.000 €	1.886.730,94 €	1.886.730,94 €	1.467.269,06 €

Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste sind folgende Budgets überschritten:

110210 – Personaldienstleistungen: 49.508,88 €

110510 – Archivdienstleistungen: 3.427,00 €

242010 – Förderung des Sports: 33.886,08 €

Die Überschreitung der o. g. Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2014 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
32	Ordnung und Straßenverkehr					
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	332130	Gewerbewesen	500 €	325,37 €	325,37 €	174,63 €
	332140	Straßenreinigung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 32	2.000 €	325,37 €	325,37 €	1.674,63 €
33	Verkehrswesen					
	332310	Verkehrswesen	500 €	194,90 €	194,90 €	305,10 €
	Standesamt und Stadtbüro					
34 / 36	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	500 €	5.387,58 €	5.387,58 €	- 4.887,58 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
		Summe: 34 / 36	1.000 €	5.387,58 €	5.387,58 €	-4.387,58 €
		Brandschutz				
37	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	822.000 €	732.238,54 €	732.238,54 €	89.761,46 €
	337020	Gefahrenvorbeugung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	337030	Service für Dritte	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 37	823.000 €	732.238,54 €	732.238,54 €	90.761,46 €
		Summe Fachbereich 3	827.000 €	738.146,39 €	738.146,39 €	88.853,61 €
		Summe Dezernat I	4.183.000 €	2.625.575,88 €	2.625.575,88 €	1.557.424,12 €

Im Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz ist das Budget **334010 – Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit** mit einem Betrag in Höhe von 4.887,58 € überschritten. Die Überschreitung des Budgets wird durch Einsparungen im Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2014 vorgesehen.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
FB 5: Kinder, Jugend, Familie						
51		Zentrale Jugendhilfdienste				
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	218.500 €	220.000,00 €	220.000,00 €	- 1.500 €
	515110	Zentrale Jugendhilfdienste	500 €	192,68 €	192,68 €	307,32 €
		Summe: 51	219.000 €	220.192,68 €	220.192,68 €	-1.192,68 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	65.000 €	55.498,63 €	55.498,63 €	9.501,37 €
	515630	Jugendbildungswerk	1.000 €	512,96 €	512,96 €	487,04 €
		Summe: 56	66.000 €	56.011,59 €	56.011,59 €	9.988,41 €
57	Soziale Dienste					
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	500 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515730	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 57	1.500 €	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	444.000 €	529.825,66 €	529.825,66 €	- 85.825,66 €
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	5.000 €	4.812,28 €	4.812,28 €	187,72 €
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	500 €	-350,00 €	-350,00 €	850,00 €
		Summe: 58	449.500 €	534.287,94 €	534.287,94 €	- 84.787,94 €
		Summe Fachbereich 5	736.000 €	810.992,21 €	810.992,21 €	- 74.992,21 €

Im Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie sind folgende Budgets überschritten:

515010 – Freie Träger/Soziale Stadt: 1.500,00 €

515810 – Kindertagesbetreuung: 85.825,66 €

Bei der Betrachtung der Budgets auf Fachbereichsebene ist eine Überschreitung des Budgets im Fachbereich 5 "Kinder, Jugend, Familie" feststellbar. Die Überschreitung wird über Einsparungen im Ergebnishaushalt (Sachkonto: 7212144 "Zuschuss Betreuung U3") gedeckt. Diese Verfahrensweise ist in den Budgetregeln zum Haushalt 2014 zugelassen. Der Magistrat hat dem in seiner Sitzung am 06.10.2014 zugestimmt und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2014 Kenntnis genommen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt						
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	260.500 €	157.518,45 €	157.518,45	102.981,55 €
	660020	allgemeine Bauverwaltung	20.500 €	61.114,61 €	61.114,61 €	- 40.614,61 €
	660030	Vermessung	32.300 €	13.661,41 €	13.661,41 €	18.638,59 €
		Summe: 60	313.300 €	232.294,47 €	232.294,47 €	81.005,53 €
61	Stadtplanung					
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	50.500 €	636,65 €	636,65 €	49.863,35 €
	161020	Stadterneuerung	2.577.100 €	1.316.129,85 €	1.316.129,85 €	1.260.970,15 €
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planung	60.500 €	13.370,84 €	13.370,84 €	47.129,16 €
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Verschiedenes	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 61	2.689.100 €	1.330.137,34 €	1.330.137,34 €	1.358.962,66 €
62	Grundstücksverkehr					
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	500 €	0,00 €	0,00 €	500 €
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	953.500 €	222.861,46 €	222.861,46 €	730.638,54 €
	662030	Parkierungsanlagen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 62	954.500 €	222.861,46 €	222.861,46 €	731.638,54 €
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	25.726.850 €	15.143.493,03 €	15.140.642,67 €	10.586.207,33 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	4.238.000 €	3.403.864,20 €	3.403.864,20 €	834.135,80 €
	666030	Wasserwirtschaft	570.500 €	191.037,81 €	191.037,81 €	379.462,19€
		Summe: 66	4.808.500 €	3.594.902,01 €	3.594.902,01	1.213.597,99
67	Stadtgrün, Umwelt und Natur					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	654.500 €	309.635,14 €	309.635,14 €	344.864,86 €
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	78.750 €	30.400,41 €	30.400,41 €	48.349,59 €
	469010	Umwelt und Altlasten	462.500 €	100.397,80 €	99.858,73 €	362.641,27 €
	469020	Naturschutz	588.000 €	55.965,02 €	55.965,02 €	532.034,98 €
	469030	Abfallwirtschaft	50.500 €	14.100,00 €	14.100,00 €	36.400,00 €
	470010	Friedhöfe	350.000 €	331.360,95 €	331.360,95 €	18.639,05 €
	95954	Summe: 67	2.184.250 €	841.859,32 €	841.320,25 €	1.342.929,75 €
		Summe Fachbereich 6	36.677.000 €	21.365.547,63 €	21.362.158,20 €	15.314.841,80 €
		Summe Dezernat II	37.413.000 €	22.176.539,84 €	22.173.150,41 €	15.239.849,59 €

Im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt ist das Budget **660020 – allgemeine Bauverwaltung** mit einem Betrag in Höhe von 40.614,61 € überschritten. Die Überschreitung des Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2014 vorgesehen.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bi- lanzkonto
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	367.500 €	251.996,34 €	251.996,34 €	115.503,66 €
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	260.500 €	262.853,12 €	262.853,12 €	- 2.353,12 €
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	88.270 €	46.888,18 €	46.888,18 €	41.381,82 €
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	69.260 €	46.325,72 €	46.325,72 €	22.934,28 €
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	111.500 €	105.595,59 €	105.595,59 €	5.904,41 €
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	380.700 €	188.439,59 €	188.439,59 €	192.260,41 €
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	96.590 €	11.852,79 €	11.852,79 €	84.737,21 €
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	30.070 €	11.834,25 €	11.834,25 €	18.235,75 €
		Summe: 40	1.404.390 €	925.785,58 €	925.785,58 €	478.604,42 €
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	143.860 €	90.942,01 €	90.942,01 €	52.917,99 €
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	30.750 €	14.588,66 €	14.588,66 €	16.161,34 €
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	9.000 €	6.554,35 €	6.554,35 €	2.445,65 €
		Summe: 41	183.610 €	112.085,02 €	112.085,02 €	71.524,98 €
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	10.000 €	10.589,55 €	10.589,55 €	- 589,55 €
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	5.000 €	- 1.080,51 €	- 1.080,51 €	6.080,51 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bi- lanzkonto
74	Städtische Bäder					
	274010	Betrieb städtischer Bäder	39.000 €	25.366,17 €	25.366,17 €	13.633,83 €
		Summe Fachbereich 2	1.642.000 €	1.072.745,81 €	1.072.745,81 €	569.254,19 €

Im Fachbereich 2 – Schule, Bildung, Kultur und Freizeit sind folgende Budgets überschritten:

240040 – Stadtbildstelle/Medienzentrum: 2.353,12 €

243010 – VHS: 589,55 €

Die Überschreitung der o. g. Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 2 – Schule, Bildung, Kultur und Freizeit bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2014 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen						
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	500 €	325,37 €	325,37 €	174,63 €
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 50	1.500 €	325,37 €	325,37 €	1.174,63 €
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	451.000 €	83.500,00 €	83.500,00 €	367.500 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2014	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe Fachbereich 4	453.000 €	83.825,37 €	83.825,37 €	369.174,63 €
		Summe Dezernat III	2.095.000 €	1.156.571,18 €	1.156.571,18 €	938.428,82 €

Im Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen sind keine Überschreitungen festzustellen.

5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung betrachtet man die Änderung im Vergleich der Schlussbilanz 2013/Eröffnungsbilanz 2014 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2014.

Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz sehr viele Bewertungsspielräume, z. B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z. B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

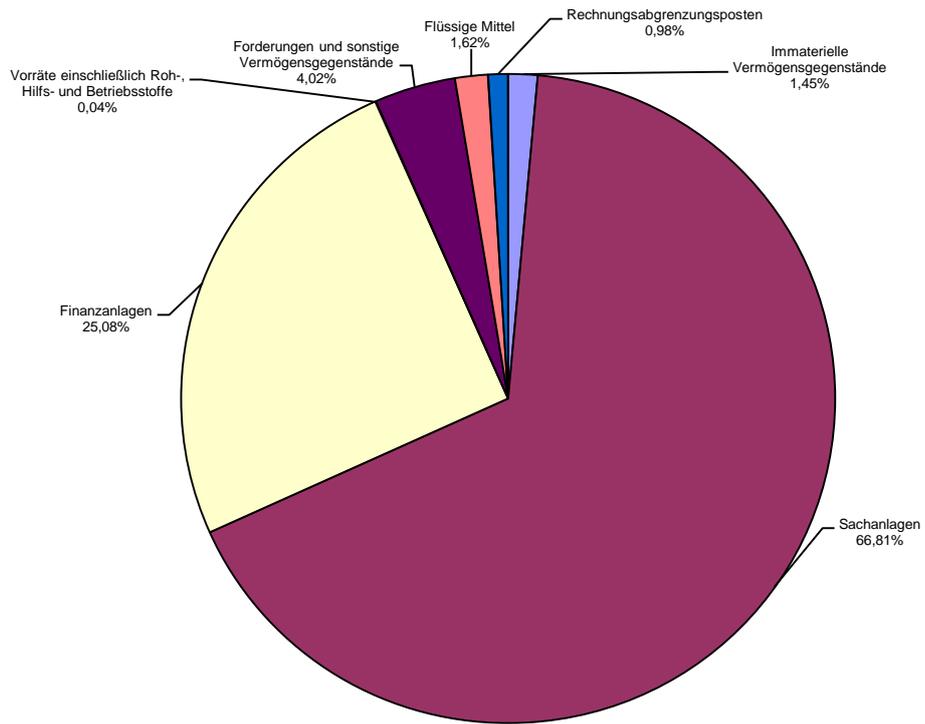
Die Aufmerksamkeit ist deshalb vielmehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Diese ist derzeit mit dem möglichen Rückgriff auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und die Schlussbilanzen 2009 bis 2013 naturgemäß noch recht kurz; ein Trend lässt sich daraus dennoch ablesen.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Schlussbilanz 2013 der Schlussbilanz 2014 gegenübergestellt bzw. wird der Verlauf zwischen 2009 bis 2014 dargestellt.

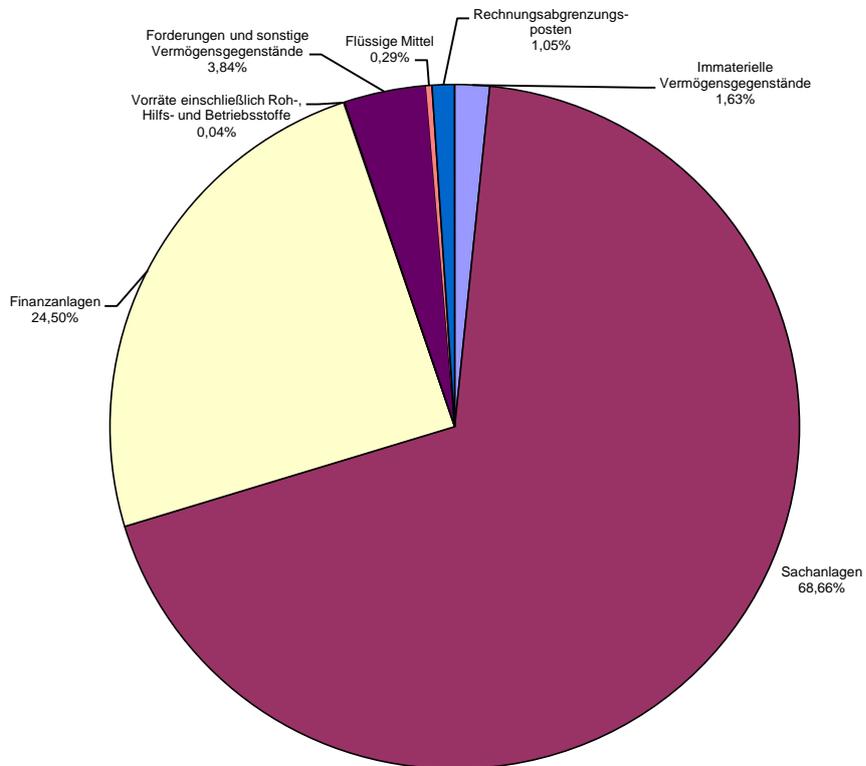
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2014 (Aktiva)

Aktiva		31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	434.778,02	396.337,46
	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.801.264,60	7.846.900,95
		7.236.042,62	8.243.238,41
1.2	Sachanlagen		
	1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	97.809.917,95	98.290.808,55
	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	132.617.501,88	138.208.144,37
	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.395.698,48	40.876.716,22
	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.500.587,12	1.282.010,01
	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.647.918,40	9.839.997,03
	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.334.957,28	59.042.278,06
		333.306.581,11	347.539.954,24
1.3	Finanzanlagen		
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.511.666,72	33.511.666,72
	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.999.274,40	9.410.719,92
	1.3.3 Beteiligungen	19.150.127,24	18.665.357,47
	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	744.884,25	880.832,12
	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.407.185,65	10.227.788,87
		73.813.138,26	72.696.365,10
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	465.663.849,90	479.787.645,66
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.172.462,97	15.158.425,97
	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.580.804,31	1.573.327,80
	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.120,25	99.970,76
	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.221.283,81	1.701.693,44
	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	916.485,58	925.173,92
		20.050.156,92	19.458.591,89
2.4	Flüssige Mittel	8.105.385,91	1.443.900,92
	Umlaufvermögen gesamt	28.337.542,83	21.084.492,81
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.907.561,39	5.302.287,04
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	498.908.954,12	506.174.425,51

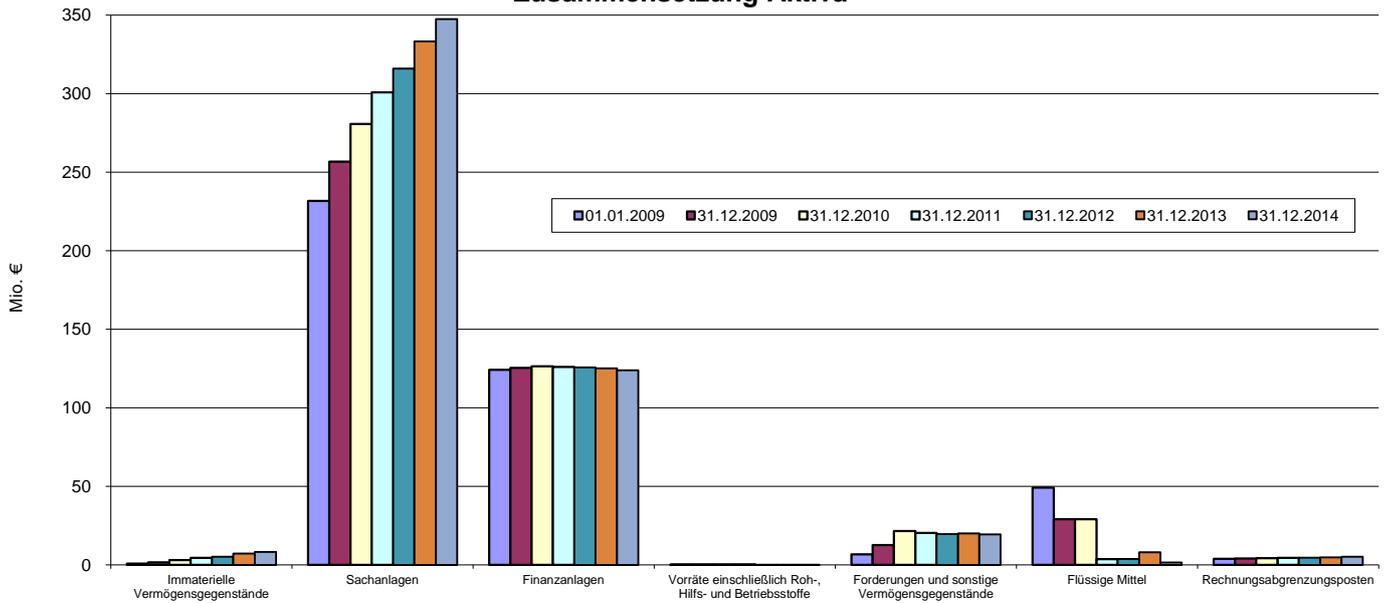
Zusammensetzung Aktiva 31.12.2013



Zusammensetzung Aktiva 31.12.2014



Zusammensetzung Aktiva

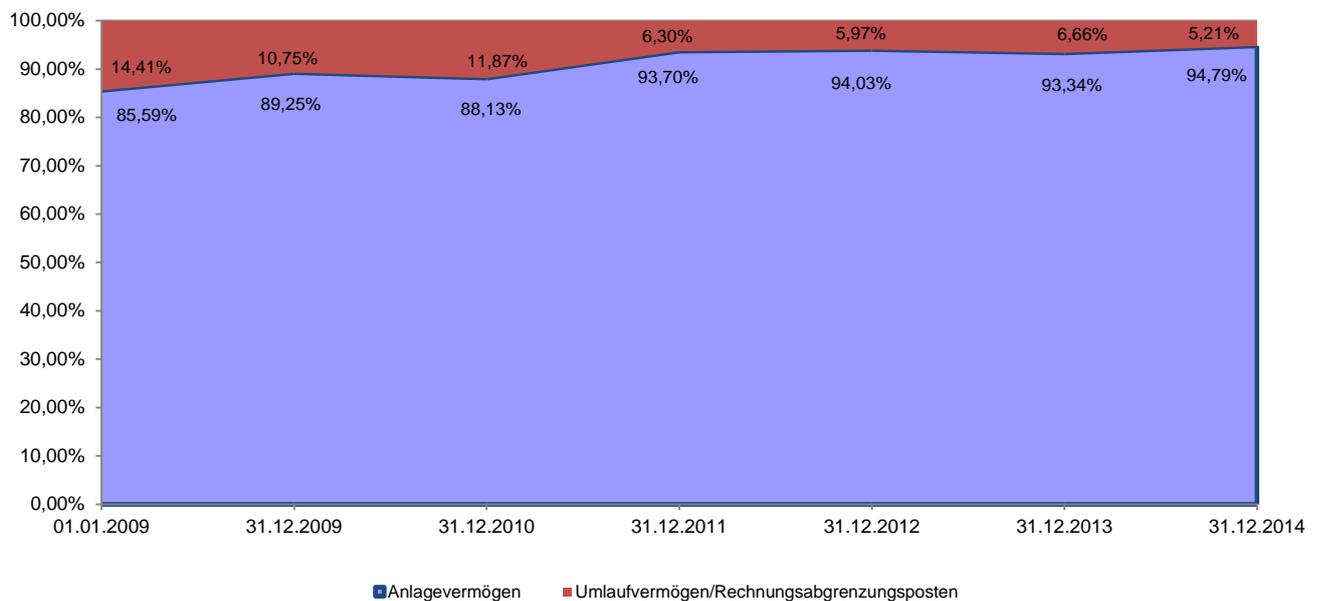


Der Vermögensaufbau, d. h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z. B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass sich eine Kommune umso unproblematischer anpassen kann, je geringer die Anlagenquote ist.

Da die Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages (Daseinsvorsorge) regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen besteht, zu dem das Infrastrukturvermögen, die Gebäude und die Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:

Vermögensaufbau 2009 bis 2014

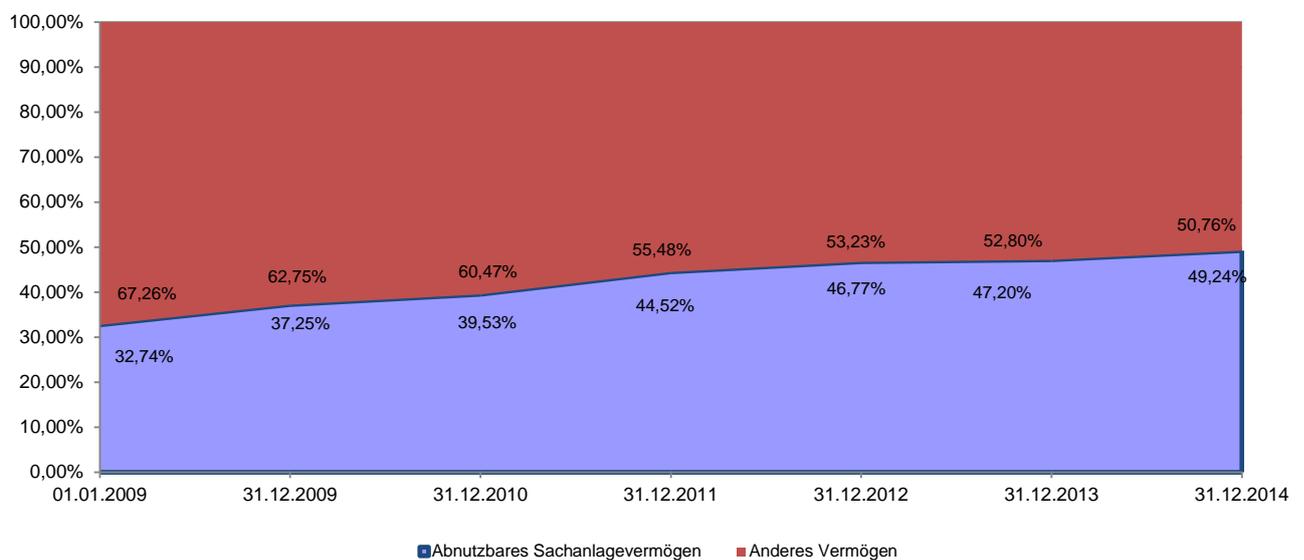


Feststellbar ist, dass sich die Anlagenintensität im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht hat. Dies resultiert daraus, dass sich das gesamte Anlagenvermögen erhöht hat. Im Zeitablauf zeigt sich hier, dass sich der Anteil des Anlagevermögens zu Lasten des Anteils des Umlaufvermögens erhöht hat. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Universitätsstadt Marburg in den Haushaltjahren 2009 (49 Mio. €) und 2010 (29 Mio. €) über einen hohen Kassenbestand verfügte.

Statt das gesamte Anlagevermögen oder Umlaufvermögen in das Verhältnis zum Gesamtvermögen zu setzen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer diese Intensität ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen. Dadurch ist wiederum der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen. Ein niedriger Wert impliziert dadurch eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:

Sachanlagenintensität des abnutzbaren Anlagevermögens 2009 bis 2014

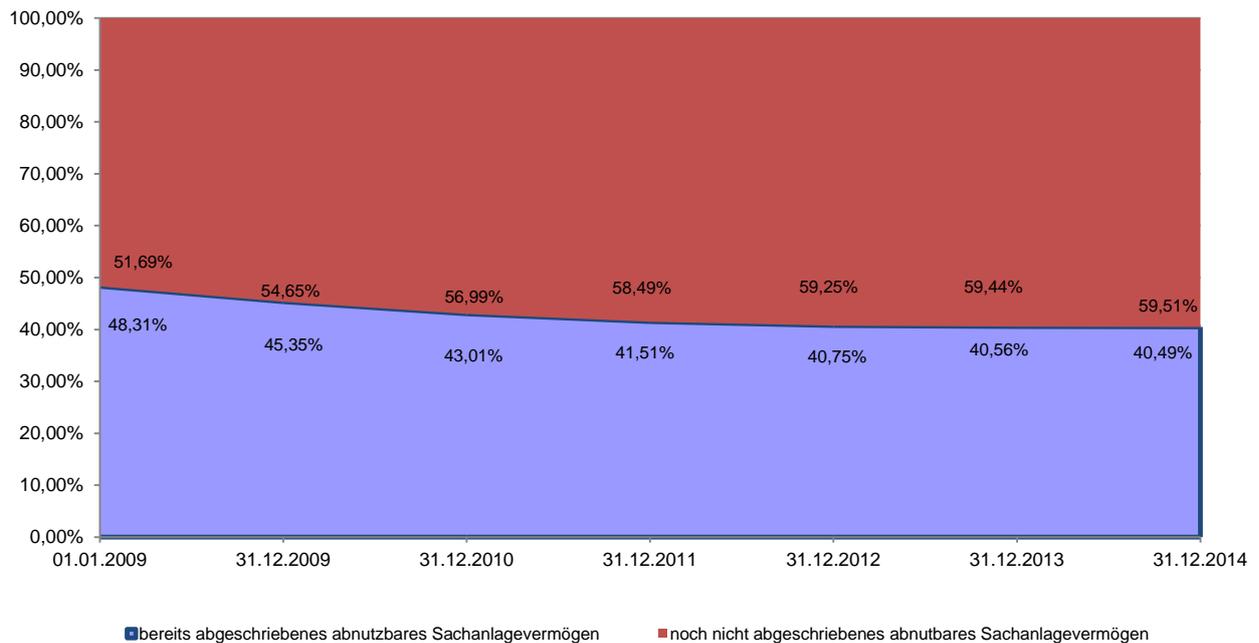


Die Grafik zeigt, dass sich der Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Zeitablauf erhöht hat. Hierdurch bedingt ist auch die steigende Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher der Wert ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber auch eine noch lange Belastung des Haushalts durch Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:

Anlagenabnutzungsgrad 2009 bis 2014

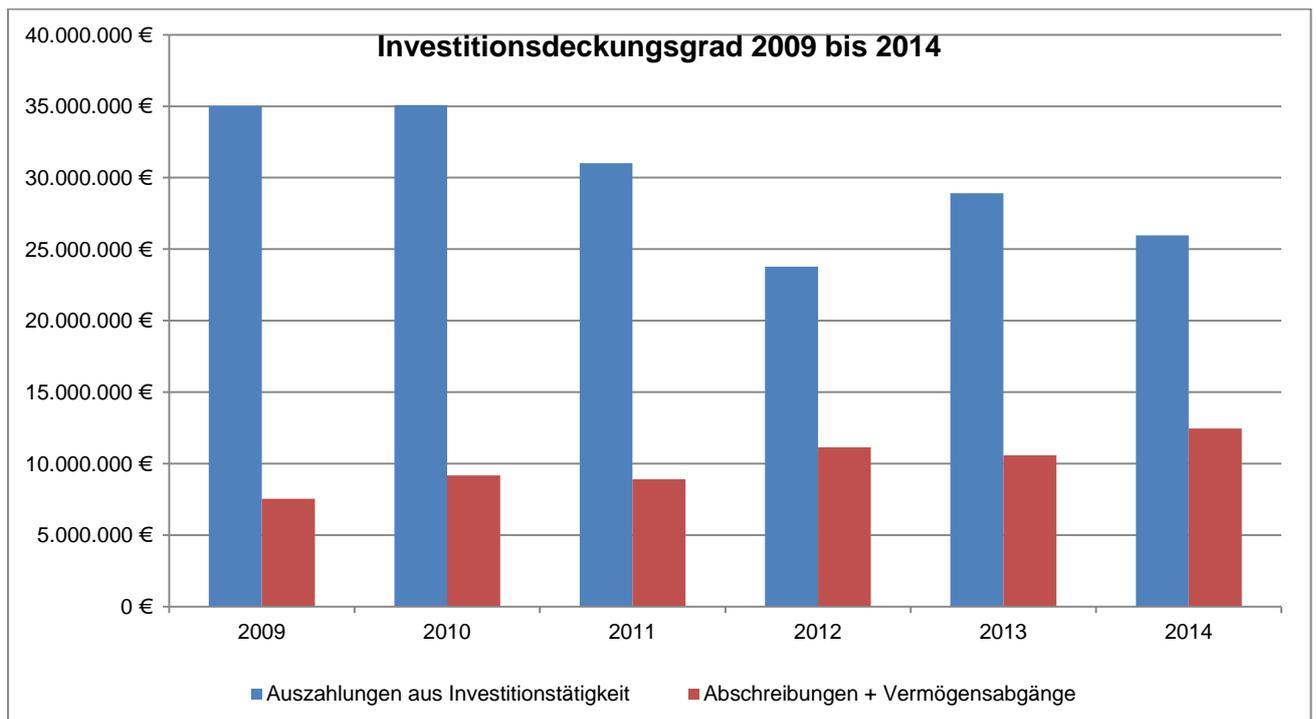


Die Werte des Anlagenabnutzungsgrads der Stadt Marburg spiegeln die hohen Investitionen der vergangenen Jahre in das abnutzbare Anlagevermögen wider.

Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird.

Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, wohingegen sie bei einer Kennzahl von über 100 % Vermögen schafft.

Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:



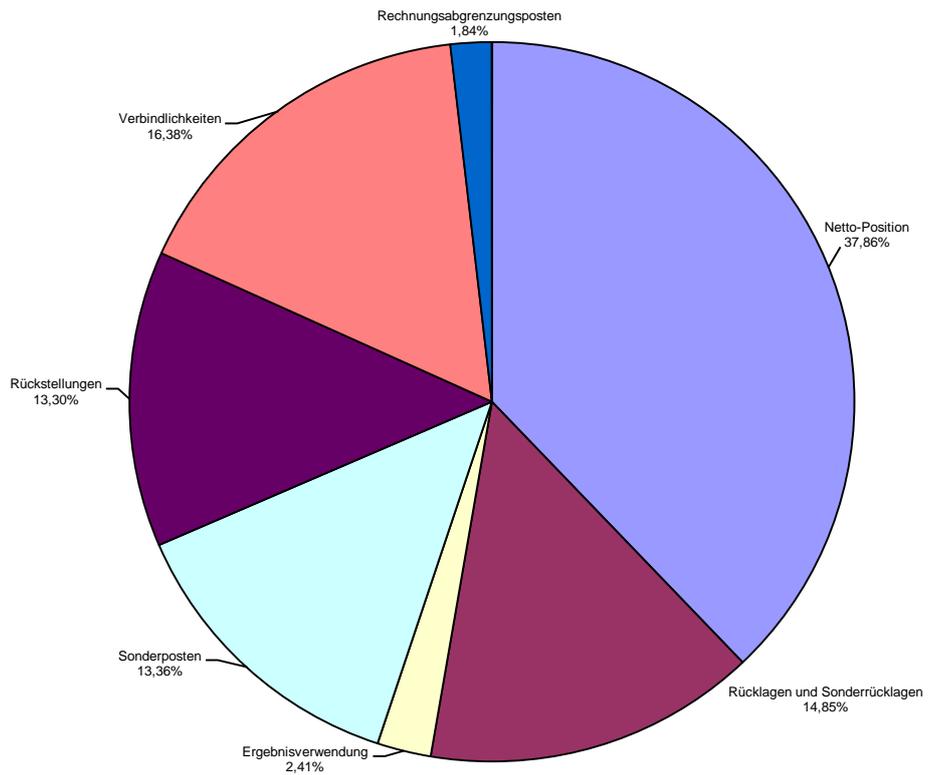
Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die Werte der Abschreibungen und der Vermögensabgänge bei weitem, so dass die Werte der Investitionsdeckungsgrade der Universitätsstadt Marburg immer weit über 100 % liegen. Das bedeutet, dass die Universitätsstadt Marburg mehr investiert hat als abgeschrieben wird.

Dies führt zukünftig dazu, dass auch die Belastungen aus den Abschreibungen höher werden (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflusst werden. Zwar wurde seit 2012 durch das Auslaufen der Konjunkturprogramme nicht mehr in einem so hohen Maße investiert wie in den Vorjahren, jedoch sind die Auszahlungen immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen steigen dadurch stetig an. Dies ist aus der Grafik nicht vollumfänglich zu erkennen, da bei den Vermögensabgängen auch die Grundstücksverkäufe eine Rolle spielen.

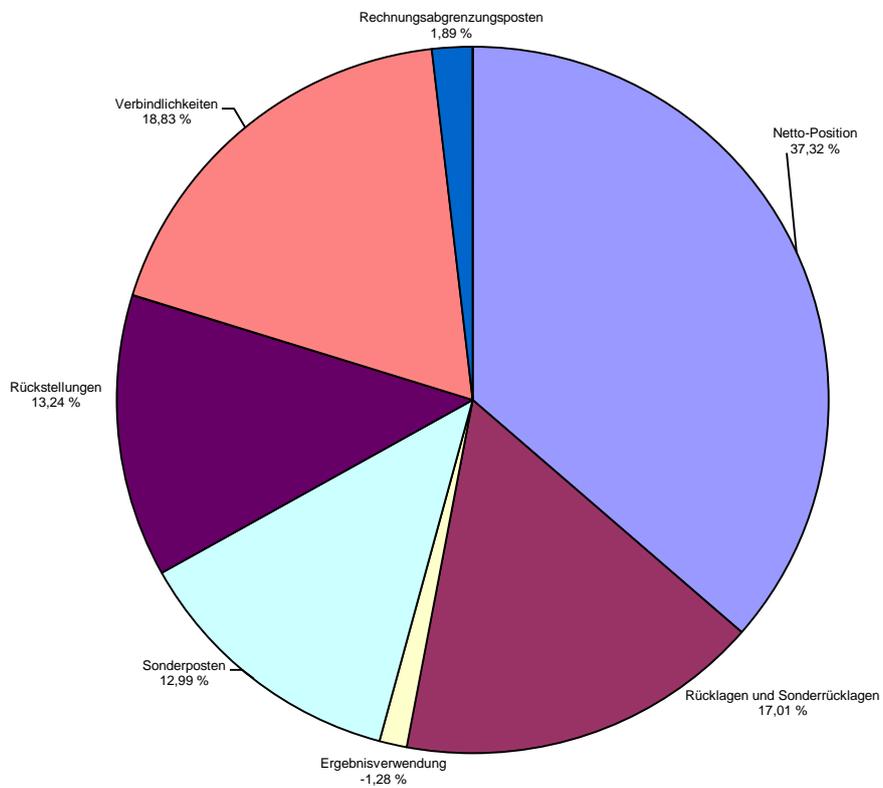
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2014 (Passiva)

Passiva		31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position *	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	70.092.697,01	81.814.170,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.205.015,69	2.491.274,20
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	1.779.194,77	1.778.900,34
		74.076.907,47	86.084.344,54
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.007.731,50	-6.460.372,46
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.721.472,99	-6.288.279,30
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	286.258,51	-172.093,16
	Eigenkapital gesamt	274.967.571,95	268.506.905,06
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	58.582.422,89	58.307.651,20
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.264.310,59	2.037.939,85
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.111.578,96	4.233.700,87
		64.958.312,44	64.579.291,92
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.367.073,15	860.450,14
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	340.107,47	321.627,17
	Sonderposten gesamt	66.665.493,06	65.761.369,23
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.487.618,00	56.837.284,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.984.000,00	3.514.400,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.714.882,16	3.643.292,55
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.176.761,76	3.028.877,67
	Rückstellungen gesamt	66.363.261,92	67.023.854,22
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.186.900,55	66.619.580,72
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.406.465,82	8.539.185,77
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.357.434,21	18.069.252,39
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.713.181,82	1.743.877,79
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	75.544.334,76	84.688.833,11
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.119.647,64	10.283.063,56
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	700.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.540.017,95	1.413.486,91
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.692,31	3.824.751,49
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen *	2.729.999,24	3.215.405,97
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.139.598,43	1.488.691,44
	Verbindlichkeiten gesamt *	81.737.642,69	95.331.168,92
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	9.174.984,50	9.551.128,08
	Summe Passiva	498.908.954,12	506.174.425,51

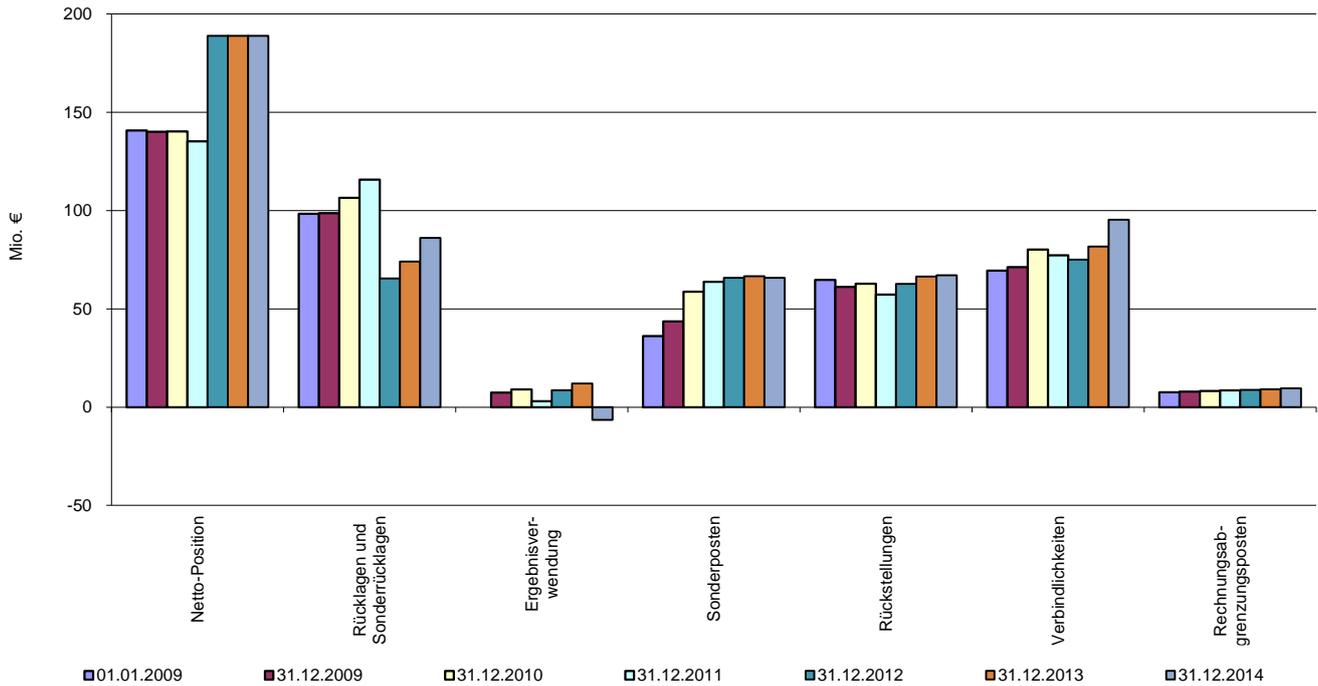
Zusammensetzung Passiva 31.12.2013



Zusammensetzung Passiva 31.12.2014



Zusammensetzung Passiva

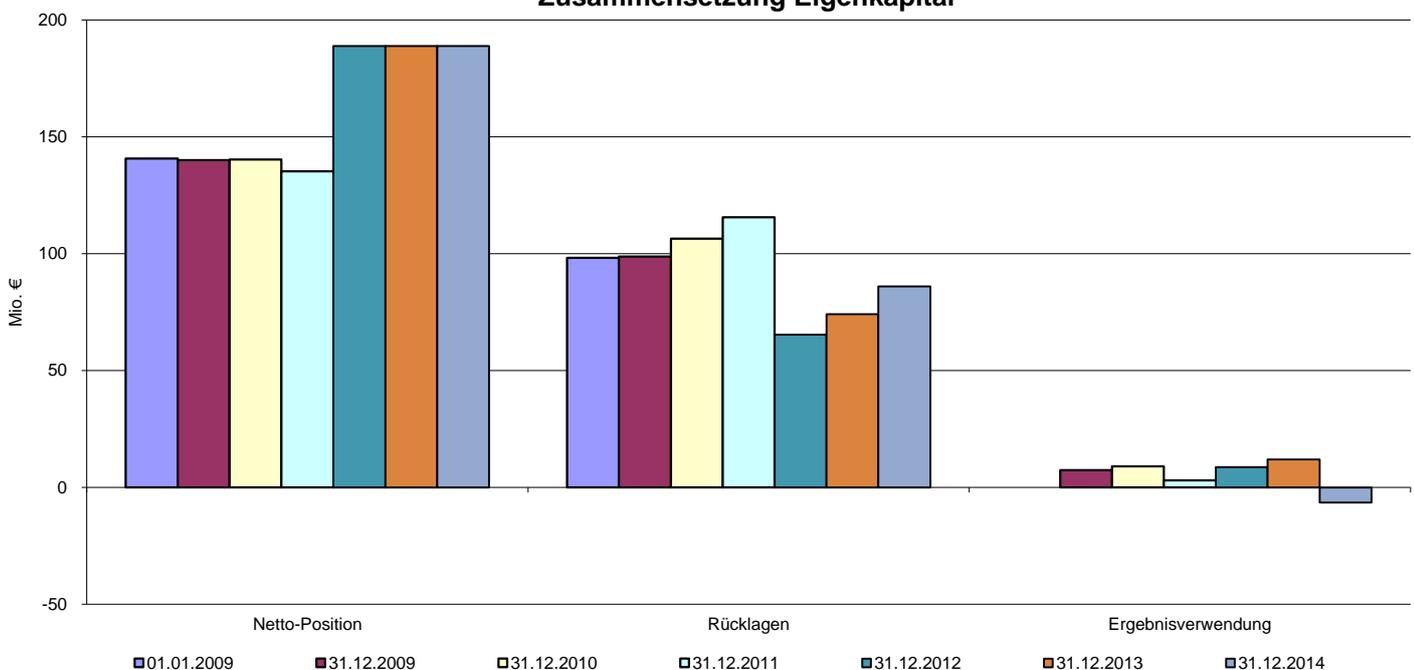


Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz 2014 der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 506.174.425,51 € (Stichtag 31.12.2013: 498.908.954,12 €) und hat sich damit um 7.265.471,39 € bzw. 1,5 % erhöht.

Die Bilanzsumme allein sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie gut oder wie schlecht es um die Universitätsstadt Marburg bestellt ist.

Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen und weist die in der Grafik ersichtlichen Veränderungen auf:

Zusammensetzung Eigenkapital



Die starke Veränderung der Netto-Position und der Rücklagen im Jahr 2012 ist darauf zurückzuführen, dass die Sparkassenrücklage zugunsten der Netto-Position im Rahmen der nachträgli-

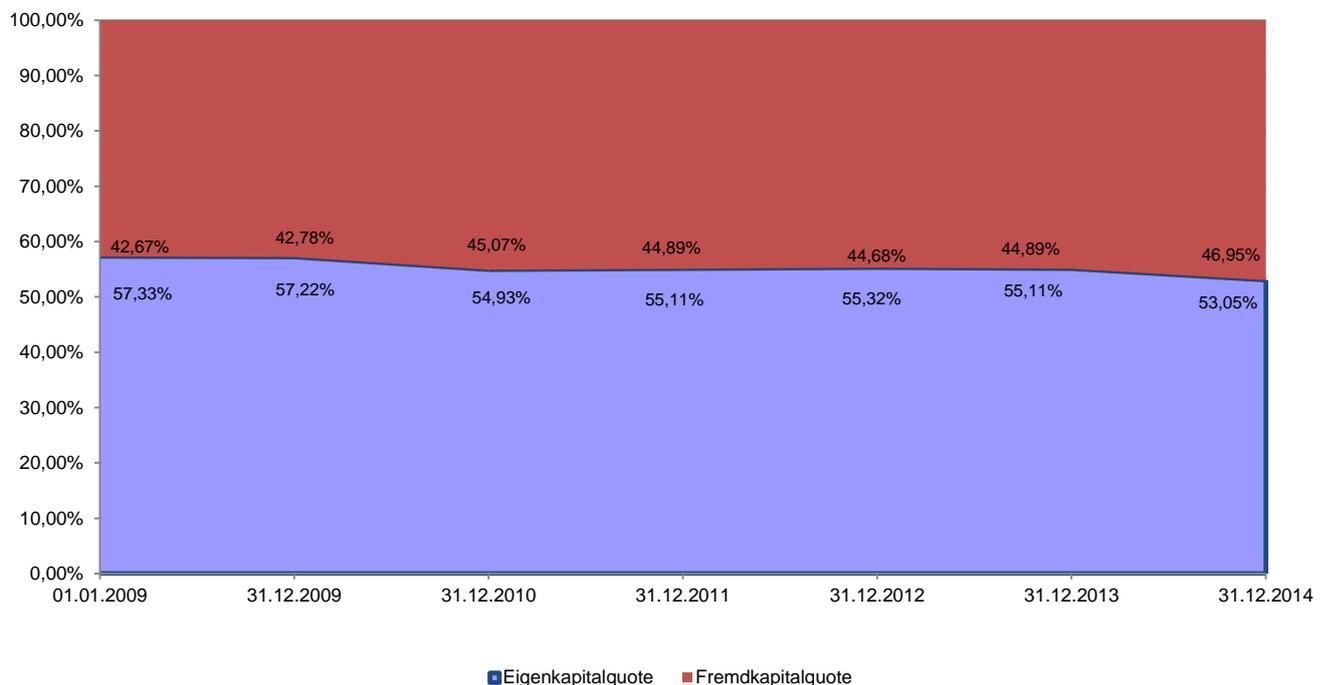
chen Veränderung der Eröffnungsbilanz aufgelöst wurde. Bis zum 31.12.2011 beinhalteten die Rücklagen auch die Gebührenausgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“, die ab dem Haushaltsjahr 2012 als Sonderposten geführt wird.

Eine Kennzahl, die hier aussagekräftiger ist, ist die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil, den die Kommune selbst zur Finanzierung des Gesamtvermögens beiträgt.

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

Kapitalstruktur 2009 bis 2014



Die für die „Privatwirtschaft“ definierte **„Goldene Finanzregel“** besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist im Falle der Universitätsstadt Marburg gegeben. Die Schuldentilgung in den vergangenen Haushaltsjahren macht sich hier positiv bemerkbar.

Die Kapitalstruktur im Zeitverlauf zeigt, dass der Anteil des Eigenkapitals im Jahr 2014 gesunken ist. Hier macht sich der negative Jahresabschluss des Haushaltsjahres bemerkbar.

Die **„Goldene Bilanzregel“** drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im „Krisenfall“ keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

Bezeichnung	01.01.2009 in €	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
Anlagevermögen	356.867.388,10	383.920.546,53	410.327.430,30	431.642.985,87	447.009.265,99	465.663.849,90	479.787.645,66
Eigenkapital	239.036.761,38	246.157.907,91	255.763.522,73	253.893.286,27	262.959.302,67	274.967.571,95	268.506.905,06
Anlagendeckungsgrad I	66,98 %	64,12 %	62,33 %	58,82 %	58,83 %	59,05 %	55,96 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die „**Silberne Bilanzregel**“ im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Bezeichnung	01.01.2009 in €	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
Anlagevermögen	356.867.388,10	383.920.546,53	410.327.430,30	431.642.985,87	447.009.265,99	465.663.849,90	479.787.645,66
Eigenkapital	239.036.761,38	246.157.907,91	255.763.522,73	253.893.286,27	262.959.302,67	274.967.571,95	268.506.905,06
+ langfristiges Fremdkapital	51.060.405,49	56.435.591,22	66.095.509,39	65.133.835,66	62.122.305,76	70.424.687,12	74.405.769,55
+ Sonderposten	36.175.558,84	43.694.766,10	58.673.725,49	63.772.236,89	65.771.269,65	66.665.493,06	65.761.369,23
= langfristiges Kapital	326.272.725,71	346.288.265,23	380.532.757,61	382.799.358,82	390.852.878,08	412.057.752,13	408.674.043,84
Anlagendeckungsgrad II	91,43 %	90,20 %	92,74 %	88,68 %	87,44 %	88,49 %	85,18 %

Dieses Ziel der silbernen Bilanzregel kann die Universitätsstadt Marburg auch in 2014 nicht erreichen. Insgesamt ist jedoch eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass die Quoten der Anlagendeckungsgrade I und II sinken. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass die Universitätsstadt Marburg Ihren Kassenbestand zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt hat.

5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppelte Rechnungslegung einführen wollte. Die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens begann daher bereits im Jahre 2003.

Die GemHVO (mit Hinweisen) erlaubt es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen.

Die mit der GemHVO oder in den Hinweisen zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Zuge der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2014

Pos.	Konto	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.450.000 €	7.479.958,25 €
	5114250	Müllabfuhrgebühren	7.450.000 €	7.479.958,25 €
07		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	250.000 €	232.616,52 €
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	250.000 €	232.616,52 €
08		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	386.999 €	506.623,01 €
	5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	386.999 €	506.623,01 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	8.086.999 €	8.219.197,78 €
11		Personalaufwendungen	26.900 €	17.958,45 €
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	28.000 €	20.833,84 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	1.700 €	1.277,74 €
	6229000	Sonstige Entgelte für andere Zeiten	0 €	24,32 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	6.000 €	4.657,55 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	100 €	89,00 €
	6480100	Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	0 €	0,00 €
	6480200	Entnahme Rückstellung Altersteilzeit	- 8.900 €	- 8.924,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	2.700 €	2.210,67 €
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	2.700 €	2.210,67 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.939.249 €	8.039.636,34 €
	6102100	Mülleinsammlung DBM	3.660.000 €	3.856.535,93 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	4.200.000 €	4.143.650,41 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	59.450 €	39.450,00 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	19.799	0,00 €
14		Abschreibungen	0 €	801,00 €
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0 €	801,00 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.968.849 €	8.060.606,46 €
20		Verwaltungsergebnis	118.150 €	158.591,32 €
21		Finanzerträge	40.000 €	3.417,68 €
	5710200	Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage Müll	40.000 €	3.417,68 €
23		Finanzergebnis	40.000 €	3.417,68 €
24		Ordentliches Ergebnis	158.150 €	162.009,00 €
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	158.150 €	162.009,00 €
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	158.150 €	162.009,00 €
31		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0 €	0,00 €

Stand der Rücklage zum 31.12.2013	1.367.073,15 €
Fehlbetrag 2014	- 506.623,01 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2014	860.450,14 €

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2014 sind zunächst die Gebührenhaushalte zu überprüfen und gegebenenfalls auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind dem entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus diesem – soweit vorhanden – zu decken.

Im Haushalt der Universitätsstadt Marburg betrifft dies zurzeit nur das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält.

Das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“ schließt mit einem Fehlbetrag von 506.623,01 € ab. Dieser Fehlbetrag ist dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich weist nach der Entnahme des Fehlbetrages somit zum 31.12.2014 einen Bestand von 860.450,14 € aus.

5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt, u. a. zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Stadt Marburg dienen soll.

Im Haushaltsjahr 2014 sind daher 854,33 € zur Kapitalaufstockung dem Stiftungsvermögen zugeführt worden. Das Stiftungsvermögen weist somit zum 31.12.2014 einen Bestand von 1.709.514,78 € auf.

6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva

6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	434.778,02 €	396.337,46 €	- 38.440,56 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.801.264,60 €	7.846.900,95 €	1.045.636,35 €
Summe		7.236.042,62 €	8.243.238,41 €	1.007.195,79 €

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Werden die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme bewilligt, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen.

Die Rückforderungsfristen der Zuweisungen und Zuschüsse (bei Beträgen über 10.000 €) der geförderten Vermögensgegenstände, die sich an den Nutzungslaufzeiten orientieren sollen, sind grundsätzlich Grundlage für die jährliche Abschreibung dieser Beträge.

Im Haushaltsjahr 2014 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

Zuschuss an den Box-Club Marburg, Box-Zentrum	260.000 €
Zuschuss an Bildungshaus Natur	220.000 €
Zuschuss an Marburger Bürger der Ortsteile Bauerbach und Ginseldorf als Investitionskostenzuschuss für das Pilotprojekt Glasfaseranschluss	144.000 €
Umbaumaßnahme Philipppshaus	350.000 €
Stiftung St. Jakob für Sudetenstr. 24	250.000 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	97.809.917,95 €	98.290.808,55	480.890,60 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	132.617.501,88 €	138.208.144,37	5.590.642,49 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.395.698,48 €	40.876.716,22	16.481.017,74 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.500.587,12 €	1.282.010,01	-218.577,11 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.647.918,40 €	9.839.997,03	192.078,63 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.334.957,28 €	59.042.278,06	-8.292.679,22 €
Summe		333.306.581,11 €	347.539.954,24	14.233.373,13 €

1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Im Haushaltsjahr 2014 sind im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte folgende wesentliche Veränderungen eingetreten:

Grundstücksfläche „Am Plan 3“ (Umbuchung) 473.899,33 €

Im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken hat es im Haushaltsjahr 2014 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentlichen Veränderungen gegeben:

Erneuerungsmaßnahmen, Turnhalle der Richtsberg Gesamtschule	4.741.552,01 €
Erneuerungsmaßnahmen, Emil-von-Behringsschule	877.011,06 €
Erneuerungsmaßnahmen, Sportanlagen, Zwetschenweg 29	673.490,80 €
Erneuerungsmaßnahmen, Theater neben dem Turm	656.917,97 €
Erneuerungsmaßnahmen, Gerhart-Hauptmann-Schule, Block A	623.489,72 €
Erneuerungsmaßnahmen, Am Plan 3, Verwaltungsgebäude	500.772,61 €
Frauenbergstraße 24, Sporthalle und Nebengebäude	408.474,20 €
Erneuerungsmaßnahmen, Brüder Grimm Schule	321.077,64 €
Anbau Mehrzweckhalle Cyriaxweimar	279.906,26 €
Erneuerung Cafeteria, Chemieraum und Hinterausgang der Kaufmännischen Schule Marburg	245.579,51 €
Erneuerungsmaßnahmen, Bürgerhaus Marbach	200.642,05 €
Erneuerungsmaßnahmen kleine Sporthalle Georg-Gaßmann-Stadion	189.427,43 €
Neugestaltung des Gebäudes Markt 8, Oberstadtwache	161.047,91 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hat es im Haushaltsjahr 2014 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Sanierung Nordstadt, Umfeld Elisabethkirche	4.797.951,65 €
Verbindungsweg Furthstraße / Lahnstraße	3.108.986,99 €
Universitätsstraße	3.036.863,00 €
Deich, Aufbau: Mensa – Hermann-Cohen-Weg	2.458.018,33 €
Hochwasserschutzmauer im Bereich der DVAG	1.585.235,27 €
Afföllerstraße	813.826,63 €
Im Köhlersgrund	474.053,61 €
Schröcker Straße	470.575,00 €
Trojedamm	337.828,99 €

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand des Infrastrukturvermögens abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Haushaltsjahr 2014 sind im Bereich „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ viele kleinere Beschaffungsmaßnahmen bis zu einem Wert von rd. 100.000 € in diesem Bereich aktiviert worden.

Im Bereich der „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat es im Haushaltsjahr 2014 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Anschaffung, Löschgruppenfahrzeug HLF 10	303.717,05 €
Erweiterung Wechselladerfahrzeug mit Haken-Anlage	148.331,64 €
Erst-Ausstattung, Turnhalle Richtsberg Gesamtschule	105.165,29 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2014 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertig gestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.511.666,72 €	33.511.666,72 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.999.274,40 €	9.410.719,92 €	- 588.554,48 €
1.3.3	Beteiligungen	19.150.127,24 €	18.665.357,47 €	- 484.769,77 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.884,25 €	880.832,12 €	135.947,87 €
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	10.407.185,65 €	10.227.788,87 €	- 179.396,78 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
Summe		125.121.226,17 €	124.004.453,01 €	- 1.116.773,16 €

Der Bereich der Finanzanlagen lässt sich unterteilen in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und 1.3.3 Beteiligungen

In der Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Universitätsstadt Marburg ausgewiesen. Eine Beteiligung ist dann bilanziert, wenn der Anteil der Universitätsstadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Universitätsstadt Marburg besteht. Die Beteiligungen an den Gesellschaften, Eigenbetrieben, Zweckverbänden usw. sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode berechnet wurde.

Lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt und die entstandenen Verluste wurden bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Die SEG, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten sind.

Die entsprechenden Werte in der Bilanz 2013/2014 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Verbundene Unternehmen, also Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mehr als 50 % Beteiligungsanteile hat:

Bezeichnung	31.12.2013		31.12.2014		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Verbundene Unternehmen					
<i>Stadtwerke Marburg GmbH</i>	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
<i>Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)</i>	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
<i>Marburg Tourismus und Marketing</i>	25.564,59 €	100,00	25.564,59 €	100,00	0,00 €

Bezeichnung	31.12.2013		31.12.2014		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<i>GmbH (MTM)</i>					
<i>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg mbH (GeWo-Bau)</i>	3.169.140,00 €	94,82	3.169.140,00 €	94,82	0,00 €
<i>Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH</i>	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
Summe	28.401.666,72 €		28.401.666,72 €		0,00 €
Eigenbetriebe					
<i>Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)</i>	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
Summe	5.110.000,00 €		5.110.000,00 €		0,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe	33.511.666,72 €		33.511.666,72 €		0,00 €

b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält:

Bezeichnung	31.12.2013		31.12.2014		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sonstige Anteile					
<i>Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)</i>	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
<i>Praxis GmbH</i>	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
<i>Integral GmbH</i>	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
<i>Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)</i>	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
<i>Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)</i>	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
<i>Regionalmanagement Mittelhessen GmbH</i>	1.351,00 €	5,404	1.351,00 €	5,404	0,00 €
Summe	53.831,75 €		53.831,75 €		0,00 €
Zweckverbände					
<i>ekom21(KGRZ Hessen)</i>	24.360,00 €	0,21	24.360,00 €	0,21	0,00 €
<i>Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)</i>	3.557.587,31 €	14,58	3.072.817,54 €	14,58	- 484.769,77 €
Summe	3.581.947,31 €		3.097.177,54 €		- 484.769,77 €
Wasser- und Bodenverbände					
<i>Abwasserverband Marburg</i>	14.960.498,08 €	89,10	14.960.498,08 €	89,10	0,00 €
<i>Wasserverband Lahn-Ohm</i>	553.850,10 €	24,91	553.850,10 €	25,10	0,00 €
Summe	15.514.348,18 €		15.514.348,18 €		0,00 €
Beteiligungen Gesamt	19.150.127,24 €		18.665.357,47 €		- 484.769,77 €

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2014 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) hat im Jahr 2012 bis 2014 Verluste von 1,3 Mio. €, 1,5 Mio. € bzw. 1 Mio. € erwirtschaftet. Dies führt für die Universitätsstadt Marburg dazu, dass der nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode errechnete Wert der ZMW für 2014 den Beteiligungswert in unserer Bilanz um rd. 485 T€ unterschreitet. Gem. Hinweis Nr. 16 zu § 41 GemHVO braucht der Beteiligungswert in der Bilanz nur dann angepasst werden, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren der Fall. Auch die Wirtschaftspläne für die Jahre 2015 und 2016 gehen von Verlusten von rd. 300 T€

bzw. 194 T€ aus. Somit erscheint der Wertverlust des ZMW dauerhaft zu sein. Eine Anpassung des Beteiligungswertes in der Bilanz 2014 wird in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung vorgenommen.

Nach erfolgter Anpassung des Beteiligungswertes weisen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen „Stille Reserven“ in beachtlichem Umfang (über 80 Mio. €) aus.

Der Jahresabschluss 2011 für das Hessische Landestheater wies einen Jahresverlust von 108 T€ aus, der dazu führte, dass das komplette Eigenkapital der GmbH aufgezehrt wurde. Die Gesellschaft will den Verlust in den nächsten Jahren durch Gewinne neutralisieren und das Eigenkapital wieder erwirtschaften. Bereits im Jahr 2012 und 2013 konnte das HLT durch Jahresgewinne von rd. 35 T€ bzw. 71 T€ den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf rd. 9 T€ reduzieren. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2014 fort. Hier erwirtschaftet das HLT eine Gewinn von rd. 32 T€ und hat damit den Fehlbetrag aus Vorjahren sowie fast das komplette gezeichnete Kapital wieder erwirtschaftet. Hieraus ergibt sich, dass der Verlust des HLT nicht dauerhaft ist und eine Abwertung des Beteiligungswertes nicht erfolgen muss. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurde jedoch im Haushaltsjahr 2011 eine entsprechende Rückstellung in Höhe des auf die Universitätsstadt Marburg entfallenden Verlustes gebildet, die nun in den Jahren 2012 ff in Anspruch genommen wird.

c. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen:

Bezeichnung	31.12.2013		31.12.2014		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 des Hessischen Sparkassengesetzes). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt deshalb, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen.

1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2014 bei **- 0,73 %**. Im Weiteren erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z. B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Auch wird auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommener Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z. B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten zum 31.12.2014 Ausleihungen im Wert von 19.638.508,79 € (Wert zum 31.12.2013: 20.406.460,05 €) bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Ausleihungen			
GeWoBau (Photovoltaik)	3.616.020,36 €	3.363.540,17 €	- 252.480,19 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.706.484,95 €	5.544.385,38 €	- 162.099,57 €

SEG (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	429.040,19 €	328.951,81 €	- 100.088,38 €
Stadtwerke (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	247.728,90 €	173.842,56 €	- 73.886,34 €
Summe	9.999.274,40 €	9.410.719,92 €	- 588.554,48 €

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen):

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Wohnungsbaudarlehen	8.088.108,30 €	7.978.286,99 €	- 109.821,31 €
<i>davon:</i>			
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel	218.165,22 €	215.053,01 €	- 3.112,21 €
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.695.126,55 €	2.653.486,98 €	- 41.639,57 €
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	2.008.368,92 €	1.984.682,41 €	- 23.686,51 €
Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz	57.234,77 €	54.769,37 €	- 2.465,40 €
Marburger Spar- und Bauverein	612.100,83 €	603.984,69 €	- 8.116,14 €
Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH	667.943,98 €	658.415,48 €	- 9.528,50 €
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V.	56.017,08 €	55.342,17 €	- 674,91 €
Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG	1.515.550,95 €	1.497.752,88 €	- 17.798,07 €
Dr. Wolff'sche Stiftung	257.600,00 €	254.800,00 €	- 2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	246.072,39 €	206.896,92 €	- 39.175,47 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	393.700,00 €	368.300,00 €	- 25.400,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hessischen Investitionsfonds)	1.534.800,00 €	1.534.800,00 €	0,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	105.000,00 €	100.000,00 €	- 5.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Anteil Genossenschaft „Zeiteninsel – Archäologisches Museum Marburger Land“	120,00 €	120,00 €	0,00 €
Gesamt	10.407.185,65 €	10.227.788,87 €	- 179.396,78 €

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Die Tilgung des Darlehen an das Haus der barmherzigen Schwestern wurde im Januar 2015 geleistet, so dass diese im Jahresabschluss 2014 nicht dargestellt werden kann.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2014 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 880.832,12 € (zum 31.12.2013: 744.884,25 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat.

6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die städtischen Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Universitätsstadt Marburg ist daher nur das „Lager“ des Fachdienstes Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.172.462,97 €	15.158.425,97 €	-14.037,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.580.804,31 €	1.573.327,80 €	-7.476,51 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.120,25 €	99.970,76 €	-59.149,49 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.221.283,81 €	1.701.693,44 €	-519.590,37 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	916.485,58 €	925.173,92 €	8.688,34 €
Summe		20.050.156,92 €	19.458.591,89 €	-591.565,03 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Vorsichtsgründen (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 499.688,27 € berichtigt (Stand 31.12.2013: 491.217,16 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20 T€ wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Universitätsstadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100.000 €.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	12.682.888,66 €	12.206.026,28 €	-476.862,38 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/Gemeindeverbände	0,00 €	21.615,53 €	21.615,53 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	1.130.543,90 €	1.580.770,49 €	450.226,59 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.221.700,27 €	1.264.252,26 €	42.551,99 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	8.146,00 €	9.997,00 €	1.851,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	17.437,72 €	0,00 €	-17.437,72 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachtanlage Mittelhessen	79.702,25 €	70.734,15 €	-8.968,10 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	41.287,14 €	18.372,84 €	-22.914,30 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen privatrechtliche Unternehmen	7.500,00 €	0,00 €	-7.500,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	4,25 €	4,25 €	0,00 €
Wertberichtigungen	-16.747,22 €	-13.346,83 €	3.400,39 €
Gesamt	15.172.462,97 €	15.158.425,97 €	-14.037,00 €

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Reduzierung der Forderung ist auf die Kredittilgung des Jahres 2014 zurück zu führen (siehe auch 7.4).

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** werden die zum Jahreswechsel noch nicht abgerechneten Kosten gegenüberüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nachgewiesen.

Hinter den **Forderungen aus Transferleistungen** verbergen sich u. a. die angeforderten Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier sind beispielsweise Forderungen an andere Jugendhilfeträger in einer Größenordnung zwischen 10 T€ und 60 T€ enthalten. Die Fälligkeiten dieser Erstattungen lagen teilweise erst im Jahr 2015, waren aber wegen der periodengerechten Abgrenzung dem Jahr 2014 zuzuordnen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachtanlage Mittelhessen** handelt es sich um den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahre 2021.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Forderungen aus Steuern	1.349.951,73 €	1.242.020,22 €	-107.931,51 €
Forderungen aus Gebühren	310.220,99 €	347.822,39 €	37.601,40 €
Forderungen aus Beiträgen	21.804,90 €	33.631,41 €	11.826,51 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren	39.024,57 €	128.479,01 €	89.454,44 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	252.595,00 €	208.993,56 €	-43.601,44 €
Wertberichtigungen	-392.792,88 €	-387.618,79 €	5.174,09 €
Gesamt	1.580.804,31 €	1.573.327,80 €	-7.476,51 €

Die **Forderungen aus Steuern** beinhalten die nicht gezahlten Gewerbe-, Spielapparate-, Grund- und Hundesteuern. Es handelt sich um ca. 1.500 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Diverse Forderungen sind vollstreckungsrechtlich ausgesetzt. Auch gestundete Forderungen sowie erforderliche Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Beinhaltet sind ebenfalls laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung des Fachdienstes Kasse und Buchhaltung durchgeführt wird.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich aus ca. 2.300 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil betrifft Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z. B. Säumniszuschläge und Mahngebühren), Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sowie Genehmigungsgebühren/Verwaltungsgebühren aus dem Ergebnishaushalt und der Obdachlosenunterbringung sowie Rückstände beim Essengeld. Höhere Rückstände resultieren beispielsweise aus der Abrechnung bei den Bestattungskosten. Ein großer Teil der Forderungen war in 2014 bzw. 2015 zur Zahlung fällig und wurde dementsprechend auch erst im Jahre 2015 ausgeglichen.

Forderungen aus Benutzungsgebühren bestehen bei ca. 400 Debitoren. Überwiegend handelt es sich um Kleinbeträge zwischen 50 € und 100 €. Da die Fälligkeiten zumeist am Ende des Jahres 2014 lagen, erfolgte der Ausgleich in aller Regel auch erst Anfang des Jahres 2015.

Bei **Sonstige Forderungen aus Abgaben** fällt insbesondere die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2014 in Höhe von 140 T€ ins Gewicht. So lag hier die periodengerechte Zuordnung im Jahr 2014, die Zahlung erfolgte jedoch erst im Jahr 2015. Derselbe Sachverhalt betrifft die Verwarngeld-Pauschale mit einem Betrag von 160 T€. Weiterhin handelt es sich um noch nicht zum Stichtag gezahlte Nebenforderungen.

Die erforderlichen **Wertberichtigungen** liegen leicht unter dem Wert des Vorjahres. Nach wie vor müssen mühsame, umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen. Dennoch notwendige Niederschlagungen und die damit verbundene Ausbuchung von Forderungen werden erst dann gebucht, wenn alle Versuche der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolglos verlaufen sind.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	130.006,19 €	68.429,21 €	-61.576,98 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	15.150,41 €	14.318,26 €	-832,15 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	20.974,28 €	24.688,72 €	3.714,44 €
Wertberichtigungen	-7.010,63 €	-7.465,43 €	-454,80 €
Gesamt	159.120,25 €	99.970,76 €	-59.149,49 €

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen des Ergebnishaushaltes, in meist unbedeutender Höhe, zusammen. Die Fälligkeiten liegen teilweise am Jahresende 2013 und der Ausgleich erfolgte erst im Jahre 2014.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	579.413,44 €	377.673,95 €	-201.739,49 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	1.640.233,91 €	1.321.519,71 €	-318.714,20 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.636,46 €	2.499,78 €	863,32 €
Gesamt	2.221.283,81 €	1.701.693,44 €	-519.590,37 €

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2014 mit Fälligkeit 2015 von z. B. Abrechnung hoheitliches Parken, Zinsen für Photovoltaik-Darlehen und Personalkostenerstattung (Kanal).

Bei den **Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich um die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2014 eines Energielieferanten, die auch dem Jahr 2014 zuzurechnen ist, aber erst in 2015 fällig gestellt und ausgeglichen wurde.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	393.780,16 €	376.382,33 €	-17.397,83 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen usw.	321.578,53 €	350.057,37 €	28.478,84 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	70.678,88 €	90.831,58 €	20.152,70 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	74.238,63 €	62.849,00 €	-11.389,63 €
Zinsen und Ähnliches für Forderungen	130.875,81 €	136.310,86 €	5.435,05 €

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Wertberichtigungen	-74.666,43 €	-91.257,22 €	-16.590,79 €
Gesamt	916.485,58 €	925.173,92 €	8.688,34 €

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Hier handelt es sich um Umsatzsteuererstattungen aus den Jahren 2013 und 2014 mit Fälligkeiten und Zahlungen im Jahre 2015.

Im Bereich **Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen** handelt es sich um die Restzahlung der Fremdbuchung von Personalkostenerstattungen für den Zeitraum Juli bis Dezember 2014 die erst im Jahre 2015 erstattet wurden.

Bei **Zinsen und Ähnliches für Forderungen** handelt es sich ausschließlich um entstandene Nebenforderungen aus der Verwaltungsvollstreckung. Hierzu gehören Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und Reisekosten, die gemäß Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	8.105.385,91 €	1.443.900,92 €	- 6.661.484,99 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	54.731,39 €	9.999,45 €	- 44.731,94 €
Postbank (Girokonto)	33.374,06 €	15.128,93 €	- 18.245,13 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	1.913.954,49 €	66.580,33 €	- 1.847.374,16 €
Darlehen an DBM	2.000.000,00 €	1.250.000,00 €	- 750.000,00 €
Volksbank Mittelhessen (Festgeld)	3.999.985,00 €	0,00 €	- 3.999.985,00 €
Sparbücher:	70.534,32 €	69.385,56 €	- 1.148,76 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.897,59 €	30.762,79 €	- 134,80 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.082,81 €	2.087,03 €	4,22 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.613,99 €	4.610,54 €	- 3,45 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	32.939,93 €	31.925,20 €	- 1.014,73 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	32.806,65	32.806,65 €	0,00 €
Gesamt	8.105.385,91 €	1.443.900,92 €	- 6.661.484,99 €

6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Universitätsstadt Marburg sind hier nur nicht geringfügige Beträge, d. h. Beträge ab 10.000 €, berücksichtigt.

Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	4.108.719,96 €	4.496.123,80 €	387.403,84 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	314.720,01 €	278.362,66 €	- 36.357,35 €
Beamtenbesoldung Januar 2013	355.246,06 €	392.897,14 €	37.651,08 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	128.875,36 €	134.903,44 €	6.028,08 €
Gesamt	4.907.561,39 €	5.302.287,04 €	394.725,65 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Passiva

7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
1.1	Netto-Position	188.882.932,98 €	188.882.932,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	70.092.697,01 €	81.814.170,00 €	11.721.472,99 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.205.015,69 €	2.491.274,20 €	286.258,51 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	1.779.194,77 €	1.778.900,34 €	- 294,43 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.779.194,77 €	1.778.900,34 €	- 294,43 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		74.076.907,47 €	86.084.344,54 €	12.007.437,07 €

Im Jahr 2014 wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2013 zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht damit einen Bestand von 81,8 Mio. €. Dieser Betrag dient dem Ausgleich zukünftiger defizitärer Ergebnishaushalte.

Unter der Position „Sonderrücklagen“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Universitätsstadt Marburg zusammengefasst worden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.708.660,45 €	1.709.514,78 €	854,33 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.897,59 €	30.762,79 €	- 134,80 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.082,81 €	2.087,03 €	4,22 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.613,99 €	4.610,54 €	- 3,45 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	32.939,93 €	31.925,20 €	- 1.014,73 €
Gesamt	1.779.194,77 €	1.778.900,34 €	- 294,43 €

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten.

Die negative Entwicklung einzelner Sparbücher kommt dadurch zustande, dass die gutgeschriebenen Zinsen erst im Folgejahr entnommen werden. Ist der Zinsertrag im Folgejahr geringer als im Vorjahr, entsteht bezogen auf den Betrachtungszeitraum ein Verlust.

Ausführungen zum Jahresüberschuss sind dem Gliederungspunkt 5 zu entnehmen.

7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	64.958.312,44 €	64.579.291,92 €	-379.020,52 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	58.582.422,89 €	58.307.651,20 €	-274.771,69 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.264.310,59 €	2.037.939,85 €	-226.370,74 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.111.578,96 €	4.233.700,87 €	122.121,91 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.367.073,15 €	860.450,14 €	-506.623,01 €
2.2	Sonstige Sonderposten	340.107,47 €	321.627,17 €	-18.480,30 €
Summe		66.665.493,06 €	65.761.369,23 €	-904.123,83

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen bekommen hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen, z. B. die Investitionspauschalen, werden den Verwaltungsvorschriften entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.4 erläutert.

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2014 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse (über 500 T€) gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

- Zuweisung vom Land, Schulbaupauschale 2014 1.148.000,00 €

7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.487.618,00 €	56.837.284,00 €	1.349.666,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.984.000,00 €	3.514.400,00 €	- 469.600,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.714.882,16 €	3.643.292,55 €	- 71.589,61 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.176.761,76 €	3.028.877,67 €	- 147.884,09 €
Summe		66.363.261,92 €	67.023.854,22 €	660.592,30 €

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Universitätsstadt Marburg einen Betrag in Höhe von 56.837.284 € in der Schlussbilanz 2014 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	27.198.383,00 €	28.310.644,00 €	1.112.261,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	15.479.422,00 €	16.753.455,00 €	1.274.033,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.881.703,00 €	3.519.329,00 €	- 362.374,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	5.029.399,00 €	4.563.867,00 €	- 465.532,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	3.898.711,00 €	3.689.989,00 €	- 208.722,00 €
Gesamt	55.487.618,00 €	56.837.284,00 €	1.349.666,00 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Auch für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen wurden in der Höhe eines angenommenen zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ist durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck gemäß § 6 a EStG durchgeführt worden.

Im Rahmen des Teilwertverfahrens wurde der nach § 41 Abs. 6 GemHVO festgesetzte Zinssatz in Höhe von 6 % berücksichtigt.

Der von der Kommunalen Versorgungskasse errechnete Wert wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips in den Jahren 2009 und 2010 um je 1 Mio. € und im Jahr 2012 um 4 Mio. € zum 31.12.2014 auf jetzt 53.317.955 € (ohne ATZ) aufgestockt. Die Erhöhung lässt sich dadurch begründen, dass die Berechnung des Teilwertes durch einen Rechnungszinsfuß von 6 % als relativ hoch eingeschätzt werden kann. Diese hohe Verzinsung führt in der Regel dazu, dass die künftigen Pensionsanpassungen sowie die Bezügesteigerungen bei den aktiven Beamten zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führen. Dies rechtfertigt eine erhöhte Rückstellung.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungzinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO). Die KVK hat daher erstmalig zum 31.12.2013 eine zusätzliche Berechnung nach durchschnittlichem Marktzinssatz vorgenommen. Dieser Alternativberechnung wurde für 2014 ein Zinssatz von 4,53 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein um 2,8 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag als bei der Berechnung mit einem Zinssatz von 6 % (56,1 Mio. €).

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurde in 2010 1 % und für die Folgejahre 2,5 % p. a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit (ATZ) an Tarifierhöhungen teilnehmen.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt:

Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Ausgleichsfreizeit (nur im Blockmodell) zu zahlenden Teilzeitentgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen wurde für die Beschäftigten, die sich in der Vollzeitarbeitsphase befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.984.000,00 €	3.514.400,00 €	- 469.600,00 €
Summe	3.984.000,00 €	3.514.400,00 €	- 469.600,00 €

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO regelt die Bildung von Rückstellung für Umlagen nach dem FAG. Hierunter fallen für die kreisangehörigen Kommunen die **Kreisumlage** und die **Schulumlage**. Da Marburg selbst Schulträger ist, kommt für Marburg nur die Kreisumlage in Betracht.

Die Kreisumlage, die die Kommunen nach § 37 Abs. 1 FAG an den Landkreis zu leisten haben, ist aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl zu berechnen. Für die Steuerkraftmesszahl sind der Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie das Grund- und Gewerbesteueraufkommen von Bedeutung.

Für die Kreisumlage ist zwingend eine Rückstellung zu bilden, wenn

1. unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aus Umlagen nach dem FAG;
2. aufgrund von Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Umlagegrundlage einbezogen werden und
3. diese in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind.

Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2014 bei einem Gewerbesteueraufkommen von rd. 78 Mio. € gegeben. Die Erträge des 1. Halbjahres 2014 werden bei der Kreisumlage 2015 berücksichtigt. Für die Kreisumlage 2016 ist das 2. Halbjahr 2014 maßgeblich.

Um zu entscheiden, ob die Steuereinnahmen ungewöhnlich hoch sind, wird ein Beurteilungszeitraum von 5 Jahren und länger zugrunde gelegt. Da in unserem Fall jedoch nur die Gewerbesteuererträge stark von denen der Vorjahre abweichen, beschränkt sich die Betrachtung auch nur auf die Gewerbesteuer.

Aus den Gewerbesteuererträgen der vorangehenden fünf Jahre ist ein Jahresdurchschnittswert zu errechnen. Dem so errechneten Betrag ist dann noch ein Zuschlag zugerechnet worden. Der so ermittelte Wert bildet dann den Basiswert und wird mit den Erträgen des Abschlussjahres, also 2014 verglichen. Ungewöhnlich hohe Gewerbesteuererträge liegen demnach dann vor, wenn dieser so errechnete Basiswert (für 2014 sind dies 39 Mio. € pro Halbjahr) überschritten wird.

Danach ist für das Haushaltsjahr 2014 eine Rückstellung für die Kreisumlage 2015 von insgesamt 178,5 T€ zu bilden, die in 2015 aufgelöst wird.

Da die **Gewerbesteuerumlage** nicht nach dem FAG, sondern dem GemFinRefG erhoben wird, fällt diese nicht unter den Regelungsinhalt des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Somit ist hierfür eine Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 nicht zwingend zu bilden. Jedoch ist die Bildung einer Rückstellung gem. § 39 Abs. 2 GemHVO auf freiwilliger Basis möglich und wird auch durch die Kommentatoren empfohlen.

Damit für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage das gleiche Verfahren angewandt werden kann, wird auch für die Gewerbesteuerumlage die Form der Rückstellung gewählt.

Zur Berechnung der Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage wird die gleiche Basis zugrunde gelegt wie für die Berechnung der Rückstellung für die Kreisumlage (Durchschnittswert der letzten Jahre).

Hieraus ergibt sich eine Rückstellung für 2014 in Höhe von 169,9 T€ die in 2015 aufzulösen ist.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.714.882,16 €	3.643.292,55 €	- 71.589,61 €
Summe	3.714.882,16 €	3.643.292,55 €	- 71.589,61 €

In ihrer Sitzung vom 28.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung diesbezüglich eine Änderung der Eröffnungsbilanz beschlossen und damit einen Betrag in Höhe von 4.000.000 € bei den Rückstellungen berücksichtigt. Grund für die nachträgliche Einstellung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ist eine neue Kostenschätzung, die die damalige Einschätzung des Kostenvolumens revidiert hat. Die zu erwartende Belastung setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und vor allem aus den Abschreibungen für die künftigen, notwendigen Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Rückstellung wird ab dem Jahr 2012 entsprechend der tatsächlich angefallenen Aufwendungen aufgelöst. Im Jahr 2014 sind Aufwendungen für die Altlastensanierung (Kostenstelle 4691200040, Kostenträger: 469010) in Höhe von 71.589,61 € entstanden, die über die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord	2.700.000,00 €	2.700.000,00 €	0,00 €
anhängige Gerichtsverfahren	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Schulgesundheitspflege	273.201,04 €	128.877,67 €	- 144.323,37 €
Rückstellung für drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften	3.560,72 €	0,00 €	- 3.560,72 €
Gesamt	3.176.761,76 €	3.028.877,67 €	- 147.884,09 €

Für das Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord ist nach dem derzeitigen Sachstand zum Ende der Maßnahme von einem Defizit in Höhe von 2.700 T€ auszugehen, so dass dieser Betrag auch als Rückstellung berücksichtigt ist.

Zum 31.12.2014 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 200 T€ beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

In der Berufungsverhandlung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof wurde im Jahr 2013 entschieden, dass die Universitätsstadt Marburg die Kosten für den schulzahnärztlichen Dienst und die sogenannte Schulausgangsuntersuchung zu tragen hat. Hierdurch sind Verbindlichkeiten der Universitätsstadt Marburg gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf für den Zeitraum 2007 bis 2011 in Höhe von 300 T€ entstanden, die bis zum Jahr 2015 an den Landkreis zu zahlen sind. Hierfür ist eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2011 in gleicher Höhe gebildet worden. Für das Haushaltsjahr 2012 sind weitere Verbindlichkeiten für diesen Zweck in Höhe von 50 T€ entstanden, so dass dieser Betrag der Rückstellung zugeführt werden musste. Die erste Rate an den Landkreis Marburg-Biedenkopf in Höhe von rd. 77 T€ ist im Jahr 2013 überwiesen worden. Auch im Haushaltsjahr 2014 sind für den Zeitraum 2008 bis 2010 insgesamt 144.323,37 € an den Landkreis Marburg-Biedenkopf überwiesen worden. Diese Beträge konnten durch die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden.

Das Hessische Landestheater hat im Jahresabschluss 2011 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rd. 115 T€ bilanziert. In Absprache mit dem Land Hessen, soll das Hessische Landestheater den Fehlbetrag wieder erwirtschaften. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips hat die Universitätsstadt Marburg ihren Anteil von 47 T€ als Rückstellung in der Bilanz berücksichtigt. Dem Hessischen Landestheater ist es im Haushaltsjahr 2014 gelungen, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag wieder zu erwirtschaften. Hiermit verbunden ist auch die Inanspruchnahme der Rückstellung bzw. der Auflösung in Höhe von 3.504,41 € bzw. 56,31 €.

Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2014 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z. B. für Überstunden und Urlaub, wurden nach Abwägung des Erkenntnisgewinns im Verhältnis zu den Kosten der Berechnung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gebildet.

7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbeitrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.186.900,55 €	66.619.580,72 €	9.432.680,17 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>3.406.465,82 €</i>	<i>8.539.185,77 €</i>	<i>5.132.719,95 €</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.357.434,21 €	18.069.252,39 €	- 288.181,82 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.713.181,82 €</i>	<i>1.743.877,79 €</i>	<i>30.695,97 €</i>
Summe		75.544.334,76 €	84.688.833,11 €	9.144.498,35 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Kredite sowie auf der Neuaufnahme von Krediten beim Land Hessen und vom Kapitalmarkt. Die Bilanz der Universitätsstadt Marburg weist eine Nettoneuverschuldung von rd. 9,1 Mio. € auf.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	17.589.792,90 €	17.331.266,10 €	- 258.526,80 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	57.186.900,55 €	66.619.580,72 €	9.432.680,17 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	767.641,31 €	737.986,29 €	- 29.655,02 €
Gesamt	75.544.334,76 €	84.688.833,11 €	9.144.498,35 €

Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen und die jeweiligen Tilgungen werden unter Punkt 5.3 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.540.017,95 €	1.413.486,91 €	-126.531,04 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	13.000,00 €	36.550,53 €	23.550,53 €

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	143.624,35 €	119.271,42 €	-24.352,93 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	282.425,76 €	240.852,41 €	-41.573,35 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	8.508,22 €	7.549,70 €	-958,52 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden	164.498,02 €	287.427,67 €	122.929,65 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	927.961,60 €	721.835,18 €	-206.126,42 €
Gesamt	1.540.017,95 €	1.413.486,91 €	-126.531,04 €

Im Folgenden werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Beträge erläutert, die den Wert von 100 T€ übersteigen.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen** bestehen insgesamt aus 7 Posten, so z. B. für die Erstellung des Nahverkehrsplans 2014 in Höhe von rund 60 T€, die aber erst im Jahre 2015 zur Zahlung fällig waren, aber wirtschaftlich dem Jahr 2014 zuzuordnen sind.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich beinhalten Zahlungen verschiedenster Art zu Projekten, die von der Universitätsstadt Marburg gefördert werden. Hierzu sei beispielhaft aufgeführt: Projekt elektronisches Fahrgeldmanagement, Stadtpass, zahlreiche Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Kindergärten. In der Summe von 240.852,41 € sind auch Rückzahlungen aus Abrechnungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden** mit 22 Posten stellen Ansprüche und Kostenerstattungen im Jugendhilfebereich gegenüber verschiedenen Jugendhilfeträgern dar. Die Zuordnung liegt im Haushaltsjahr 2014, die Zahlung bzw. Fälligkeit liegt im Haushaltsjahr 2015.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich um ca. 400 Posten, in der Hauptsache Auszahlungen des Fachdienstes „Zentrale Jugendhilfedienste“. Durch die periodengerechte Abgrenzung, das Buchungsdatum liegt überwiegend im November und Dezember 2014, entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich nach der Zahlung bzw. Fälligkeit in 2015 wieder ausgleichen.

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.692,31 €	3.824.751,49 €	3.041.059,18 €

Der Betrag beinhaltet die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland**. Diese entstehen, wenn im Buchungsjahr 2014 Waren gekauft bzw. geliefert oder Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, jedoch die dazugehörigen Zahlungen erst im Buchungsjahr 2015 (Periodenzuordnung) erfolgten.

Darüber hinaus handelt es sich um Gewerbesteuerzahlungen in einer Größenordnung von fast 2.8 Mio. € von Zahlungspflichtigen, die aber ohne der Stadt Marburg vorliegende Grundlagenbescheide des Finanzamtes erfolgten (Freiwillige Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen auf Gewerbesteueranlagen für das Jahr 2015).

Des Weiteren handelt es sich um die Auszahlung der Sozialhilfe für den Januar 2015, deren Zahlung aber im Dezember 2014 erfolgen musste.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.729.999,24 €	3.215.405,97 €	485.406,73 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Kassenkredit Gebührenausschlagrücklage Kanal (an DBM übertragen)	587.832,50 €	587.832,50 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	2.138.304,24 €	2.627.427,97 €	489.123,73 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	3.862,50 €	0,00 €	-3.862,50 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Beteiligungen und Zweckverbände	0,00 €	145,50 €	145,50 €
Gesamt	2.729.999,24 €	3.215.405,97 €	485.406,73 €

Die **Gebührenausschlagrücklage Kanal** ist in den Vorjahren an den DBM übertragen worden, jedoch bei der Universitätsstadt Marburg im Kassenbestand verblieben. Der DBM weist diesen Betrag als zweckgebundene Rücklage sowie als Forderung gegen die Universitätsstadt Marburg in seiner Bilanz aus. Die Universitätsstadt Marburg behandelt diesen Betrag als Kassenkredit der Gebührenausschlagrücklage Stadtentwässerung (Kanal).

In der Hauptsache handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten (insgesamt ca. 900 Buchungen), z. B. aus Winterdienstverpflichtungen, Einsammlungspauschale, Reinigungsarbeiten für die Wochenmärkte sowie Energielieferungen, Wärmekosten und Parkraumbewirtschaftung, die wegen der periodengerechten Zuordnung (Buchungsdatum in 2014, Fälligkeit und Ausgleich in 2015). In der Summe sind aber auch Abrechnungen und Erstattungen für die jeweiligen Bereiche berücksichtigt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.139.598,43 €	1.488.691,44	349.093,01 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	86.117,52 €	90.470,62 €	4.353,10 €
Verbindlichkeiten aus Zinsen	1.010,76 €	988,61 €	-22,15 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)	307.363,26 €	274.921,44 €	-32.441,82 €
Umsatzsteuer	60.761,13 €	60.773,75 €	12,62 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	12.969,94 €	2.933,82 €	-10.036,12 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	44.569,76 €	81.419,45 €	36.849,69 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich	3.493,17 €	180.217,59 €	176.724,42 €

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	15.019,50 €	11.087,18 €	-3.932,32 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	30.752,12 €	13.180,24 €	-17.571,88 €
Verbindlichkeiten aus Beiträgen aus Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	1.215,20 €	1.226,10 €	10,90 €
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	0,00 €	91.678,26 €	91.678,26 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	290,80 €	0,00 €	-290,80 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	19.006,00 €	56.238,47 €	37.232,47 €
Durchlaufende Gelder Personalservice	1.473,51 €	781,04 €	-692,47 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	366.837,68 €	395.105,09 €	28.267,41 €
Durchlaufende Gelder Kanalanschluss	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	33.917,12 €	86.818,83 €	52.901,71 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	1.951,50 €	1.001,50 €	-950,00 €
Mündelgelder	57.888,35 €	53.991,67 €	-3.896,68 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	2.078,85 €	4.081,76 €	2.002,91 €
Rückläufer Sozialamt	1.037,54 €	1.122,00 €	84,46 €
Sonstige durchlaufende Gelder	389,08 €	448,80 €	59,72 €
Durchlaufende Personalabrechnungen (fremd)	3.653,52 €	0,00 €	-3.653,52 €
Fundgelder Stadtbüro	2.177,03 €	3.503,65 €	1.326,62 €
Führungszeugnisse (Abrechnung mit Land)	5.635,14 €	6.034,38 €	399,24 €
Verkauf für DBM (Stadtbüro)	182,25 €	0,00 €	-182,25 €
Fischereiabgabe (Abrechnung mit Kreis)	1.297,50 €	1.806,50 €	509,00 €
KFZ-Scheine (Abrechnung mit Kreis)	145,60 €	168,00 €	22,40 €
Betriebsausflug	721,70 €	1.768,61 €	1.046,91 €
Verkauf Marburg Gutscheine	0,00 €	9.150,00 €	9.150,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	77.642,90 €	55.774,08 €	-21.868,82 €
Gesamt	1.139.598,43 €	1.488.691,44 €	349.093,01 €

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)** handelt es sich um die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm.

Im Bereich **Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK – Entgeltbereich** werden in einem Umfang von ca. 173 T€ (10 Posten) die Betriebsprüfungen verschiedener Krankenkassen verbucht. Zugehörig dem Jahre 2014, Fälligkeit und Zahlung aber erst in 2016. Darüber hinaus handelt es um ca. 700 Posten (Arbeitgeberanteil Sozialversicherung) mit durchweg Kleinbeträgen aus der Personalabrechnung (LOGA).

Die **Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen** ergeben sich aus der Restzahlung der Umlage 2014 für die Beamtenversorgungskasse. Entstehung im Jahre 2014, Fälligkeit und Ausgleich liegen in 2015.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuerbeträge (es handelt sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich Kindergeld zum Stichtag 31.12.2014) für die Dezembergehälter 2014, die erst in 2015 zur Auszahlung anstanden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	9.174.984,50 €	9.551.128,08 €	376.143,58 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten „verkauft“. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und müssen daher als Abgrenzungsposition ausgewiesen werden. Insgesamt ist hierfür ein Betrag in Höhe von 9.437.007,78 € in der Bilanz enthalten.

Zusätzlich sind hier noch Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder in Höhe von 114.120,30 € berücksichtigt.

8. Weitere Angaben

8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- das Anlagevermögen,
- die Verbindlichkeiten und
- die Rückstellungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.3 zu entnehmen.

Darüber hinaus ist als Anlage 9.4 ein Forderungsspiegel beigelegt.

8.2 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und deren Stand zum 31.12.2014, mit denen die Universitätsstadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Gewährträgerhaftung für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist und dieser die besonderen Haftungsrisiken aufnimmt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Universitätsstadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Vielzahl an solchen Verträgen gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur nötig, wenn die Universitätsstadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin ist. Dies ist bei keinem unserer Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z. B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2014 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel (Beträge über 100.000 €) im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	31.12.2014
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	395.105,09 €
Gesamt	395.105,09 €

8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Erwähnenswert sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit den Stadtwerken Marburg (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der Firma E.on Mitte. Diese Verträge verpflichten die genannten Unternehmen, der Universitätsstadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2014
Stadtwerke Marburg	01.01.2000	31.12.2019	2.828.519,71 €
E.on Mitte	01.01.2005	31.12.2024	603.908,21 €

8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte/innen	Anwärter/innen	Beschäftigte	Azubis	Praktikanten/innen
31.03.2014	104	7	1.086	41	32
30.06.2014	102	7	1.101	41	29
30.09.2014	103	9	1.116	48	24
31.12.2014	102	9	1.128	48	25
Durchschnitt	103	8	1.108	45	28

8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Egon Vaupel im Jahr 2014 innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2014 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Vertretungsorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2014 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2014 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

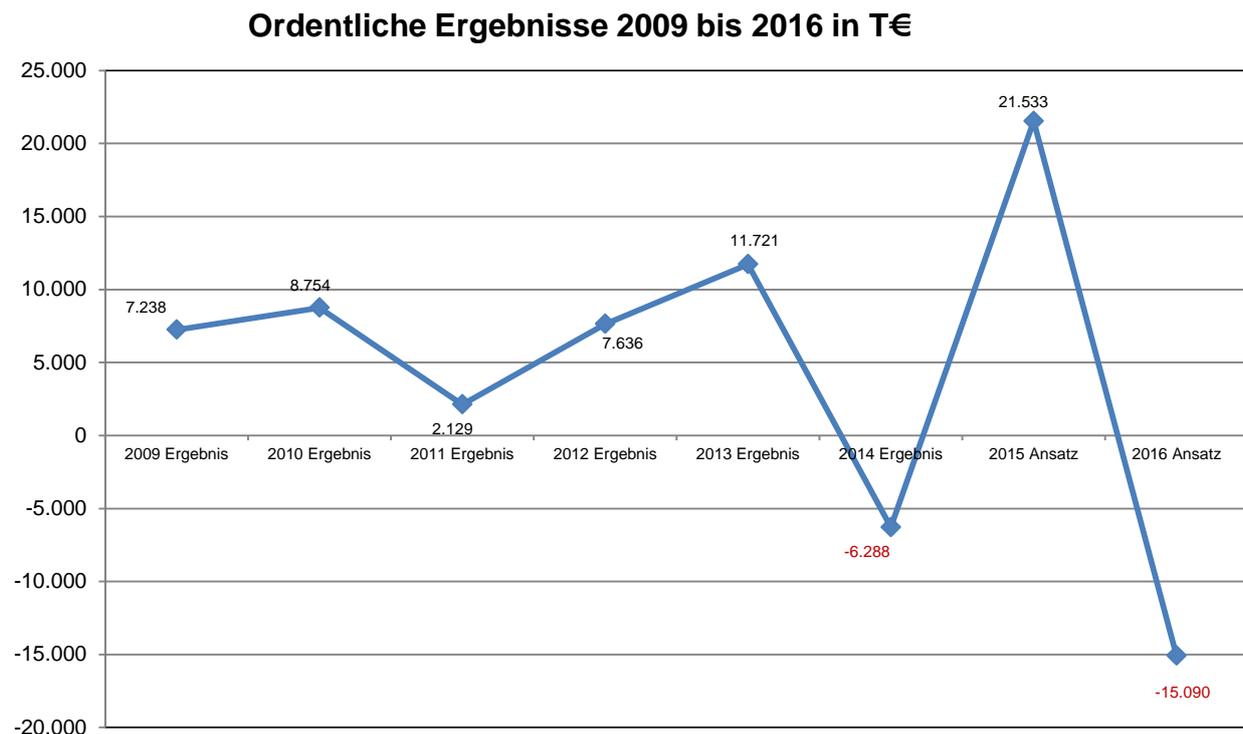
Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 3 HGO als ausgeglichen, wenn

- das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist oder
- der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Hier werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs beschrieben. Der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann, und der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Mit den Jahresabschlüssen 2009 bis Jahr 2013 erreicht die Universitätsstadt Marburg den Haushaltsausgleich 1. Klasse. Auch für das Jahr 2015 kann die Stadt Marburg dieses Ziel nach den Planzahlen erreichen. Für die Jahre 2014 und 2016 verfehlt die Universitätsstadt Marburg nach bisherigen Jahresabschlusszahlen bzw. Planzahlen dieses Ziel. Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die am Ende des Finanzplanungszeitraums, d. h. bis zum Haushaltsjahr 2019 rd. 73 Mio. € beträgt, sollte der Stadt Marburg der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren möglich sein.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



Festzustellen ist, dass erstmals im Haushaltsjahr 2014 ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen ist.

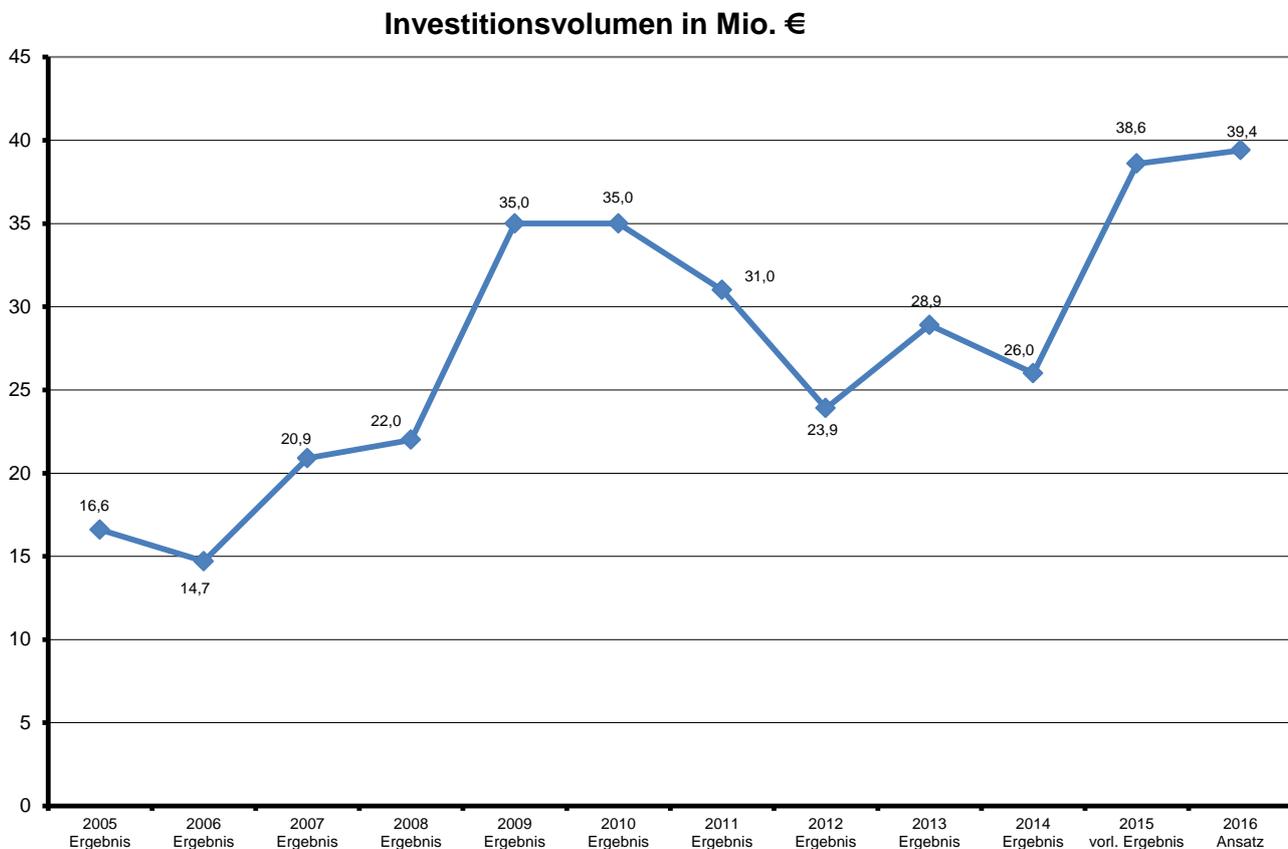
Das Haushaltsjahr 2015 ist hingegen geprägt durch Gewerbesteuernachzahlung, die zu Gewerbesteuererträgen von über 147 Mio. € und zu Ertragsausfällen im Haushaltsjahr 2016 führen.

Die Abschreibungen sind im Zeitraum von 2009 bis 2016 kontinuierlich angewachsen bzw. werden anwachsen. Hierzu folgender Vergleich:

	2009 Ergebnis	2016 Ansatz
Abschreibungen	6.460.756,05 €	12.259.000 €
abzüglich Sonderposten	3.741.337,68 €	4.690.000 €
Saldo Belastung	2.719.418,37 €	7.569.000 €

Im Vergleichszeitraum ergibt sich eine Mehrbelastung von rd. 4,9 Mio. € bzw. 178 %, die der Ergebnishaushalt zusätzlich erwirtschaften muss.

Hier wirken sich die Investitionen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2016 aus. Die folgende Grafik, die um die Investitionsvolumina der kameralen Haushalte seit 2005 ergänzt wurde, zeigt die Entwicklung unserer Investitionssummen.



Die Gesamtinvestitionen des Vergleichszeitraumes betragen rd. 332 Mio. €

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen gleich und auch die Belastungen aus den Abschreibungen verändern sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer).

Hieraus abgeleitet kann man vereinfacht sagen, dass jede 1 Mio. €, die über den Abschreibungsbetrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren.

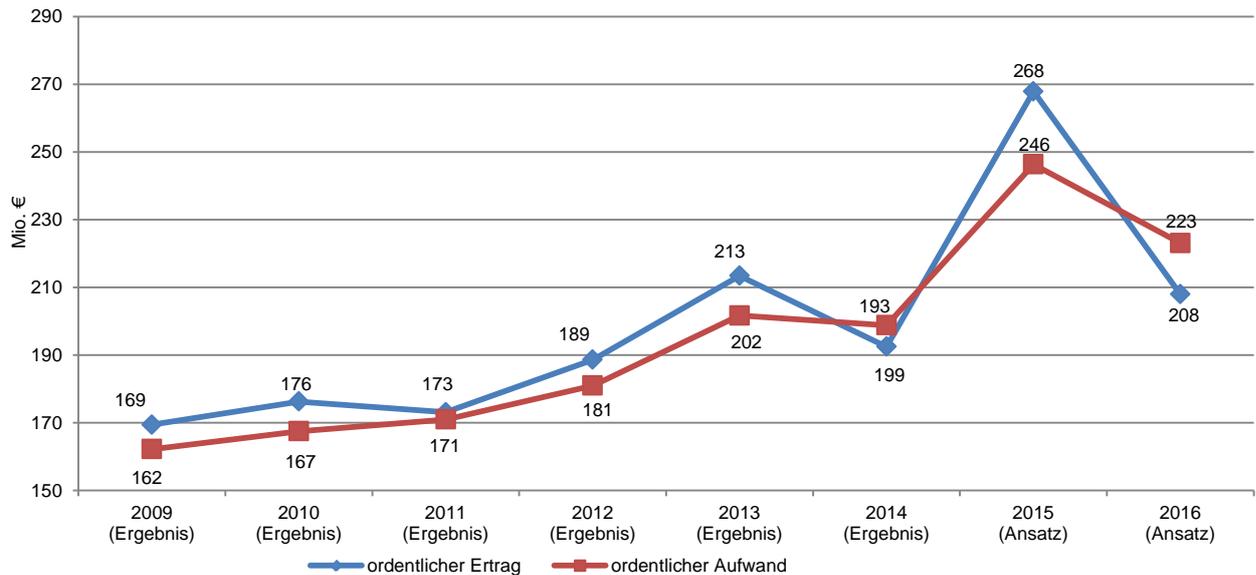
Hierzu folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2016 beträgt 39,4 Mio. € Hiervon wäre der Abschreibungsbeitrag für 2016 in Höhe von 12,3 Mio. € (Ansatz 2016) abziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 27,1 Mio. € entsteht. Hieraus ergäben sich nach der o. g. Berechnungen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. € jährlich.

Hieraus ergibt sich, dass die Abschreibungen in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern werden. Diese Beträge müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

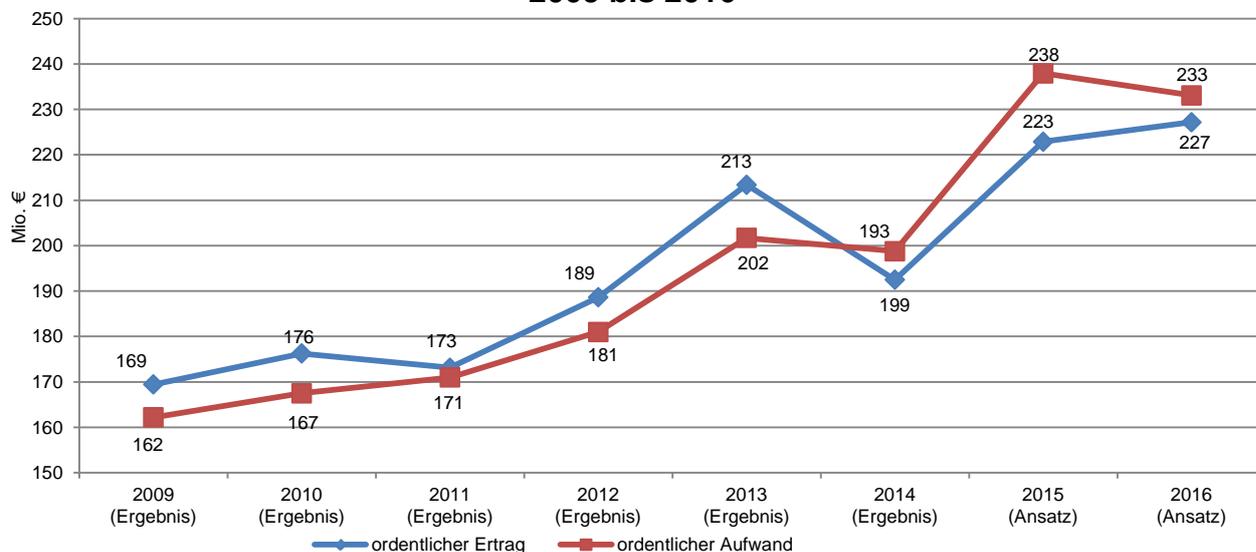
Die Ertrags- und Aufwandssituation der städtischen Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2009 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2016



Dieses Schaubild ist geprägt durch die Gewerbesteuerrekorderträge des Jahres 2015 und die damit in Zusammenhang stehenden Ertragsausfälle im Haushaltsjahr 2016. Rechnet man diese heraus, so ergibt sich folgendes Bild:

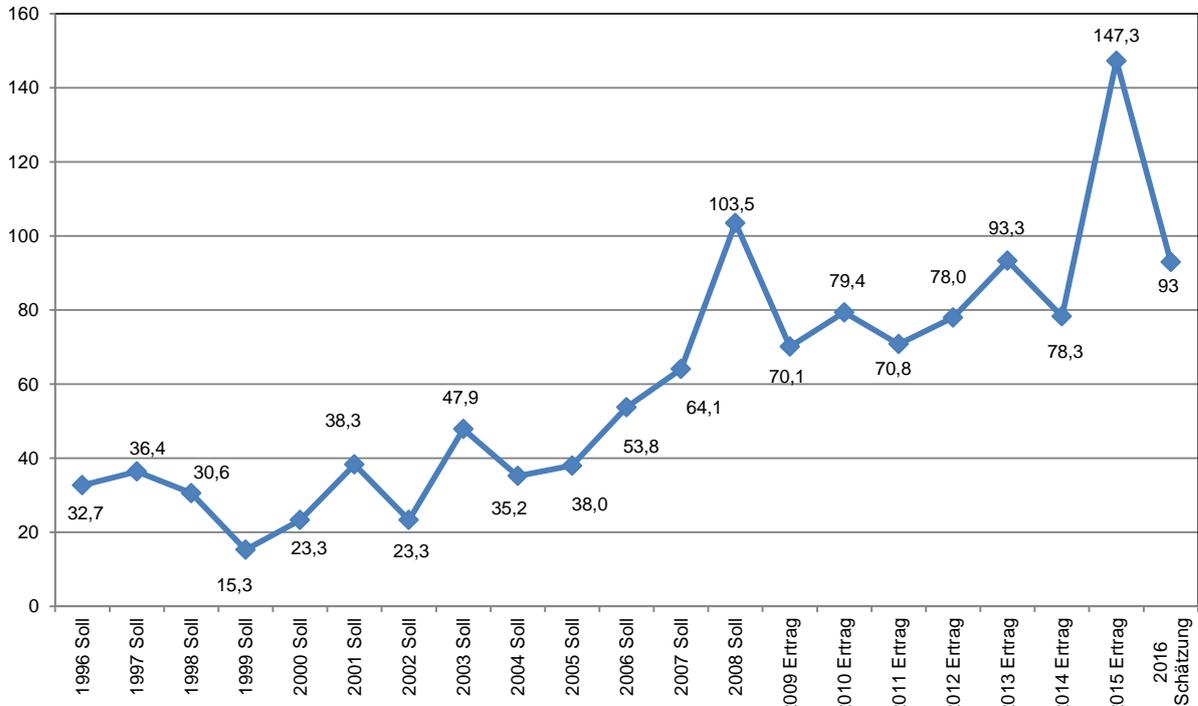
Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2016



Auffällig ist, dass sich die Aufwendungen seit 2009 um rd. 61 Mio. € bzw. rd. 38 % erhöht haben bzw. voraussichtlich erhöhen werden. Dem gegenüber steht ein Zuwachs bei den Erträge vom rd. 39 Mio. € bzw. rd. 23 %. Auch ist im Haushaltsjahr 2016 die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuererhöhung bereits berücksichtigt.

Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich im Vergleichszeitraum wie folgt entwickelt hat:

Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Marburg geltende attraktive Gewerbesteuerhebesatz. Dieser wird im Haushaltsjahr 2016 auf 400 %-Punkte erhöht, ist dann aber trotzdem noch im Bundesvergleich der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern als sehr niedrig einzustufen.

Nicht nur der in Marburg attraktive Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z. B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen gewonnen werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sportmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote, machen Marburg auch als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

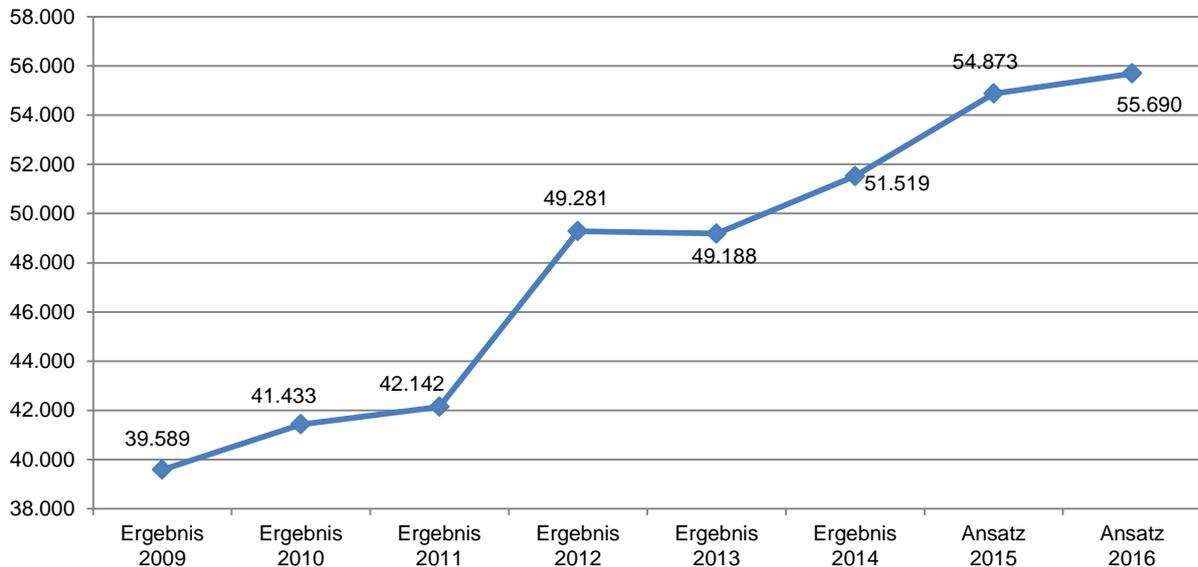
Der Vergleichszeitraum 1996 bis 2016 zeigt, dass Marburg sein Gewerbesteueraufkommen steigern, d. h. mehr als verdoppeln und aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahler auch verstetigen konnte. Das Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den Jahren 2009 bis 2014 zwischen 70 und 94 Mio. €. Das Jahr 2015 ist geprägt durch einmalige Nachzahlungsbeträgen von verschiedenen Unternehmen.

Bedingt durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge ist Marburg auch unabhängiger von den Schlüsselzuweisungen des Landes geworden. In den 90-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts war die Universitätsstadt Marburg noch auf einen Auffüllungsbetrag angewiesen, damit 80 % der durchschnittlichen Finanzkraft pro Einwohner des Landes Hessen erreicht werden konnten, dies ist heute nicht mehr der Fall. Bedingt durch die hohen Gewerbesteuererträge des Jahres 2015 ist die Universitätsstadt Marburg so finanzstark geworden, dass für das Jahr 2016 kein

Anspruch auf Schlüsselzuweisung besteht und eine Solidaritätsumlage in Höhe von 1,2 Mio. € gezahlt werden muss.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2009 bis 2016 in T€



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal um rd. 16,1 Mio. € bzw. 40,7 % zugenommen. Hierin berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Diesen Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren bereits 6 Mio. € zusätzlich, d. h. über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, zugeführt.

In dieser Personalkostensteigerung spiegelt sich die Politik der letzten Jahre wider. Der Ausbau der Kinderbetreuung, der Betreuung in den Schulen, usw. führt regelmäßig zu einem erhöhten Personalbedarf.

Die vom Zensus ermittelte Einwohnerzahl führt dazu, dass unsere Personalstärke pro Einwohner nicht, wie bisher gedacht, unter denen der anderen Sonderstatusstädten liegt, sondern auf gleicher Höhe.

Diese Entwicklung erfordert ein gegensteuern. Die Bertelsmann Stiftung führt in diesem Zusammenhang in ihrem Kommunalen Finanzreport hierzu aus:

Natürliche Fluktuation muss zur Anpassung der Verwaltung genutzt werden.

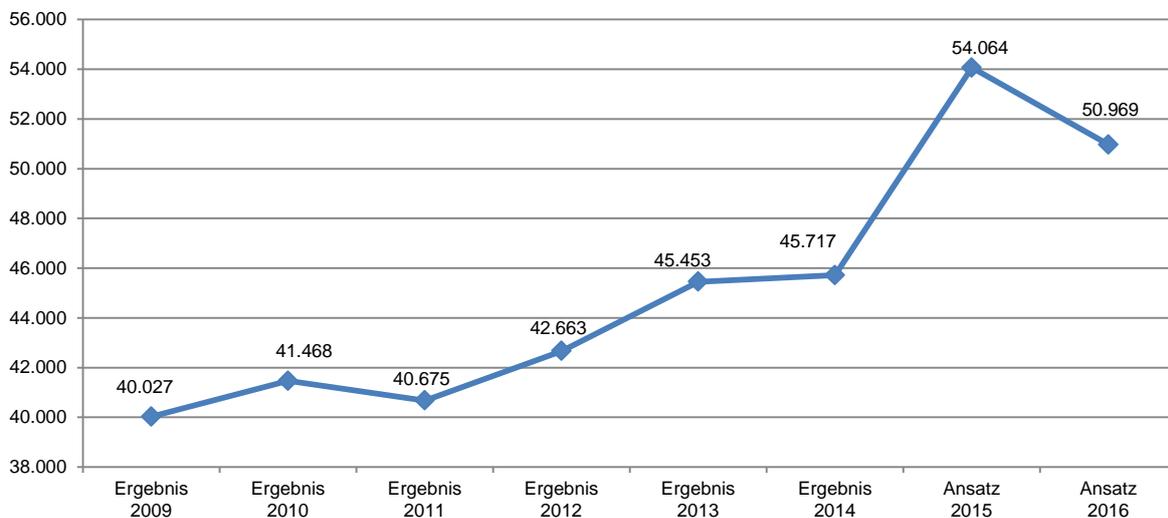
Auf der Ausgabeseite ist bei den quantitativ bedeutsamen Personalausgaben zwangsläufig mit einem Anstieg der Versorgungslasten zu rechnen. In Anbetracht der übrigen und wachsenden Ausgabenkategorien (z. B. Soziales, Kita) scheinen Konsolidierungsmaßnahmen an dieser Stelle langfristig unvermeidlich, um die Personalausgaben in der Summe nicht überproportional anwachsen zu lassen. Der Ländervergleich liefert Hinweise, dass Aufgaben mit unterschiedlichem Personaleinsatz erbracht werden. **Das setzt die Bereitschaft voraus, Abstriche im Bündel der Leistungen und deren Standards hinzunehmen.** Die anstehende große Verrentungswelle im kommunalen Bereich lässt es zu, Personal mittelfristig und sozialverträglich über natürliche Fluktuation abzubauen und damit Personalausgaben zu senken. Um das ohne zusätzliche Arbeitsverdichtungen

zu gewährleisten, müssen allerdings **Aufgaben zurückgefahren oder über den Ausbau von Kooperationen anders organisiert werden.**

Dies trifft auch auf die Universitätsstadt Marburg zu. Es können nicht dauerhaft Leistungen ausweitert und Personal dafür vorgehalten werden. Vielmehr muss geprüft werden, ob für die politische Priorisierung beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung nicht an anderer Stelle mit Abstrichen bei den Leistungen und/oder Rücknahme der Standards reagieren werden muss.

Das nächste Risiko für die finanzielle Zukunft der Universitätsstadt Marburg liegt darin, dass das Land Hessen die Schuldenbremse in der Verfassung verankert hat und den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 neu ausgestaltet hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben zu Lasten der Kommunen ausgeweitet und damit deren finanzieller Spielraum eingeengt wird.

**Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
2009 bis 2016 in T€**



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 11 Mio. € bzw. 27,3 % zugenommen.

Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So sind beispielsweise die Schülerbeförderungskosten in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ab 2012 als Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Davor waren diese Beträge als Transferaufwendungen deklariert. Trotzdem steigen die Aufwendungen kontinuierlich an.

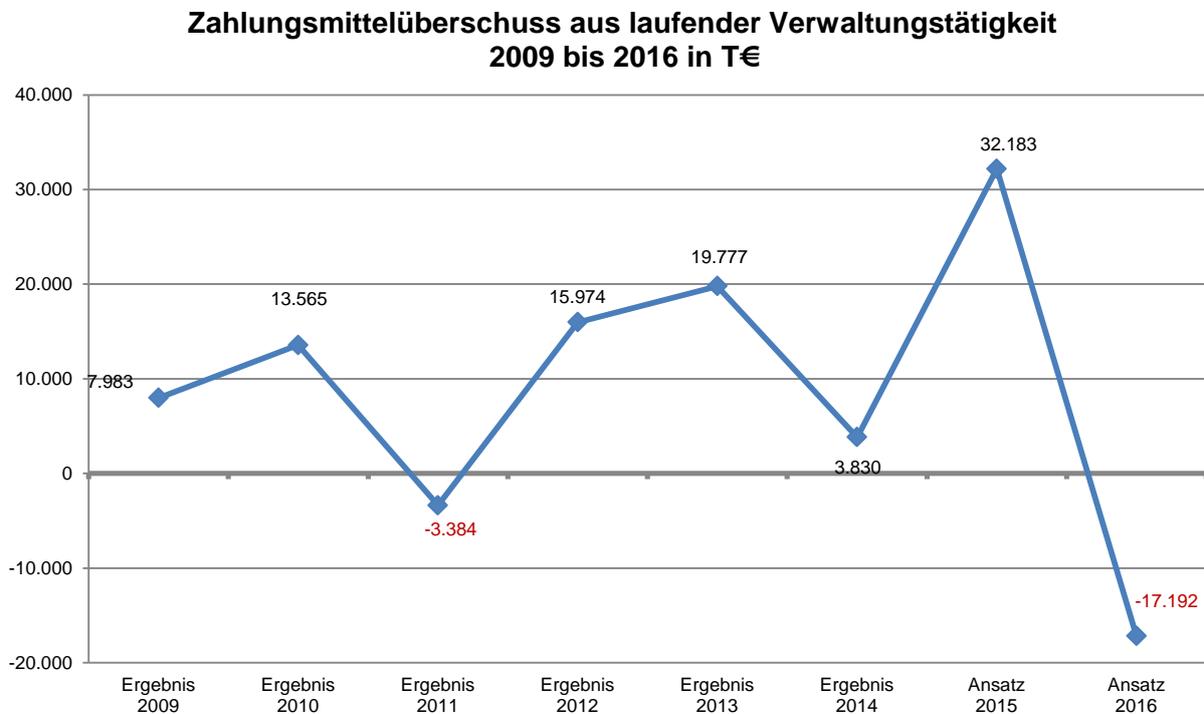
Diese Betrachtung lässt sich auch mit den anderen Aufwandsarten fortsetzen.

Im Weiteren lässt sich hieraus jedoch auch ablesen, dass die Kommunen und speziell auch die Universitätsstadt Marburg, abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben, kein Ertragsproblem haben, sondern lediglich die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Universitätsstadt Marburg selbst verantwortlich, so z. B. für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

Es müssen daher bereits jetzt Entscheidungen getroffen werden, die sich mit der finanziellen Zukunft der Universitätsstadt Marburg befassen. Gemeint sind hier Entscheidungen, die die Aufwendungen künftiger Haushaltsjahre minimieren.

Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können. Indikator hierfür ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:



Im Zahlungsmittelfehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2011 ist die Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von 10,9 Mio. € berücksichtigt, die als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt war.

Festzuhalten bleibt, dass die Ergebnishaushalte bis 2015 die Abschreibungen und darüber hinaus weitere Beträge erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen. Das Jahr 2016 ist geprägt durch den Ausfall der Schlüsselzuweisungen und der Zahlung der Solidaritätsumlage und ist daher als atypisch für den Vergleichszeitraum anzusehen.

Da der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 nahezu aufgebraucht war, muss der Ergebnishaushalt auch die Tilgung für die laufenden Investitionskredite erwirtschaften. Für 2016 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 15.232 T€, ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 32.424 T€.

Der Verbrauch unseres Kassenbestandes macht sich wie folgt in der Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre bemerkbar:

- Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern verringern sich bzw. tendieren gegen null.
- Die Investitionen sind wieder durch Kredite vom Kapitalmarkt zu finanzieren. Im Jahr 2016 beträgt die Kreditfinanzierungsquote vom Kapitalmarkt beispielsweise rd. 77 %.
- Die aufgenommenen Kredite erhöhen die Zinsaufwendungen und die Tilgungsleistungen, die durch den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

Hier wird deutlich, dass die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt sind.

Da die Universitätsstadt Marburg über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2014 von rd. 76 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts zur Verfügung stehen, kann der Haushaltsausgleich (zumindest 2. Klasse) des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kredit aufzunehmen sein, der wiederum durch Zinsen den Ergebnishaushalt belastet.

In diesem Rahmen müssen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Universitätsstadt Marburg zu erhalten und gegebenenfalls auch noch auszubauen.

Marburg, den 01.12.2016

Universitätsstadt Marburg
Magistrat

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

gez.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

9. Anlagen

9.1 Anlagenspiegel

Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2014

- 1.000 EUR - *

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.579	204	0	0	1.783	1.144	0	242	0	1.386	397	435
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.027	1.612	135	55	9.559	1.226	-135	621	0	1.712	7.847	6.801
Summe 1.	9.606	1.816	135	55	11.342	2.370	-135	863	0	3.098	8.244	7.236
2. Sachanlagen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.810	107	117	491	98.291	0	0	0	0	0	98.291	97.810
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	154.566	31	312	10.015	164.301	21.949	-145	4.289	0	26.093	138.208	132.618
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	152.697	183	49	18.662	171.494	128.301	-49	2.364	0	130.616	40.877	24.396
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.804	100	172	173	3.905	2.304	-172	491	0	2.623	1.282	1.501
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.258	2.254	92	169	22.589	10.610	-92	2.231	0	12.749	9.840	9.648
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.431	21.273	96	-29.565	59.042	96	-96	0	0	0	59.042	67.335
Summe 2.	496.566	23.948	838	-55	519.621	163.260	-554	9.375	0	172.081	347.540	333.307

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	+	-	+/-	6	7	+/-	+	+/-	11	12	13
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.512	0	0	0	33.512	0	0	0	0	0	33.512	33.512
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.047	0	0	0	17.047	7.047	0	589	0	7.636	9.411	9.999
3.3 Beteiligungen	70.458	0	0	0	70.458	0	0	485	0	485	69.973	70.458
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	745	136	0	0	881	0	0	0	0	0	881	745
3.6 Sonstige Finanzanlagen	13.770	0	33	0	13.737	3.363	0	146	0	3.509	10.228	10.407
Summe 3.	135.532	136	33	0	135.634	10.410	0	1.219	0	11.630	124.004	125.121
Gesamtsumme (1. bis 3.)	641.704	25.900	1.006	0	666.597	176.040	-689	11.457	0	186.809	479.788	465.664

*Rundungsdifferenzen können entstehen.

9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamt- bestand Haushaltsjahr 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- bestand Vorjahr 01.01.2014
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in €						
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.619.580,72	8.539.185,77	19.456.943,03	38.623.451,92	57.186.900,55
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.069.252,39	1.743.877,79	6.037.744,77	10.287.629,83	18.357.434,21
	Summe 4.2	84.688.833,11	10.283.063,56	25.494.687,80	48.911.081,75	75.544.334,76
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	700.000,00	700.000,00			
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen					
4.5.1	aus Zuweisungen und Zuschüssen	396.674,36	379.444,57	17.229,79	0,00	439.050,11
4.5.2	aus Transferleistungen	1.016.812,55	874.641,20	142.171,35	0,00	1.100.967,84
4.5.3	aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 4.5	1.413.486,91	1.254.085,77	159.401,14	0,00	1.540.017,95
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.824.751,49	3.801.569,56	23.181,93	0,00	783.692,31
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.8.1	gegenüber verbundenen Unternehmen	3.215.260,47	2.725.476,46	489.784,01	0,00	2.729.999,24
4.8.2	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	145,50	145,50	0,00	0,00	0,00
4.8.3	gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 4.8	3.215.405,97	2.725.621,96	489.784,01	0,00	2.729.999,24
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.488.691,44	1.279.574,27	209.117,17	0,00	1.139.598,43
	Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.9)	95.331.168,92	10.043.915,12	26.376.172,05	48.911.081,75	81.737.642,69

9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2014 in €	Inanspruchnahme in € -	Auflösung in € -	Zuführung in € +	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2014 in €
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	42.677.805,00	1.315.865,00	0,00	3.702.159,00	45.064.099,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.984.000,00	818.000,00	0,00	348.400,00	3.514.400,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.714.882,16	71.589,61	0,00	0,00	3.643.292,55
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
5	Sonstige Rückstellungen	15.986.574,76	2.172.619,78	56,31	988.164,00	14.802.062,67
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	8.928.110,00	1.118.635,00	0,00	444.381,00	8.253.856,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.881.703,00	906.157,00	0,00	543.783,00	3.519.329,00
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
5.5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	3.560,72	3.504,41	56,31	0,00	0,00
5.6	weitere Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	2.973.201,04	144.323,37	0,00	0,00	2.828.877,67
	Gesamtsumme (1. bis 5.)	66.363.261,92	4.378.074,39	56,31	5.038.723,00	67.023.854,22

9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 01.01.2014	
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
in €							
1.		Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
	1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	120.439,01	59.168,39	43.378,86	17.891,76	153.746,48
	1.2	Forderungen aus Transferleistungen	2.831.960,68	2.638.393,19	68.732,85	124.834,64	2.335.827,83
	1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.206.026,28	476.862,38	1.907.449,49	9.821.714,41	12.682.888,66
		Summe 1.	15.158.425,97	3.174.423,96	2.019.561,20	9.964.440,81	15.172.462,97
2.		Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.573.327,80	1.313.065,14	260.262,66	0,00	1.580.804,31
3.		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.970,76	85.238,73	14.015,14	716,89	159.120,25
4.		Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
	4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.699.193,66	1.688.036,61	11.157,05	0,00	2.219.647,35
	4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.499,78	2.499,78	0,00	0,00	1.636,46
	4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe 4.	1.701.693,44	1.690.536,39	11.157,05	0,00	2.221.283,81
5.		Sonstige Vermögensgegenstände	925.173,92	862.282,20	62.891,72	0,00	916.485,58
		Summe aller Forderungen (1. bis 5.)	19.458.591,89	7.125.546,42	2.367.887,77	9.965.157,70	20.050.156,92

9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsnehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2014 in €	Stand 31.12.2014 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Modernisierung von Mietwohnungen)	2.556.459	2.182.924	2.139.585	-43.339
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finanzierung der Übertragung städt. Liegenschaften)	8.794.220	7.376.531	7.221.320	-155.211
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2003	147.000	73.500	66.150	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2004	214.500	117.975	107.250	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2005	111.000	66.600	61.050	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt (Kreditmarkt)	374.000	374.000	374.000	0
GeWoBau Marburg GmbH	Förderung von baulichen Maßnahmen an Kulturdenkmälern (früher: Kauf und Sanierung Turnergarten)	750.000	689.500	679.387	-10.113
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2006	91.000	59.150	54.600	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2007	38.500	26.950	25.025	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2008	41.000	30.750	28.700	-2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2009	93.500	74.800	70.125	-4.675
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2010	90.500	76.925	72.400	-4.525
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solartromprojekt 2011	99.500	89.550	84.575	-4.975
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus von Teileigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	4.176.119	4.125.830	-50.289
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrichtung	8.900.000	8.660.554	8.490.205	-170.349
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Baus von 34 Wohnungen in der Uferstraße (ehem. KJC)	1.500.000	1.475.008	1.451.431	-23.577
Hess. Landgesellschaft (HLG)	Bodenbevorratung für Michelbach-Nord	2.556.459	0	0	0
Hess. Landgesellschaft (HLG)	Bürgschaft zur Finanzierung des Neubaugebietes Michelbach-Nord	7.000.000	4.000.000	4.000.000	0
Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MTM in der Zusatzversorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Montessori Grundschule	Bürgschaft für die Finanzierung der Gründungskosten	40.000	33.440	30.160	-3.280

Bürgerschafts-nehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2014 in €	Stand 31.12.2014 in €	Differenz in €
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Giselberger Straße 33 (ehem. Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	790.409	709.775	-80.634
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Volksbank Mittelhessen)	14.316.173	8.628.599	9.304.058	675.459
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft (nach Umwandlung für bestehende Darlehen)	4.038.695	807.727	538.479	-269.248
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft zur Deckung des Investitionsbedarfs	4.000.000	3.531.406	3.366.396	-165.010
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft zur Erweiterung der Gasnetze	4.000.000	3.739.363	3.577.096	-162.267
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft zur Stromnetzübernahme	10.000.000	9.546.113	9.132.292	-413.821
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft für KfW-Kredit im Zuge der Gebäudesanierung der SWM	2.282.372	480.000	2.280.000	1.800.000
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK-Mitgliedschaft der Beschäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Verwaltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	5.858.093	5.614.480	-243.613
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rückzahlungsanspruch an die Bundesrepublik Deutschland für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	1.278.230	1.278.230	0
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (versch. Darlehen)	4.719.224	4.467.269	2.931.574	-1.535.695
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Marburger Entsorgungsgesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finanzierung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.300.000	2.780.689	2.628.900	-151.789
Gesamtstand		94.942.332	71.492.174*	70.443.073	-1.049.101

* geringfügige Abweichungen zum Jahresabschluss 2013

9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertrags-gegenstand	Nähere Beschreibung	Vertrags-beginn	Laufzeit Ende	Stand	Stand
					31.12.2013	31.12.2014
09	PKW	Dienstwagen, MR OB 10	01.06.2013	31.05.2015	7.610,90 €	2.238,50 €
11	TK-Anlage	Alcatel OmniPCX 4400	01.07.2005		626,85 €	626,85 €
11	PKW	MR - BS 203	01.04.2011	31.03.2014	1.253,07 €	0,00 €
65	PKW	Fiat Transporter Doblo Cargo Kastenwagen SX 1.6 Multijet MR YN 978	14.10.2010	13.10.2014	2.899,78 €	0,00 €
65	PKW	Fiat Transporter Doblo Cargo Kastenwagen SX 1.6 Multijet MR YN 977	14.10.2010	13.10.2014	2.846,11 €	0,00 €
65	PKW	CITROEN NEMO Kasten- wagen HDi 75 - 2CA9, MR FD 65	01.03.2011	28.02.2015	3.145,00 €	925,00 €
66	Software & Hardware	Verkehrsrechner	01.07.2010	30.06.2020	415.068,42 €	351.211,74 €
74	Drucker	Muratec MFX C3400	01.12.2009	30.11.2014	1.088,45 €	0,00 €
65	PKW	Renault Master LKW MR FD 651	20.02.2012	19.02.2016	7.327,32 €	3.945,48 €
65	PKW	Renault Traffic, MR FD 656	05.11.2013	05.10.2017	14.195,25 €	10.409,85 €
74	Drucker	Kopierer, Toshiba eStudio 2550c	01.04.2013	31.03.2018	4.451,79 €	3.404,31 €
Summe					460.512,94 €	372.761,73 €

9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich wie folgt aus insgesamt 13 Mitgliedern zusammen:

hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Vaupel	Egon	Oberbürgermeister	SPD	
Kahle	Dr. Franz	Bürgermeister	Grüne	
Weinbach	Dr. Kerstin	Stadträtin	SPD	

ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Sewering-Wollanek	Dr. Marlis	Stadträtin	SPD	
Sprywald	Klaus	Stadtrat	SPD	
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Rehlich	Jürgen	Stadtrat	CDU	
Ludwig	Heinz	Stadtrat	MBL	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Stürmer	Roland	Stadtrat	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	

9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürgerinnen und Bürgern auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich wie folgt:

SPD	22
CDU	14
Grüne	13
Marburger Linke	4
FDP	2
MBL	2
BFM	1
Piraten	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Backes	Björn		SPD	bis 05.05.14
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten		SPD	
Daser	Dagmar		SPD	
Dehmel	Dominic		SPD	
Dinnebier	Kirsten		SPD	
Dirmeier	Martina		SPD	
Hesse	Peter		SPD	
Hussein	Schaker		SPD	
Laumer	Ralf		SPD	ab 06.05.14 für Björn Backes
Löwer	Heinrich	Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Dr. Musket	Ralf		SPD	
Rink	Steffen	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Seelig	Johanna		SPD	
Seemann	Dr. Gerhard		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Simon	Matthias		SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Wiegand	Dr. Horst		SPD	
Wölk	Marianne	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Brunnet	Joachim		CDU	
Heck	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Muth	Stephan		CDU	
Pfalz	Roger		CDU	

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Range	Mathias		CDU	
Röhrkohl	Anni		CDU	
Schaffner	Karin		CDU	
Scherer	August		CDU	
Stompfe	Philipp		CDU	
Stötzel	Wieland	Fraktionsvorsitzender	CDU	
Vaupel	Dirk		CDU	
Baumann	Dr. Petra		Grüne	
Dorn-Rancke	Angela		Grüne	
Floherschütz	Rainer		Grüne	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
Lindemann	Dr. Anke		Grüne	
Messik	Marion		Grüne	
Neuwohner	Dr. Elke		Grüne	
Nezi	Marco		Grüne	
Perabo	Dr. Christa		Grüne	
Seitz	Hans-Werner		Grüne	
Sollwedel	Jan		Grüne	
Therre-Staal	Dr. Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Grüne	
Volz	Uwe		Grüne	
Adsan	Halise		Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning	Fraktionsvorsitzender	Marburger Linke	
Schalauske	Jan		Marburger Linke	
Selinka	Michael	Fraktionsvorsitzender	FDP	
Schartner	Stefan		FDP	
Becker	Reinhold	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	MBL	
Uchtmann	Dr. Hermann	Fraktionsvorsitzender	MBL	
Suntheim-Pichler	Andrea		BFM	
Weber	Dr. Michael		Piraten	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Schul- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr